

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Wortprotokoll der 24. Sitzung

Arbeitsgruppe
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeits-
beteiligung und Transparenz unter Berück-
sichtigung der Erfahrungen aus Asse, Gorleben,
Schacht Konrad und Morsleben

Montag, den 25. April 2016, 9:30 Uhr
Sitzungssaal E. 400
Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Str. 1
Berlin

Vorsitz:

- Ralf Meister
(Sitzungsleitung)
- Hartmut Gaßner

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 5**

Begrüßung

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 5**

Beschlussfassung über die Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 3 **Seite 6**

Zuschriften
Internetauftritt und Internetforum

Tagesordnungspunkt 4 **Seite 10**

Stand des Berichtsentwurfs

- ➔ weitere Erörterungen zum Textvorschlag
K-Drs. 180c u. a.
 - Anpassung NBG und Regional-
konferenzen
 - weitere Akteure und Gremien u. a.
 - Rat der Regionen
 - Stellungnahmeverfahren und
Erörterungstermine

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Tagesordnungspunkt 5

Seite 112

Erörterung zu Artikel „Atommüll-Kommission:
Ein gescheiterter Neustart“

Tagesordnungspunkt 6

Verschiedenes

Teilnehmer:

Hartmut Gaßner (Vorsitz)

Ralf Meister (Vorsitz)

Prof. Dr. Gerd Jäger

Erhard Ott

Jörg Sommer

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla

Prof. Dr. Bruno Thomauske

Abg. Carsten Träger

Abg. Sylvia Kotting-Uhl

Für Min Garrelt Duin: Dr. Stefan Schielke

Für Min Franz Untersteller: Gerrit Niehaus

Für Klaus Brunsmeier: Thorben Becker

MinDirig. Peter Hart (BMUB)

Jörg Reckers (BMUB)

Hans Hagedorn (DEMOS)

Katja Simic (DEMOS)

Helma Dirks (Prognos AG)

Gäste:

Adrian Arab

Andreas Fox

Tagesordnungspunkt 1 Begrüßung

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Schönen guten Morgen, meine Damen und Herren! Wir stellen zunächst routinemäßig fest, dass von dieser Sitzung eine Tonbandaufzeichnung gemacht wird, die später als Audiodatei auf der Website der Kommission eingestellt wird.

Außerdem begrüßen wir einen Kollegen vom Stenografischen Dienst. Es wird ein Stenografisches Wortprotokoll erstellt, das ebenfalls im Internet veröffentlicht wird.

Ich gehe von Ihrer Zustimmung aus.

Ich bitte Sie, jetzt die Mobiltelefone auszuschalten, und stelle fest, dass das Catering für 11, 13, 15 und 17 Uhr vorgesehen ist.

Die Sitzung heute wird von Herrn Meister geleitet. Er ist allerdings momentan noch im ICE, wie auch Herr Thomaske. Herr Meister ist mit seinem Zug evakuiert worden, oder er hat eine Evakuierung mit ausgeführt. Jedenfalls sind alle wohl auf. Herr Thomaske, der ebenfalls noch im Zug sitzt, braucht noch ungefähr 60 Minuten. Herrn Meister erwarten wir um ca. 10 Uhr.

Ich darf deshalb die Begrüßung übernehmen und zunächst alle AG-Mitglieder begrüßen, als ständigen Gast Herrn Fox - Herr Fuder ist entschuldigt - und als Jugendbotschafter Herrn Arab. Vom BMUB ist Herr Hart hier. Herr Reckers ist noch im Flugzeug. Herr Hagedorn und Frau Simic sind hier. Nicht da ist Herr Löchtefeld, aber Frau Dirks ist da.

Entschuldigt sind außer Herrn Fuder Herr Miersch, Herr Pols und Herr Professor Grunwald.

Tagesordnungspunkt 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Die Tagesordnung ist Ihnen Anfang der Woche zugeleitet worden, außerdem noch ein kurzes Papier von mir, das eine Verfeinerung des Ablaufs der heutigen Sitzung als Vorschlag hat.

Im Anschluss an die heutige Sitzung findet das in der vorletzten AG-1-Sitzung vereinbarte Gespräch mit den jungen Erwachsenen hier in diesem Raum statt. Wir werden dies um ca. 17 Uhr machen.

Die Tagesordnung steht dann zur Abstimmung. Ich schlage vor, dass wir nach dem Tagesordnungspunkt 4 - Stand des Berichtsentwurfs - und vor dem Tagesordnungspunkt 5 - Erörterung des Artikels „Atommüll-Kommission“ - noch den Punkt „Stand der Präsenzveranstaltung und Abstimmung zu den Kernbotschaften“ dazwischenschalten.

Herr Sommer hat sich gemeldet.

Jörg Sommer: Ich hätte noch einen Ergänzungsvorschlag zum Tagesordnungspunkt 5, weil wir uns da mit einer Reflexion der Kommissionstätigkeit aus den Kreisen der Initiativen beschäftigen. Vor allem die Frage des nationalen Begleitgremiums ist letzte Woche in einem Artikel in der Süddeutschen Zeitung reflektiert worden. Ich möchte ihn da gerne mit aufrufen und fragen, ob es eine Notwendigkeit gibt, dazu etwas klarzustellen oder darauf zu reagieren.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ja, gerne. Das können wir ergänzen.

Gibt es noch eine Meldung zur Tagesordnung?
Herr Ott, bitte.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Erhard Ott: Nur eine kurze Anmerkung, nicht direkt zur Tagesordnung. Im Anschluss an die Sitzung - Sie haben es gerade gesagt - ist das Gespräch mit den jungen Erwachsenen angekündigt. Hier haben wir jetzt eine Terminkollision. Um 17:30 Uhr tagt nämlich die Arbeitsgruppe „EVU-Klagen“. Das hätte besser miteinander koordiniert werden sollen. Das finde ich ausgesprochen unglücklich; denn ich bin auch Mitglied der anderen Arbeitsgruppe und beabsichtige, daran teilzunehmen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielleicht kann man das in der Mittagspause noch ein bisschen verfeinern. Ich glaube, die Abstimmungen sind versucht worden, aber in dem Sinne nicht gelungen. Ich weiß nicht, ob das jetzt ein guter Sitzungseinstieg ist, weil das verschiedene Beteiligte sind.

Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Ich glaube, das hat sich erledigt. Herr Arab hat mir gerade gesagt, ihm war der Termin heute nicht bekannt. Er wäre der einzige Anwesende und muss um 17:30 Uhr weg. Ich glaube, der heutige Termin mit den jungen Erwachsenen wird sowieso nicht stattfinden. Von daher haben wir keine Terminkollision.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann möchte ich jetzt Frau Lorenz-Jurczok nicht bitten, das einzeln darzustellen. Aber diese Darstellung ist nicht das, was dem Schriftverkehr entspricht. Aber wenn das Gespräch zurückgestellt werden soll, dann wird es zurückgestellt.

Wenn das ein Hinweis darauf war, dass es organisatorisch nicht gelungen ist, dieses Gespräch anzusetzen, dann weise ich das zurück. Das ist klar ein anderer Stand. Ich finde dies keinen glücklichen Sitzungseinstieg. Es gibt eine Vielzahl von E-Mails. Es ist ausdrücklich zum Ausdruck gebracht worden, dass Herr Arab heute zu

diesem Gespräch zur Verfügung steht, weil Frau Marchand nicht kann. Auch ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass es zu dieser Überschneidung kommt. Die Beteiligten, die das mit Frau Lorenz-Jurczok besprochen haben, sind alle im Raum. Deshalb würde ich bitten, wenn das abgesprochen wird, dass wir das nachher mit Herrn Meister machen, weil er sich von unserer Seite dafür verantwortlich sieht.

Ich schlage vor, dass wir die Tagesordnung so beschließen, und frage, ob es Gegenstimmen gibt. Das ist nicht der Fall. Dann haben wir die modifizierte Tagesordnung gebilligt.

Tagesordnungspunkt 3
Zuschriften,
Internetauftritt und Internetforum

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wir haben keine Änderungen bezüglich der Zuschriften und Beiträge im Forum. Neue Zuschriften, welche die AG 1 betreffen, liegen nicht vor.

Bezüglich der Online-Kommentierung des eingestellten Gesamtberichtsentwurfs gibt es Informationen zum Umgang mit den Teilberichten, die zuerst im Internet zur Kommentierung bereitstanden, sowie eine neue Auswertung mit Stand 17. April. Das wird uns Frau Lorenz-Jurczok noch näher erläutern.

Annett Lorenz-Jurczok (Geschäftsstelle): Schönen guten Morgen! Ich habe heute früh die Auswertung an die Vorsitzenden geschickt. Ich möchte kurz den Sachstand präsentieren. Wir hatten zu diesen Kommentierungen schon einmal in dieser Runde gesprochen. Folgendes ist nach unserem letzten Gespräch passiert: Beim letzten Mal hatte ich über die elf Berichtsteile berichtet, die seit dem 15. Februar im Internet standen und wozu entsprechende Voten und Kommentare vorlagen. Seit dem 24. März steht der Gesamtbe-

richtsentwurf im Internet. Damals wurde überlegt, wie man mit den elf Berichtsteilen, die schon im Internet standen, mit den Kommentaren usw. umgeht.

Wir haben Folgendes gemacht: Wir haben uns entschieden, den Gesamtberichtsentwurf so weit einzustellen, dass alle neuen Teile, die noch nicht im Internet standen, mit hineingenommen wurden. Wir haben die elf Berichtsteile, die schon im Internet standen, komplett in den Gesamtberichtsteil hineingenommen. Herr Linn und noch ein weiterer Kollege von der Geschäftsstelle haben den bereits drinstehenden Text akribisch eins zu eins mit den neuen Textbausteinen verglichen. Wir haben ganze zwei Stellen gefunden, bei denen Änderungen aufgetreten waren. Diese Änderungen haben wir dann übernommen.

Das Erste war, dass im Kapitel 2.1 im Abschnitt 05 ein Satz ergänzt wurde. Ich glaube, der Hinweis kam damals von Herrn Jäger. Er bat um die Ergänzung des Satzes: „Die von Bundestag und Bundesrat eingesetzte Kommission geht auf der Grundlage des Standortauswahlgesetzes davon aus ...“. Diesen Punkt haben wir in den bereits vorliegenden Text übernommen. Somit sind alle Kommentare, alle Voten dringeblichen, und nichts ist verloren gegangen.

Noch eine weitere Textstelle hat sich verändert, und zwar ging es dabei um einen kompletten Absatz im Kapitel 2.1.1, nämlich um den Absatz 13, der komplett ausgetauscht wurde. Wir haben Folgendes mit dem Dienstleister gemacht, Herr Linn präsentiert das gerade -: Der komplette Absatz ist herausgenommen worden. Neben dem Absatz steht ein kleines blaues Symbol mit einer Sprungmarke. Wenn man darauf klickt, kommt man automatisch auf den alten Absatz. Man sieht dazu auch alle Kommentare. Sie alle sind erhalten geblieben. Sie sind zum Teil auch schon in den neuen Absatz eingeflossen. Man kann also noch alles nachschauen. Auf der rechten Seite

hat man dann wieder das blaue Symbol, um in den aktuellen Text zurückzuspringen. Dort steht - leider ist da die Sprungmarke verloren gegangen; man muss herunterscrollen - in dem Absatz 13 der neue Text. Er beinhaltet schon die abgegebenen Kommentare, die damals eingeflossen sind und in der Kommission auch abgenommen wurden.

Somit sind keine Kommentare verloren gegangen. Man sieht sie noch jederzeit. Man sieht auch noch alle Voten. Trotzdem haben wir einen aktuellen Text im Internet.

Das ist die Lösung, die wir derzeit anbieten können. Dies war - das muss ich deutlich sagen - wirklich mit akribischer Arbeit verbunden. Einer hat gelesen, und einer hat verglichen. Bei elf Berichtsteilen kann man das noch machen. Aber irgendwann hört es dann auf; das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen.

Ich denke, mit dieser Sprungfunktion haben wir eine gute Möglichkeit, wenn wir ganze Kapitel austauschen, diese gegebenenfalls über die Sprungmarke zu erhalten, die alten Voten, die alten Kommentare. Den neuen Text können wir im Gesamtberichtsentwurf einstellen.

Ich kann noch ergänzend etwas sagen, wie Herr Gaßner es schon ausgeführt hat. Wir haben einen Zwischenstand für die Auswertung. Der Stand ist der 17. April. In dieser Woche, am 26. April, wird ein erneuter Datenabzug vollzogen. Er wird mir am 27. April zur Verfügung gestellt. Ich bereite ihn für die Konsultationsveranstaltung auf, sodass alle eingestellten Kapitel bei der Konsultationsveranstaltung inklusive der Voten und Kommentare auf den PCs, die dort an den Tischen sind, präsentiert werden können.

Zu dem letzten Stand vom 17. April nur ganz kurz drei Zahlen: Wir haben bis zum 17. April

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

1 092 Bewertungen und 462 Kommentare; das Ganze ist vorige Woche natürlich weitergelaufen.

Die meisten Bewertungen hat das Kapitel 2.4 - Der Umgang mit Konflikten - bekommen, und zwar 533 Bewertungen und 204 Kommentare. An zweiter Stelle steht die Präambel - Nachhaltigkeit: Verantwortung und Gerechtigkeit - mit 230 Bewertungen und 122 Kommentaren. An dritter Stelle ist die Geschichte der Kernenergie mit 165 Bewertungen und 65 Kommentaren.

Es gibt noch eine Liste, die komplett auswertet, wie viele positive und negative Bewertungen es gibt und wie die Differenz dazwischen ist. Man kann das Ganze für jedes Kapitel, das derzeit schon im Internet steht, sehr intensiv nachvollziehen. Das wird sehr unterschiedlich gehandhabt. Man sieht bei einigen Kapiteln auch eine sehr unterschiedliche Resonanz. Bei dem, was sehr interessiert, tun die Bürgerinnen und Bürger ihre Meinung kund.

Soweit aus meiner Sicht eine kurze Zusammenfassung der Kommentierung, die derzeit komplett online steht.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Bevor ich Herrn Sommer das Wort gebe, möchte ich Herrn Reckers mit einem herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag überraschen.

(Beifall)

Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Unser Geschenk ist: Wir singen jetzt nicht, Herr Reckers.

(Heiterkeit)

Ich habe eine Frage und eine Bitte. Die Frage ist: Wie ist angedacht, aus der Online-Konsultation

den Input in die Präsenzveranstaltung zu machen? Es wäre ganz sinnvoll, wenn wir da einen Brückenschlag schaffen würden. Ich gestehe, ich habe das jetzt nicht so genau im Kopf. Aber Sie haben sich ja bestimmt mit IKU zusammen etwas überlegt.

Meine Bitte ist: Ich fände es im Grunde genommen gut, wenn man so etwas im Wochen- oder Zwei-Wochen-Rhythmus machen würde; denn ich glaube, dass es auch nach der Präsenzveranstaltung, wenn noch mehr drin ist, sicherlich noch eine Welle an Diskussionsbeiträgen geben könnte.

Ich würde aber darum bitten, da wir alle ein immenses Lesepensum haben: Könnte man vielleicht, wenn es technisch machbar ist - ohne die Geschäftsstelle personell zu überfordern; Sie haben gesagt, Sie haben da schon viel Handarbeit gemacht -, jeweils deutlich kennzeichnen, was in der Zwischenzeit Neues dazugekommen ist? Dann müssten wir uns nicht jedes Mal wieder durch die ganzen 800 Kommentare wühlen. Vielleicht ist das technisch ganz einfach zu lösen; das könnte ja sein. Das wäre sehr hilfreich.

Annett Lorenz-Jurczok (Geschäftsstelle): Wir haben mit der Firma IKU erst einmal vereinbart, dass wir Ihnen alle Kommentare zur Verfügung stellen. Sie werden in Form einer Datei bereitgestellt. Ich zeige Ihnen eine Datei, damit Sie einmal sehen, wie sie aussieht.

Anhand dieses Beispiels sieht man auf der rechten Seite die Anzahl der Stimmen, die abgegeben wurden, positive, negative, insgesamt und auch die Kommentare.

Eine Markierung, wie sie Herr Sommer angesprochen hat - dies kann ich vollkommen nachvollziehen -, bekommen wir technisch mit dem Dienstleister nicht ohne weiteres hin. Aber bei den Kommentaren sieht man das Datum des

Kommentars. Man kann sich also ab diesem Datum die neueren Kommentare angucken, wenn man weiß, wann man das letzte Mal geschaut hat.

Sie noch anders zu markieren, ist relativ schwierig. Wir bekommen eine HTML-Auswertung vom Dienstleister zur Verfügung gestellt, die ich dann in ein PDF-Dokument umwandle. Ich muss sagen: Schon allein mit dem PDF verändert sich die Form. Es ist dann nicht ganz so einfach, die Kommentare zu markieren.

Ich kann gerne mit dem Dienstleister sprechen, ob er sie beispielsweise fett oder andersfarbig markieren kann. Aber ich glaube, da ein System dahinter ist, ist das nicht ganz ohne. Da ist vielleicht wirklich das Arbeiten mit einem Datum nicht verkehrt.

Sie sehen jetzt eine HTML-Auswertung, wie sie sich derzeit darstellt. Ab dem Kapitel 2.4 wurden die ersten Kommentare auch schon zur Überschrift abgegeben. Unter dem Namen sehen Sie das Datum und die Uhrzeit, wann die Kommentare abgegeben wurden.

Es wird immer ein Absatz dargestellt. Rechts ist die eigentliche Votierung: 17 positive Stimmen, null negative Stimmen, insgesamt 17 Stimmen und 16 Kommentare. Unter diesem Absatz stehen die eigentlichen Kommentare, wie gesagt, nach Datum sortiert. Das ist eine Möglichkeit, um zu gucken, was ab einem bestimmten Stichtag neu hereingekommen ist.

Dieses Format steht am Freitag und Sonnabend auch für den Dienstleister zur Verfügung. Dies kann er auf den PCs präsentieren, die dann an den Tischen sind.

Ich kann Ihnen in dem Auswertungszyklus, den wir jetzt bekommen, alle HTML-Dateien schicken, damit Sie Kapitel für Kapitel darin lesen können.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich habe mir die Online-Kommentierung angeschaut. Vielleicht habe ich es nur übersehen: Ich habe eine Zusammenstellung vermisst, wann ein Kapitel neu eingestellt wird. Sie haben den Gesamtberichtsentswurf eingestellt. Aber ich glaube, danach sind doch noch Abschnitte dazugekommen. Woher weiß derjenige, der kommentieren will, dass das Kapitel 5.2.7 am 1. April neu dazugekommen ist, damit er auch das noch kommentieren kann?

Annett Lorenz-Jurczok (Geschäftsstelle): Der Dienstleister hat mir signalisiert, dass er allen, die sich registriert haben, immer dann eine Mail zukommen lässt, wenn wieder neue Sachen drinstehen. Ich persönlich habe keine Mails bekommen, obwohl ich registriert bin. Auch Herr Sommer schüttelt den Kopf, wie ich sehe. Insofern scheint das nicht zu funktionieren. Das würde ich gerne aufnehmen.

Sie haben recht: Das ist nicht ohne weiteres zu sehen.

Wir haben natürlich Stück für Stück weitere Kapitel hineingebracht. Wir haben sogar ein paar Teile zu einem Dokument zusammengefasst, aber immer das alte Dokument mit Kommentaren und Voten, die schon vorlagen, mitgenommen.

Um diese Benachrichtigung werde ich mich morgen kümmern.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Damit möchte ich zum Tagesordnungspunkt 4 überleiten:

Tagesordnungspunkt 4

Stand des Berichtsentwurfs

- ➔ weitere Erörterungen zum Textvorschlag K-Drs. 180c u. a.
 - Anpassung NBG und Regional-konferenzen
 - weitere Akteure und Gremien u. a.
 - Rat der Regionen
 - Stellungnahmeverfahren und Erörterungstermine

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich bitte Sie zunächst um Ihr Einverständnis, dass wir den Versuch unternehmen, heute relativ viel an Fragen und, damit verbunden, vorgeiflichen Überlegungen zu schaffen, um in dem Text der Drucksache 180c weiterzukommen.

Mein Vorschlag geht dahin, dass wir uns zunächst nicht den Themen zuwenden, die wir das letzte Mal in der Kommission besprochen haben, sondern dass wir erst einmal den Versuch unternehmen, einige der Fragestellungen aufzurufen, die wir hier schon seit längerem nicht mehr besprochen haben. Dazu gehören für mich die drei Ihnen vorgeschlagenen Themen: Wie integrieren wir unsere Erweiterungsformate in das bisher im Standortauswahlgesetz vorgesehene Beteiligungsverfahren? Oder umgekehrt: Wie wird das, was als Stellungnahmeverfahren und Erörterungstermin im Standortauswahlverfahren vorgesehen ist, in unsere Struktur hineingearbeitet? Dazu gibt es ein Ablaufschema, das ich zur Orientierung für die Diskussion entwickelt und mitgeschickt habe.

Es gibt einen weiteren alternativen Vorschlag von Herrn Jäger mit Datum vom 22. April.

Wir haben dann das Thema Überregionalität ohne Phase I, um das entsprechende Kapitel besprechen zu können.

Darüber hinaus müssten wir uns des Themas Phaseneinteilung annehmen, weil die von der

AG 3 vorgeschlagene Weglassung der §§ 15 und 18 einerseits von einigem inhaltlichem Gewicht ist. Andererseits bedeutet das, dass wir unser gesamtes Ablauf-Kapitel nicht weiterschreiben können, wenn wir dazu keine Entscheidung herbeiführen.

Ich schlage vor, dass wir uns zunächst diesen drei Themenfeldern zuwenden, dass man diese beiden Ablaufschemata vorstellt und dass wir sie dann diskutieren. Wir haben, wie gesagt, leider nicht eines, sondern zwei. Deshalb müssen wir uns jetzt ein bisschen durchhangeln.

Ich fange mit dem Papier an, das ich gemacht habe. Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Ich möchte ganz gerne versuchen, noch eine Sache aufzurufen, die in der Tagesordnung als erster Punkt in dem TOP 4 steht, nämlich „Anpassung NBG und Regionalkonferenzen“, und dazu das Dokument, das am Freitag kurz nach 16 Uhr verschickt wurde, mit dem plötzlichen Kindstod des Partizipationsbeauftragten. Ich möchte erstens inhaltlich und zweitens auch formell darüber diskutieren, wie es dazu kommt, dass ich am Freitag kurz vor 16 Uhr nach den langen Diskussionen der letzten Wochen eine Mail bekomme, in der dann genau so etwas passiert, nämlich wer sich aus welchem Grund dazu mandatiert fühlt, solche doch grundlegenden Neuformulierungen so kurzfristig einzupflegen. Das müssen wir heute aufrufen. Herr Gaßner, wir müssen das nicht jetzt machen. Aber wir müssen es bei diesem Tagesordnungspunkt diskutieren.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Nach dem Ablaufschema, das ich Ihnen geschickt habe, ist grafisch, wenn man so will, leider nicht deutlich, dass das mit aufgenommen ist. Ich weiß jetzt nicht, welchen Umbruch Sie haben. Wenn Sie es freundlicherweise schnell mit mir durchgehen: In der Weise, wie ich es habe, kommen zuerst

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

drei grundsätzliche Fragen. Dann kommen Ausführungen. Danach heißt es: „Sodann wäre es erfreulich, wenn wir uns zu folgenden weiteren Punkten verständigen könnten.“ Erstens. Formate auf Regionalebene. Zweitens. Qualitative Befragung. Drittens. Standortvereinbarung.

Dann heißt es etwas unauffällig: „Schließlich werden die von DEMOS überarbeiteten Berichtsteile zum nationalen Begleitgremium und zur Regionalkonferenz abschließend zur Behandlung vorliegen.“ An dieser Stelle ist das auf jeden Fall vorgesehen. Es ist nur nicht grafisch so hervorgehoben, wie es vielleicht von der Bedeutung her ist.

Es geht schlicht und einfach darum, dass Herr Meister und ich abgestimmt haben, den Versuch unternommen zu wollen, heute eine Reihe von Fragestellungen abzuclarbeiten, damit Frau Simic und Herr Hagedorn die Texte weiter schreiben können. Zu diesem Teil kommen wir auf alle Fälle.

Sind Sie damit einverstanden? Okay, danke vielmals.

Dann würde ich jetzt in das Ablaufschema einsteigen und dies zum Anlass nehmen, erstens Herrn Meister einen schönen guten Tag zu wünschen und zweitens zu sagen, dass wir dann einen Rollentausch machen. Ich erläutere jetzt das Ablaufschema und übergebe die Leitung gerne an Herrn Meister.

Das Ablaufschema ist zunächst einmal davon geprägt - wie alles, was von mir bislang vorgeschlagen wurde -, dass eine enge Anbindung an das Standortauswahlgesetz erfolgt. Ich glaube, ohne jetzt allzu sehr werten zu wollen, dass wir mit unseren eigenen Aufgabenstellungen genügend beschäftigt sind und das Standortauswahlgesetz nur dort anfassen sollten, wo es nottut.

Das, was sich auch andere über Monate hinweg ausgedacht respektive sogar zum Gesetz gemacht haben, verdient zunächst einmal unseren Respekt. Richtigerweise geht es darum, ob man erweitert, ja oder nein, und nicht darum, ob man es möglicherweise ein bisschen anders macht, weil man es auch anders machen könnte. Ich gehe mit einem bestimmten Respekt mit dem um, was im Standortauswahlgesetz steht, und lade die anderen ein, dies auch zu tun.

Daraus ergibt sich, dass der Ablauf zunächst bedeutet: Der Vorhabenträger BGE - von uns schon benannt - gibt einen Bericht an das BfE.

Dann käme unsere Sache, dass wir sagen würden: Das BfE gibt den BGE-Bericht an die Regionalkonferenzen und an den Rat der Regionen. Dann würde die Regionalkonferenz tagen.

Meine Vorstellung wäre - das wäre Marke Gaßner; das steht nirgends -, dass es dann einen Bericht der Regionalkonferenz gibt, der zunächst vorläufigen Charakter hat und an das BfE geht. Um die Besonderheit hervorzuheben, habe ich das gegebenenfalls geltend zu machende Nachprüfungsrecht nicht sofort darin integriert. Aber man könnte sich natürlich vorstellen, dass der vorläufige Bericht auch das Nachprüfungsrecht beinhaltet. Das ist jetzt, ehrlich gesagt, egal. Es geht nur darum: Wir brauchen einen vorläufigen Bericht und haben gegebenenfalls unser wesentliches Element, nämlich das Nachprüfungsrecht, das zur Geltung gebracht wird.

Jetzt kommt ein entscheidender Schritt, nämlich der Schritt 5. Wenn das Nachprüfungsrecht geltend gemacht wurde, könnte man davon ausgehen - das muss man aber nicht; das brauchen wir jetzt nicht lange zu erläutern -, dass der vorläufige Vorschlag der BGE eine Modifizierung erfährt. Jetzt haben wir den in Schritt 1 genannten Bericht in einer modifizierten Form in Schritt 5.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Die BGE hat sich nach einer Nachprüfung darauf verständigt, einen Auswahlvorschlag vorzulegen.

Dieser Auswahlvorschlag - das ist der Schritt 6 - wird dann in das Stimmnahmeverfahren gegeben. Das ist § 9 des Standortauswahlgesetzes. Dann bleiben wir im Standortauswahlgesetz. BGE und BfE werten das Stimmnahmeverfahren aus. Es dürfte sinnvoll sein, dass die Stimmnahmen auch den Regionalkonferenzen vorgelegt werden.

Jetzt kommt eine eckige Klammer. Das ist im Verhältnis zu dem Vorschlag von Herrn Jäger ganz wichtig. Der Vorschlag von mir geht davon aus, dass das nationale Begleitgremium eine außerhalb dieser Struktur stehende eigenständige Aufgabenstellung hat, die wir mit Selbstbefassungsrecht, Fairnessgarant und Laufend-über-die-Schulter-Schauen umschrieben haben. Dieses Laufend-über-die-Schulter-Schauen ist etwas anderes, als formal eingegliedert zu sein. Deshalb ist das nationale Begleitgremium hier nur in eckiger Klammer und nicht an jeder Stelle immer wieder aufgenommen: Da schauen die drauf, da schauen die drauf, und da schauen die drauf. Ich glaube, die Mehrzahl von uns hat das Verständnis, dass das gesellschaftliche Begleitgremium seine Funktionen eher allgemein erhält und nicht konkret in Abläufe eingebunden ist.

Herr Jäger wird das dann anders erläutern. Ich mache das jetzt nur deutlich, warum das bei mir in eckiger Klammer steht - beispielhaft unter 2: BfE gibt BGE-Bericht an Regionalkonferenzen und gegebenenfalls an den Rat der Regionen - und warum das nationale Begleitgremium bei mir nicht auftaucht. Ich bin, wie gesagt, der Auffassung, wir sollten dies nicht zu eng integrieren. Das ist ein guter Diskussionspunkt zwischen dem Vorschlag von Herrn Jäger und meinem Vorschlag.

In Schritt 7 werden die Stimmnahmen ausgewertet. Das ist die Grundlage für einen Erörterungstermin. Der Erörterungstermin wird angesetzt. Er wird durch die Regionalkonferenz unterstützt. Da steht „§ 10 StandAG“ deshalb in Klammern, weil auch schon heute vorgesehen ist, dass der Erörterungstermin - ich habe den Wortlaut gerade nicht im Kopf - in Abstimmung mit der regionalen Struktur unterstützt wird. Wir geben dem jetzt einen deutlicheren Namen: Das ist die Regionalkonferenz.

Jetzt ist die Überlegung: Was ist Gegenstand des Erörterungstermins? Das wäre der aktuelle Auswahlvorschlag, der neue BGE-Bericht. Dann haben wir den bisherigen Diskussionsstand der Regionalkonferenz und möglicherweise - wie gesagt, da möchte ich nicht so eingreifen - die vorläufigen Beratungsergebnisse vom NBG. Die endgültigen Ergebnisse können es zu diesem Zeitpunkt genauso wenig sein wie die endgültigen Ergebnisse von der Regionalkonferenz. Dann haben wir die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in § 11 des Standortauswahlgesetzes. Auch dies wird typischerweise in einem solchen Erörterungstermin eingespiegelt. Danach folgt die Auswertung der Stimmnahmen aus dem Stimmnahmeverfahren.

Der Erörterungstermin findet zu einem Zeitpunkt statt, zu dem sich alle Beteiligten in einer bestimmten Weise eingebracht haben. In § 9 steht, dass es eine Niederschrift über die Ergebnisse des Erörterungstermins gibt und dass er ausgewertet wird.

Jetzt kommt eine nicht unwesentliche Abweichung von dem, was sich Herr Jäger vorstellt, nämlich der Schritt 10. Meine Vorstellung ist: Wenn der Erörterungstermin durchlaufen ist, hat die Regionalkonferenz das Recht, abschließend Stellung zu nehmen, und zwar die Beratungsergebnisse der RK darzustellen. Sie sind wahr-

scheinlich mit dem vorläufigen Bericht im Wesentlichen identisch. Aber es ist ja noch einmal Zeit ins Land gegangen.

Ich bitte, jetzt auf einen Gedanken zu achten, der mir sehr wichtig ist. In dem Ablaufschema, wie ich es bislang dargestellt habe, steht unter dem Schritt 4, dass das Nachprüfungsrecht geltend gemacht wird, und unter dem Schritt 5, dass die Nachprüfung möglicherweise den Auswahlvorschlag verändert. Schritt 6 ist die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens und keine Schleife, dass die Regionalkonferenz wieder zu dem Ergebnis der Nachprüfung Stellung nimmt. Denn wenn sie Stellung nehmen würde - das ist meine Vorstellung -, würde wieder Zeit ins Land gehen, die der Regionalkonferenz vielleicht nicht so gut zu Gesicht steht. Wir sollten dann in das Gesamtverfahren gehen.

Die herausragende Rolle der Regionalkonferenz sollte in Schritt 10 dadurch zum Ausdruck kommen, dass sie das Recht hat, die Ergebnisse der Nachprüfung noch zu kommentieren, und dass wir die hohe Befasstheit der Regionalkonferenz auch darauf verwenden, dass sie eine Bewertung der Ergebnisse des Erörterungstermins abgibt. Damit hat die Regionalkonferenz ein wesentliches Recht, nämlich einen Bericht abzugeben, der in dem weiteren Verfahren bis zum Bundestag durchgereicht wird. Dieser abschließende Bericht wird nicht irgendwann abgegeben, sondern zum Abschluss dieses Prozesses.

In Schritt 11 ist nach den ganzen Abläufen vorgesehen, dass das BfE den BGE-Bericht prüft. Das mag im ersten Moment überraschend sein. Als ich das Ablaufschema verfasst habe, hatte ich das Prüfen des BGE-Berichts in Schritt 2. Es ist aber nicht so, dass der Bericht schon in dieser frühen Phase vom BfE geprüft wird, sondern das Gesetz sieht dies tatsächlich erst in dem Schritt 11 vor, und zwar dergestalt, dass, wenn das BfE im Wis-

sen der Beteiligung und der intensiven Diskussion ist, es sich als Regulator abschließend dem BGE-Bericht zuwendet. Im Gesetz steht: Sofern das BfE von dem Vorschlag der BGE abweichen möchte, muss es der Vorhabenträger vorher noch einmal hören.

Die Position 11 ist momentan Stand des Standortauswahlgesetzes und markiert die Funktion des BfE, das die Beteiligung in sich aufsaugt und als Regulator letztendlich eine starke Stellung hat, nämlich nichts in das weitere Verfahren zu geben, was nicht die volle Zustimmung des BfE hat.

Jetzt sind wir im Verfahren, dass das BfE den Auswahlvorschlag an das BMUB weiterreicht. Im BMUB wird dann ein Referentenentwurf entwickelt, der der Bundesregierung zugeleitet wird. Die Bundesregierung unterrichtet dann auf der Grundlage einer Beschlussfassung den Bundestag und den Bundesrat.

Ich habe in eckige Klammer das aufgenommen, was momentan im Gesetz steht, was den Bundestag und den Bundesrat erreicht. Das ist der Auswahlvorschlag. Zu den Unterlagen des Auswahlvorschlags gehören insbesondere die Beratungsergebnisse des gesellschaftlichen Begleitgremiums und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung.

In Schritt 14 habe ich die Öffentlichkeitsbeteiligung in das aufgeteilt, was ich als Basis bezeichnen würde; das sind die Ergebnisse des Stellungnahmeverfahrens und des Erörterungstermins. Die Kommission und die AG 1 haben die Vorstellung, dass es auch noch Erweiterungen gibt. Jetzt kommt der Bericht der Ergebnisse der Beratungen in der Regionalkonferenz gegebenenfalls unter Einschluss der Bewertung der Nachprüfung.

Damit liegen dem Bundestag und dem Bundesrat, um es zu wiederholen, einerseits die Ergebnisse

der Öffentlichkeitsbeteiligung vor, die sich in dem Basic-Bericht über die Ergebnisse des Stellungnahmeverfahrens und des Erörterungstermins ergeben, aktueller Stand des Standortauswahlgesetzes und der Erweiterung, und andererseits, davon getrennt, die Beratungsergebnisse des gesellschaftlichen Begleitgremiums. Das macht deutlich, dass die Beratungsergebnisse des gesellschaftlichen Begleitgremiums und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung zumindest im jetzigen Standortauswahlgesetz nicht gleichgesetzt sind, sondern sich in zwei Teile aufteilen.

Ich bitte Sie, dass Sie jetzt vielleicht zwei, drei Verständnisfragen stellen. Danach sollte Herr Jäger seinen Vorschlag vorstellen. Das Übrige werde ich dann Herrn Meister überlassen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Auch von meiner Seite noch einen guten Morgen und Entschuldigung für das Zuspätkommen.

Kommentierungen, Ergänzungen, Rückfragen in dieser Sache? Sonst würden wir direkt mit Herrn Jäger anschließen. Bitte schön, Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Vielen Dank, Herr Meister. Zunächst einmal die Eingangsanmerkung, Herr Gaßner, dass Sie sich stark an das StandAG anlehnen und dass auch wir die Überlegungen des StandAG respektieren bzw. wertschätzen. Dem schließe ich mich an; das ist gar keine Frage. Wir sollten aus vielerlei Gründen keine unnötigen Experimente machen.

Allerdings ist mein Verständnis, dass wir uns in dem Grundansatz der Legalplanung befinden und damit Verfahren, die im Planungsrecht abgebildet sind, nicht eins zu eins eindeutig im StandAG sehen.

Da steht beispielsweise „Bürgerversammlung“. Wäre es das klassische Verfahren im Planfeststellungsverfahren, dann würde dort „Erörterungstermin“ stehen. Das steht aber nicht drin. Das ist eine gewisse Indikation, dass wir einen Gestaltungsspielraum haben, den wir sehr sorgfältig nutzen sollten.

So viel grundsätzlich vorweg.

Zusammenfassend der wesentliche Unterschied zwischen dem, was Herr Gaßner gerade vorgestellt hat, und dem, was ich Ihnen jetzt versuche vorzustellen: Der wesentliche Unterschied ist die Reihenfolge, nämlich Stellungnahmeverfahren mit anschließendem Erörterungstermin und danach Regionalkonferenz plus nationales Begleitgremium. Das ist mein Vorschlag. Herr Gaßner hat es genau andersherum gemacht: zunächst die Regionalkonferenz und dann das Stellungnahmeverfahren. Das ist der Kern.

Ich möchte Ihnen den Grund erläutern, warum ich dies anders vorschlage. Im Übrigen hatte ich es so verstanden - deswegen auch die einleitende Zeile -, dass der eine oder andere aus unserem Kreis dies schon ähnlich gesehen hat. Ich erinnere mich daran, dass Herr Kudla einen ähnlichen Vorschlag gemacht hat. Deswegen ist das nicht nur mein Vorschlag allein.

Ein wesentlicher Vorteil dieses Vorschlags wäre nach meiner Einschätzung, dass die Regionalkonferenz aufgewertet würde. Wir haben zunächst das klassische Verfahren und setzen dann die Regionalkonferenz mit ihrer Bewertung obendrauf, die in der Lage ist, die Inputs und Bewertungen des klassischen Verfahrens, wenn ich das einmal so sagen darf, mit zu verwerten. Im Übrigen haben die Bürger noch die Gelegenheit, über die offene Regionalkonferenz nachzulegen, nachdem sie vorher schon im Stellungnahmeverfahren waren.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Das vielleicht zu den grundsätzlichen Überlegungen.

Ich möchte versuchen, das möglichst schnell durchzuführen. Ich bin momentan in der Darstellung, die ich gerade hochhalte, die am Freitag verschickt worden ist und in der beide Verfahren nebeneinandergestellt sind.

Der erste Punkt: Bericht der BGE über den Vorschlag über untertägig zu erkundende Standorte. Herr Gaßner hat das am Beispiel der Phase II gemacht. Das kann man sinngemäß auf die untertägig zu erkundenden Standorte übertragen.

Ich habe in eckigen Klammern schon einmal ergänzt, was wir nachher noch besprechen müssen, nämlich Erkundungsprogramme und Prüfkriterien. Das ist die Frage der Aufteilung der Phase II in a oder b. Ich bin davon ausgegangen, dass beides möglich ist. Deswegen ist das in eckigen Klammern schon in das Paket mit angebunden.

Also: Die BGE gibt den Vorschlag an das BfE. Es erfolgt eine erste Prüfung durch das BfE, sozusagen ein Vorabcheck, bevor es in die Öffentlichkeit geht.

Ich sehe den Prüfungsprozess des BfE, beginnend mit dem ersten Schritt und endend an dem gleichen Punkt, Herr Gaßner, den Sie eben aufgeführt haben. Das ist ein kontinuierlicher Prozess, der beim BfE abläuft und der am Ende natürlich mit einem Ergebnis abgeschlossen wird.

Das BfE gibt dann den so vorgeprüften Bericht an die Regionalkonferenzen. Ihren Hinweis aufgreifend, Herr Gaßner: Ja, das nationale Begleitgremium ist auch nach meinem Verständnis in gewisser Weise frei darin, wann und was es sich vornimmt. Aber es wäre doch sehr wünschenswert, wenn sich das nationale Begleitgremium gerade in diesem Prozess in gewisser Hinsicht mit den übrigen Aktivitäten synchronisieren

würde. Sonst bekommen wir einen sehr heterogenen Prozess. Wenn der Prozess, den Herr Gaßner jetzt vorgestellt hat, abgelaufen wäre und das nationale Begleitgremium noch fünf Minuten vor zwölf mit seinem Ergebnis kommt, dann wäre das unglücklich. Ich könnte mir vorstellen, dass es auch nicht unzumutbar ist, dem nationalen Begleitgremium den Hinweis zu geben, sich dort einzutakten. Parallel geht es natürlich an die Öffentlichkeit.

Dann beginnt beim nationalen Begleitgremium und bei der Regionalkonferenz der Prüfvorgang. Insbesondere die Regionalkonferenz ist hier der Schwerpunkt. Sie sind voll mit im Prozess, kennen den Vorschlag und beobachten das Stimmnahmeverfahren. Das beginnt in dem Schritt 2 an dem dritten Punkt: Öffentlichkeit sowie betroffene Gebietskörperschaften, Träger öffentlicher Belange; da ist kein Unterschied. Sie alle beschäftigen sich damit und haben die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Das ist das Stimmnahmeverfahren in Anlehnung an Planfeststellungsverfahren.

Das BfE bearbeitet unter der Einschaltung der BGE die Stellungnahme. Dann gibt es den Erörterungstermin. Da sehe ich keinen Unterschied zu den Ausführungen von Herr Gaßner, die unter Punkt 8 aufgeführt sind. Da gibt es keinen materiellen Unterschied. Es sollten möglichst alle beteiligt sein: die Bürger, die eingegeben haben, sowieso, aber auch die Regionalkonferenzen, idealerweise auch das nationale Begleitgremium über Delegation. Es ist wichtig, dass das, was in dem Stimmnahmeverfahren vorgetragen, bearbeitet, kommentiert und im Erörterungstermin diskutiert wird, Eingang in die Stimmnahmen der Regionalkonferenzen und des nationalen Begleitgremiums findet.

Der vierte Schritt ist der interne Bewertungsschritt des nationalen Begleitgremiums und der Regionalkonferenzen. Sie bewerten das Ergebnis

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

des Erörterungstermins. Das können sie in dem folgenden Format machen: beispielsweise die Regionalkonferenz eine Vollversammlung. Alle Bürger können dann daran teilnehmen.

Dann gibt es die Entscheidung: Nachprüferecht, ja oder nein? Die wäre an dieser Stelle in dem Schritt 4 anstehend.

Unterstellt, es gibt ein Nachprüferecht, dann überarbeiten BfE und BGE den Vorschlag und geben ihn anschließend an die Öffentlichkeit, Regionalkonferenzen usw. zurück.

Der Prozess endet im Schritt 10 damit, dass das nationale Begleitgremium und die Regionalkonferenzen diesen überarbeiteten Vorschlag noch einmal bewerten. Auch da gibt es die Möglichkeit, dass die Regionalkonferenz das in einer öffentlichen Veranstaltung macht. Das ist die Fußnote unten. Die Bürger können sich durchaus noch einmal beteiligen und aus der Erfahrung des Stellungnahmeprozesses heraus möglicherweise noch Hinweise geben, die dann in die Stellungnahmen der Regionalkonferenzen und auch des nationalen Begleitgremiums eingepflegt werden.

Den Schritt 11, den Herr Gaßner links aufgeführt hat - BfE prüft BGE-Bericht und schließt ab -, sehe ich fortlaufend und insofern synchron.

Mit dem Punkt 12 ist der Bericht dann abgeschlossen. Das BfE übermittelt den Vorschlag an das BMUB. Herr Gaßner, ich habe die Klammer einen Schritt nach oben gezogen, und zwar aus dem einfachen Grund, weil das sozusagen schon das Paket des BfE ist. Das BfE müsste das alles schon liefern, damit die Bundesregierung mit dem kompletten Paket agieren kann in den nächsten beiden Schritten, die identisch sind.

Soweit der Vorschlag zusammengefasst. Es ist eine andere Reihenfolge: erst das „klassische“

Verfahren der Stellungnahme und dann die Regionalkonferenzen, hoffentlich synchronisiert mit dem nationalen Begleitgremium. Die Bürger haben die Möglichkeit, sich auch noch bei der Regionalkonferenz einzubringen. Vor allen Dingen: Die Regionalkonferenzen können das gesamte Geschehen des Stellungnahmeverfahrens mit in ihre Stellungnahme einbringen. Darin sehe ich eine gewisse Aufwertung der Rolle der Regionalkonferenz.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank, Herr Jäger. Wir verfahren auch hier so, dass wir zuerst Kommentierungen machen bzw. Rückfragen direkt zu diesem Vorschlag stellen. Herr Hagedorn.

Hans Hagedorn (DEMOS): Zu der Zeitschiene eine Rückfrage. Das Stellungnahmeverfahren läuft ja nicht vor den Regionalkonferenzen, sondern eigentlich schon parallel zu den Regionalkonferenzen, während die sich finden. Ist das richtig? Das heißt, die Zeit, die man jetzt in der Zeitschiene hätte - von der Bekanntgabe der Regionen, wenn sich die Regionalkonferenzen zum ersten Mal finden können, bis sie dann den Nachprüfungsauftrag abgeben können -, wäre maximal vier Monate.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Zunächst einmal: Diese Darstellung ist für die Phase II exemplarisch. Dann gibt es die Regionalkonferenzen schon. Die Regionalkonferenzen sind schon da, wenn der Vorschlag kommt. Dann kann es sofort laufen.

Das, was Sie ansprechen, betrifft die Phase I, in der die Regionalkonferenzen noch nicht existieren. Auch ich würde es so sehen, dass die Fristen laufen, sobald sich die Regionalkonferenzen konstituiert haben, nicht mit dem Zeitpunkt des Berichts; denn sonst gibt es ja keine Chance. Erst muss der Bericht da sein, damit man weiß, welche Regionen betroffen sind. Dann müssen sich die Regionalkonferenzen bilden, und dann läuft

die Frist. In der Phase II hingegen sind sie ja schon da.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank für die Antwort. Dann wäre mein Vorschlag, dass sich jetzt alle zu den beiden Vorschlägen verhalten. Herrn Gaßner und Herrn Jäger nehmen wir ein bisschen aus der Debatte raus. Wir hören eine Reihe von Kommentierungen dazu, möglichst schon mit einer klaren Schwerpunktsetzung oder einer eigenen Position in der Bewertung. Herr Fox, dann Herr Becker.

Andreas Fox: Ich möchte zunächst einmal zum Thema der Fristen etwas sagen. Diese sind hier sehr kurz angesetzt. Wenn man Erörterungstermine innerhalb von drei Monaten machen will, ein Termin angesetzt wird, möglicherweise noch neue Informationen kommen, Stellungnahmen ausgewertet vorliegen sollen und Stellungnahmen der Erörterung schließlich noch ausgewertet werden sollen, dann muss ich sagen, dass das in drei Monaten einfach nicht zu schaffen ist. Das ist völlig unrealistisch. Da sollte man - darüber müssten wir hier diskutieren - vielleicht sechs Monate oder Ähnliches ansetzen. Wenn man den gesamten Ablauf des Verfahrens im Auge hat, dann muss man sagen, dass das auch keine unzumutbare Verzögerung ist. Wir wollen ja schließlich einen seriösen Einfluss der Partizipationsinstrumente auf das ganze Verfahren und letztlich auch auf die Entscheidungen. Das zum einen.

Zum anderen eine kurze Frage an beide Autoren, und zwar zu der Rolle des BMUB. Dies ist in beiden Papieren sehr weit hinten angesetzt. Wenn ich es aus den Verfahren, die ich begleitet habe, richtig weiß, dann sind sämtliche Papiere und Entscheidungen - beispielsweise des bisherigen BfS - vorher über das BMUB gelaufen. Das, was dann letztlich als Vorschlag von BfE und BGE vorgelegt werden wird, wird von vornherein über das BMUB laufen. Das kostet erstens Zeit. Zwei-

tens müsste man es auch irgendwo berücksichtigen, wenn man nachher sagt, das solle eher am Ende stattfinden. Entweder verzichtet man von vornherein darauf - und die Behörden bekommen die Eigenständigkeit, die hier erst einmal unterstellt wird -, oder man sagt ganz klar, das alles geht erst einmal über das BMUB.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger und Herr Gaßner sammeln sich die Fragen. Herr Becker, dann Herr Kudla.

Thorben Becker: Vor allem zu der grundsätzlichen Frage, wann das Nachprüferecht im Verfahren einzuordnen ist. Ich will mir jetzt nicht die ganzen Details von dem Vorschlag von Herrn Jäger, vor allen Dingen nicht das, was er zu Fristen aufgeschrieben hat, zu eigen machen. Aber in der Grundidee würde ich ihm zustimmen, wenn er sagt: Das Nachprüferecht gehört eigentlich an das Ende eines jeden Verfahrensschritts.

Drei Gründe. Das Erste ist: An wen richtet sich das Nachprüferecht? Wenn ich es ganz am Anfang mache, wie es in dem Vorschlag von Herrn Gaßner der Fall ist, dann richtet es sich eigentlich nur an die BGE. Das BfE ist da noch gar nicht tätig geworden, wird aber diesen Vorschlag - wir wissen es nicht so genau - möglicherweise auch sehr intensiv prüfen und überarbeiten. In diesem Ablauf kann sich die Regionalkonferenz dann gar nicht an das BfE richten.

Das Zweite ist: Was kann Gegenstand des Nachprüfauftrags sein? Wenn ich es ganz am Anfang mache, dann muss sich die Regionalkonferenz schnell den Vorschlag der BGE angucken. Aber möglicherweise kommen in dem klassischen Verfahren neue Gesichtspunkte dazu. Die können dann gar nicht Gegenstand des Nachprüfauftrags werden.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Das Dritte ist - das ist für mich der entscheidende Punkt -: Woher kommt der Vorschlag des Nachprüfrechts? Es ist ja eigentlich aus einer langen Diskussion entstanden: Wollen wir so etwas wie ein Vetorecht für die Regionen haben, ja oder nein? Das wollen wir nicht.

Wir wollen jetzt eher ein Nachprüfrecht haben. Wir wollen damit ein Verfahren installieren, das einen kontinuierlichen Austausch zwischen der Regionalkonferenz, dem Vorhabenträger und dem BfE absichert, gewährleistet, möglich macht. Dafür finde ich es zentral, dieses Nachprüfrecht am Ende zu haben, sodass das immer die Absicherung ist: Wir wollen einen kontinuierlichen Austausch vor, während und von mir aus auch nach dem eigentlichen formellen Verfahren. Wenn das aus der Sicht der Regionalkonferenz, der Regionen nicht das gewünschte Ergebnis ist, dann muss es am Ende das Recht haben, zu sagen: Aus unserer Sicht ist es das nicht. Wir machen jetzt aus all den Gründen, die hier im Verfahren aufgelaufen sind, unser Nachprüfrecht geltend.

Es könnte die Fristendebatte vielleicht ein bisschen entspannen - aber das ist für mich wirklich nicht der entscheidende Punkt -, wenn das Nachprüfrecht ganz am Ende ist und die Regionalkonferenz in jedem Fall viel Zeit hatte, sich mit den ganzen Vorschlägen auseinanderzusetzen

Für mich ist vor allen Dingen der Gesichtspunkt der Kontinuität und die Absicherung dieser Kontinuität entscheidend, um zu sagen: Dies muss eigentlich an das Ende einer jeden Phase.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Zunächst einmal zu den Fristen, ob wir hier drei oder sechs Monate schreiben. Ich glaube, da kommen wir noch am ehesten klar. Das ist für mich nicht das Hauptproblem.

Die Hauptfrage ist - das haben Sie, Herr Becker, auch angesprochen -, ob wir die Erörterungstermine vor dem Ergebnis der Regionalkonferenz setzen oder danach. Beides hat für mich gewisse Vor- und Nachteile. Wenn ich die gegeneinander abwäge, dann muss ich sagen: Ich bin an sich dafür, dass die Erörterungstermine vor den Regionalkonferenzen stattfinden. „Vorher“ heißt, bevor die Regionalkonferenz ihren Endbericht schreibt und eventuell das Nachprüfrecht ausübt.

Ich stelle mir vor, dass in den Erörterungsterminen die Punkte, die eingebracht werden, viel diffuser und breiter sind. Bei den Punkten, die an einem Bericht der BGE kritisiert werden, könnte ich mir vorstellen, dass die dann in der Regionalkonferenz schon noch einmal vertieft diskutiert und abgeprüft werden, ob sie relevant sind oder nicht.

Deswegen bin ich dafür, die Erörterungstermine vor dem Ergebnis der Regionalkonferenzen abzuhalten. Letztlich führt das dann zu dem Vorschlag, den Herr Jäger unterbreitet hat.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich bitte jetzt Herrn Gaßner und Herrn Jäger, kurz darauf zu reagieren. Dann müssen wir verabreden, wie wir weiter vorgehen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Zunächst zu dem Hinweis, was das BMUB angeht. Ich glaube, Herr Fox, dass die Tatsache, dass das BMUB nur mit einer Zeile auftaucht, nicht unbedingt heißt, dass das BMUB tatsächlich nur an dieser Stelle tätig ist, sondern das BMUB ist an dieser Stelle das Bindeglied zur Bundesregierung zur Entwicklung eines Gesetzgebungsvorschlags. Deshalb taucht dies hier relativ spät auf.

Das BMUB ist beteiligt, seit wir hier tagen. Es wird deshalb die Kontinuität halten und sich im Rahmen des Standortauswahlverfahrens regelmäßig über alle Schritte informieren.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Ich glaube, die Verankerung des BMUB bedarf von unserer Seite keiner intensiveren Betrachtung, weil es auch aufgrund der Aufsicht ständig involviert ist.

Dann zu der Frage, die von Herrn Becker aufgeworfen worden ist. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich mit der Begrifflichkeit „nicht am Anfang, sondern am Ende“, ehrlich gesagt, gar nichts anfangen kann. Ich sage es jetzt so hart, damit wir keine einfachen Worte verwenden, die dann im Endeffekt nicht ziehen.

Meine Vorstellung ist, dass die Regionalkonferenz ein kontinuierlich tagendes Arbeitsgremium ist. Dieses Arbeitsgremium wird bis zu einem bestimmten Punkt den Prozess beeinflussen. Es wird dann seinen Arbeitsstand in dem vorläufigen Bericht niederlegen.

Dann ist die Frage: Dient die Beteiligung der Öffentlichkeit durch das Stellungnahmeverfahren und den Erörterungstermin nur der Stoffsammlung, oder ist es schon eine Bewertung dessen, was vorliegt? Ich meine, dass jede Art von Stoffsammlung sinnvoll ist. Aber dazu, ob man damit das formale Instrument des Stellungnahmeverfahrens und der Bürgerversammlung belasten sollte, bin ich anderer Auffassung. Ich finde es nicht richtig, dass wir den Versuch unternehmen, die Öffentlichkeit über Stellungnahmeverfahren und Erörterungstermin mit einzubeziehen, aber dann die weitere Behandlung dieser Institution - Stellungnahmeverfahren und Erörterungstermin - wieder ganz in die Regionalkonferenz zurückverlagern.

Deshalb ist die Unterscheidung, die von mir vorgeschlagen worden ist, einen vorläufigen Bericht zu machen. Der wird dann erörtert. Selbstverständlich soll die Regionalkonferenz dann auch die Möglichkeit haben, das Ergebnis aus dem Erörterungstermin und dem Stellungnahmeverfahren

zu bewerten. Deswegen sehe ich, ehrlich gesagt, von der Schrittfolge her nicht, wo da viel davor oder danach ist.

Ich könnte, wie es Herr Jäger jetzt gemacht hat, auf einen vorläufigen RK-Bericht verzichten. Aber der nächste Schritt ist dann doch wieder ein Bericht; denn ich muss ja irgendwann einen Bericht haben. Von daher sollte die Überlegung, ob das an der richtigen Stelle ist, nicht mit „am Anfang“ oder „am Ende“ bezeichnet werden, sondern es geht konkret darum: Behandelt die Regionalkonferenz abschließend die Stellungnahme und den Erörterungstermin, oder soll es nicht umgekehrt so sein, dass die allgemeine Öffentlichkeit Gelegenheit hat, Stellung zu nehmen und das in einem Erörterungstermin abschließend zu behandeln?

Das Dritte, worauf ich bitte zu achten, ist, dass bei Herrn Jäger das BfE fast seine Regulatorfunktion verliert. Er schreibt zwar unter Schritt 1, es gebe eine erste Prüfung durch das BfE. Aber es gibt nie eine weitergehende Prüfung des BfE. Eine zentrale Position ist allerdings, dass das BfE tatsächlich auch Regulator ist. Das ist das, was unter der Ziffer 11 steht. Das müsste man betrachten.

Es gibt außerdem noch die Vorstellung - das ist Ihre Fußnote 2 -, dass die betroffenen Bürger und die Gebietskörperschaften im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens aus dem Grundrechtsschutz heraus angehört werden. In einem Arbeitspapier nicht nur für die AG 1 habe ich das einmal aufgezeigt. Ich glaube, das ist § 18 Absatz 3; ich müsste das nachschlagen. Da gibt es noch die Beteiligung der grundstücksbetroffenen Bürger, sage ich jetzt einmal, und der kommunalen Gebietskörperschaften. Das kann natürlich in einer Vollversammlung nicht aufgehen. Das haben Sie wahrscheinlich auch nicht gemeint. Da müsste man die Terminologie noch ändern.

Lange Rede kurzer Sinn: Ich glaube, dass wir gut beraten wären, wenn wir die Überlegung anstellen, dass die Bürgerinnen und Bürger das zur Stellungnahme und Erörterung bekommen, was schon die Modifikation ist.

In dem Gesetzentwurf ist schon ausgeführt: Man ist nicht der Meinung, dass sich das Nachprüfungsrecht nur an die BGE wendet, sondern es wendet sich an das BfE. Das BfE muss dann sehen, was es mit dem Nachprüfungsauftrag macht. Wenn es dies selbst erledigen würde, was nicht so unwahrscheinlich ist, dann wäre es das BfE. Wenn das BfE es an die BGE weiterreicht, dann ist das der Stand, wie wir es andiskutiert haben.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger noch einmal.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Auch zu der Rolle des BMUB. Herr Fox, Sie hatten dies hinterfragt. Ich denke, Herr Gaßner hat das erschöpfend behandelt; ich hoffe jedenfalls. Auch ich habe aus dem StandAG herausgelesen, dass das BMUB in dieser Sequenz in der Abfolge am Ende dieses Verfahrens keine formale Prüfung vornimmt, sondern das Ergebnis nimmt und es dann über die Bundesregierung weitergibt und die Interaktion während des Prozesses stattfindet.

Zum Zweiten: Herr Gaßner, zu Ihrem Punkt, um das klarzustellen, wenn das zu Missverständnissen geführt hat. Ich sehe bezüglich der Rolle des BfE weder in Ihrem noch in meinem Vorschlag einen Unterschied. Das müsste man gegebenenfalls noch einmal darlegen.

Ich habe eben nichts zu den Fristen gesagt, weil ich diesen Punkt erst einmal separat vom Ablauf sehe. Erst muss man sich auf einen Ablauf verständigen, und dann sollte man sich über Fristen unterhalten. Insofern bitte ich um Nachsicht, Herr Gaßner, wenn ich in Ihren Ablauf schon

Fristen übertragen habe. Es ist einfach nur versucht worden, sie eins zu eins von der rechten Seite zu übertragen, wo ich eine Abschätzung wie folgt gemacht habe: Bei dem Stellungnahmeverfahren sind die drei Monate aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz abgeleitet, also: Planfeststellungsverfahren. Was sind da die üblichen Fristen? Auch dort werden sehr komplexe Projekte abgewickelt, die für die Bürger sehr sportlich-ambitionierte Termine setzen. Aber in Ermangelung einer anderen Referenz ist das etabliert. Daher kommen die drei Monate. Der eine Monat auf der nächsten Seite ist zusätzlich eingeräumt, damit die Regionalkonferenz Gelegenheit hat, das Ergebnis noch in Gänze zu prüfen.

Am Ende gibt es bei der Verfassung der Stellungnahme nach der möglichen Überarbeitung noch einmal zwei Monate, sodass wir in Summe sechs Monate für die Regionalkonferenzen haben. Über diesen Zeitraum hatten wir hier schon einmal diskutiert.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla noch einmal.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich möchte auf den Unterschied zwischen den beiden Vorschlägen eingehen. Der für mich wesentliche Unterschied ist, dass bei dem Vorschlag von Herrn Gaßner jede Prüfinstitution vor dem Erörterungstermin einen vorläufigen Bericht abgeben soll. Das ist für mich der wesentliche Unterschied.

In Schritt 4 schreiben Sie: Regionalkonferenz macht gegebenenfalls Nachprüfungsrecht geltend, also schon in einer sehr frühen Phase. In Schritt 8 unter Punkt 2 schreiben Sie: vorläufiger Regionalkonferenzbericht. Punkt 3: vorläufige Beratungsergebnisse des NBG. Nach Ihrem Vorschlag sollen also alle Gremien, die prüfen, nämlich NBG, BfE und Regionalkonferenz, schon einmal ihre Meinung kundtun. Dann soll das Ganze den Bürgern zur Verfügung stehen. Die sollen im

Erörterungstermin Stellungnahmen dazu abgeben. Das kann man zwar so machen. Aber das ist - wie soll ich sagen? - sehr aufwendig und sicherlich zeitfressend.

Ich habe es bisher immer so gesehen, dass die Bürger den Bericht der BGE zur Verfügung gestellt bekommen, eventuell mit einer Vorprüfung des BfE, und dann sollen sie etwas dazu sagen. Dann wird sicherlich eine ganze Reihe von Punkten kommen. Die sollen nachher noch vertieft in der Regionalkonferenz behandelt werden.

Ich weiß nicht, was hier besser und schlechter ist. Ich kann mir nur vorstellen, dass Ihr Vorschlag, Herr Gaßner, extrem zeitaufwendig wird; denn da geht es ja mehrfach hin und her.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir wissen momentan mehrheitsmäßig noch nicht, was besser oder schlechter ist. Herr Kudla, da haben Sie recht.

Ich will, bevor Herr Becker und Herr Ott drankommen, noch kurz sagen: Meines Erachtens handelt es sich bei dieser Frage nicht - entschuldigen Sie bitte den Begriff - um eine kriegsentscheidende Frage. Wir reden hier über einen Verfahrensprozess, bei dem es so aussieht, dass wir keine harten juristischen Faktoren benennen können, die für A oder B genutzt werden könnten. Das heißt, wir haben eine klassische Abwägungsdebatte. Wir tauschen uns darüber aus. Der eine empfindet es für die Stärkung der Regionalkonferenzen wichtig, dass die ganz am Ende mit Nachprüfrecht stehen, und Herr Gaßner hat einen anderen Vorschlag gemacht.

Mein Eindruck ist: Wir haben tatsächlich alle Argumente ausgetauscht und sind jetzt in der Feinjustierung verfahrensrechtlicher Prozesse. Daher ist meine Bitte, dass Sie in den Diskussionsbeiträgen, die jetzt noch kommen, schon deutlich Stellung beziehen, wofür Sie sich jeweils entscheiden. Denn - entschuldigen Sie - ich habe

keine Lust, in diesem Kreis noch eine weitere Stunde über diese Frage zu diskutieren. Schließlich sind die Argumente weitestgehend ausgetauscht.

Herr Becker.

Thorben Becker: Ich hatte ja versucht, mich gerade nicht juristisch zu diesem Thema zu äußern; denn ich glaube, das Verfahren wirklich bis ins letzte Detail zu klären, ist nicht die entscheidende Aufgabe. Bei der Frage, wann das Nachprüfrecht im Verfahren geltend gemacht werden kann, geht es um mehr als nur um einen Verfahrensablauf; da geht es tatsächlich um zentrale Fragen der Beteiligung.

Eine Variante ist: Ich mache ganz am Anfang ein Beteiligungsfenster. Die andere Variante ist: Ich ziehe es, um einen kontinuierlichen Prozess gewährleisten zu können, möglichst weit an das Ende. Ich finde, es ist schon ein gravierender Unterschied, was das in den Regionen auslöst, wie die damit umgehen. Insofern finde ich das nicht nur eine Detailfrage, ehrlich gesagt.

Wir haben uns leider nicht intensiv mit dem Netzentwicklungsplan auseinandergesetzt. Aber die Variante 1 würde bedeuten: Nachprüfrecht nach dem ersten Vorschlag der Netzbetreiber. Wer sich im Netzentwicklungsplanverfahren auskennt, weiß, dass das relativ witzlos ist, weil es danach noch mehrfach überarbeitet wird und Ähnliches. Ich glaube, dass das für die Frage, ob wir hier ein neues Verfahren starten, von zentraler Bedeutung ist.

Ich finde es auch wichtig - das will ich noch einmal klar sagen -, dass das Verfahren so gestaltet werden kann, dass sich das Nachprüfrecht auch an das BfE richten kann; denn wir wissen noch nicht, wie aktiv und mit welchen Prüfungsaufträgen und eigenem Input die in das Verfahren gehen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Ott.

Erhard Ott: Herr Meister, für beide Varianten gibt es in der Tat gute Argumente. Was für mich ein ganz entscheidender Punkt ist, ist die Frage: Wann setzt das Nachprüfungsrecht ein? Wenn das vor dem Erörterungstermin stattfindet, dann hat die Regionalkonferenz danach im Grunde genommen keine Möglichkeiten mehr, aufgrund eines veränderten Berichts ihr Nachprüfungsrecht wahrzunehmen. Das ist der Nachteil dieses Vorschlags.

Von daher tendiere ich dazu, dass die Regionalkonferenz nach dem Erörterungstermin, nach einem veränderten Bericht entscheiden muss, ob sie das Nachprüfungsrecht wahrnimmt oder nicht. Das entspannt auch die Zeitschiene für die Regionalkonferenz, weil sie von Anfang an in die Erörterung einbezogen ist und sich einmischen kann. Insofern ist diese Variante aus meiner Sicht die geeignetere Variante.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Wir begrüßen Herrn Thomauske, der wahrscheinlich auch einen ICE evakuieren musste, so wie ich. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Vielen Dank. Deswegen besteht vielleicht die Gefahr, Dinge anzusprechen, die schon diskutiert worden sind.

Ich habe eine Frage an Herrn Gaßner. Rechtlich gesehen ist für mich der Erörterungstermin Grundlage für die nachlaufenden Möglichkeiten, auch rechtlich Einspruch zu erheben. Wenn dem so ist, dann kann nach dem Erörterungstermin nicht noch ein anderes Beteiligungsverfahren durchgeführt werden. Denn auf welcher Grundlage soll dann geklagt werden?

Die Erörterungstermine, so wie sie gegenwärtig vorgesehen sind, sind für mich noch immer, äh-

lich wie in der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung verankert, Grundlage für die nachlaufenden Gerichtsverfahren.

Deswegen sehe ich noch nicht, dass dies nicht der letzte Schritt sein kann. Aus meiner Sicht ist der Erörterungstermin, nachdem alles andere abgeschlossen ist, der formal letzte Schritt. Auf dieser Grundlage kann dann rechtlich Einspruch erhoben werden. Auf dieser Grundlage kann die nächste Phase eingeleitet werden.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Die Frage, in welchem Umfang Bürgerinnen und Bürger gegebenenfalls ihre Position im Erörterungstermin geltend machen und klagen können, ist eine Frage, die wir hier nicht diskutieren sollten. Das ist dann die Frage: Wie wird der Rechtsschutz ausgestaltet? Das ist die Diskussion um § 17 oder 19.

Ich habe ein Argument angeführt und gesagt: Ich kann mir schlecht vorstellen, dass der Erörterungstermin in der Phase II, die ich beispielhaft genannt habe, bezogen auf die UVP, plötzlich verändert wird.

Herr Jäger schöpft aus der Tatsache, dass die Bürgerversammlung ein Stück weit eine offene Form ist. Wir haben ihr vor einem bestimmten Diskussionshintergrund, den ich nicht überbewerten möchte, den Titel „Erörterungstermin“ gegeben. Beim UVPG ist es ein Erörterungstermin. Dann müssten wir sehr fein hingucken, wenn wir Ihrer Struktur folgen würden, ob das nicht so ist, wie Sie es sagen, dass das UVPG jedenfalls davon ausgeht, dass Gegenstand der Erörterung dann das sein sollte, was mit großer Wahrscheinlichkeit auch weitergeht.

Was ich bislang wohl nicht richtig rübergebracht habe, ist das Bild des Marathonlaufs, bei dem diejenigen, die länger als vier Stunden brauchen,

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

von dem Lumpensammlerwagen aufgenommen werden. Mein Bild ist, dass das alles vorher läuft, intensiv dargestellt ist und wir mit dem Erörterungstermin nur den Nachzüglern noch die Möglichkeit geben, die letzten Stellungnahmen abzugeben. Mir ist es bislang nicht gelungen, die Überlegung richtig rüberzubringen, dass hier nicht sehr früh die Nachprüfung verpulvert sein soll, sondern der letztmögliche Zeitpunkt, bevor dann der formale Abschluss gesucht wird. Das müssen Sie für sich dann noch überlegen.

Ich sage es noch einmal: Ich gehe davon aus, dass alle anhand des vorläufigen Vorschlags einer intensiven Arbeitsphase des Durchlaufens des Nachprüfungsverfahrens zu einem bestimmten Ergebnis gekommen sind. Jetzt kommt noch die Möglichkeit der breiten Öffentlichkeit zu dem Stellungnahmeverfahren, zu dem Erörterungstermin. Dann würde ich das so behandeln, was aller Wahrscheinlichkeit nach vom BfE übernommen wird. Das BfE als Regulator muss letztendlich eine Gesamtprüfung vornehmen können, um das dann an das BMUB weiterzuleiten.

Herr Kudla hat es aufgegriffen, dass die BGE zu einer bestimmten Bewertung gekommen ist. Die Regionalkonferenz hat ihre Beratung mehr oder weniger abgeschlossen. Dieser Punkt ist dann am Ende, nicht relativ früh.

Sie müssten mir konzidieren, dass ich vielleicht noch immer nicht die richtige Sprache gefunden habe, um deutlich zu machen, was ich gesagt habe, nämlich Lumpensammler oder Auffangtatbestand, in der Hoffnung, dass das am Ende wirklich die Abrundung darstellt und nicht den Auftakt.

Vorsitzender Ralf Meister: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Mein Vorschlag: Wir machen ein Meinungsbild in dieser Frage. Die meisten Argumente sind ausgetauscht.

Ich nenne sie die Vorschläge Jäger und Gaßner. Die Kenntnis war ausreichend, wo die markanten Unterschiede sind. Die Kenntnis ist gleichermaßen, dass wir mit dieser Fragestellung keine Grundsatzentscheidung über das gesamte Verfahren machen, die andere Dinge massiv behindert oder Ähnliches.

Ich rufe in der Reihenfolge des Vortrags auf: Wer folgt dem Vorschlag Gaßner? Wer folgt dem Vorschlag Jäger? Wer enthält sich? Das ist eine relativ deutliche Mehrheit für den Vorschlag Jäger.

Ich frage zuvörderst Herrn Gaßner und diejenigen, die sich für den Vorschlag Gaßner ausgesprochen haben: Wären Sie damit einverstanden, dass wir den Vorschlag auf der Grundlinie von Herrn Jäger weiter erarbeiten? Wir müssen in diesem Kreis, in der AG in einer solchen Frage eine substanzielle Mehrheit bekommen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich bin natürlich gerne bereit, das mitzutragen, mache aber doch darauf aufmerksam, dass ich mir vorstellen könnte, dass eine juristische Betrachtung, die ich jetzt relativ wenig eingebracht habe, weil es zum Teil immer auch ein Totschlagargument ist - es sind ja auch andere Juristen hier -, seitens des BMUB und der AG 2 erfolgt.

Wenn die eher juristisch geprägten Überlegungen von mir keine Bedeutung haben, dann ist das eine reine Verfahrensablaufs-Geschichte. Da kann man dann dieses oder jenes Bauchgefühl haben.

Ich könnte den Vorschlag im Moment nicht allein weiterführen; denn da habe ich doch etwas Bauchschmerzen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Niehaus.

Gerrit Niehaus: Ich habe mich für den Jäger-Vorschlag ausgesprochen. Wir müssen in der Tat,

wie Herr Gaßner es gesagt hat, noch eine juristische Prüfung anschließen; denn es ist schon der Zeitpunkt des Erörterungstermins angesprochen worden. Wenn man das mit anderen Verfahren vergleicht, dann wäre es so, dass man, wenn man einen frühen Erörterungstermin hat und sich das Vorhaben im Laufe des Verfahrens wesentlich ändert, noch einmal einen neuen Erörterungstermin machen muss. Das kann auch hier der Fall sein. Wenn wir sagen, der Erörterungstermin ist die rechtlich relevante Öffentlichkeitsbeteiligung, dann müssten wir gegebenenfalls noch vorsehen, einen weiteren Erörterungstermin zu machen, je nachdem, ob es eine wesentliche Änderung im Vorhaben gab oder nicht. Das wäre beispielsweise ein Punkt, den man bei dem Jäger-Vorschlag als Option noch ergänzen müsste.

Vorsitzender Ralf Meister: Der Vorschlag ist, dass der Ablauf, wie Herr Jäger ihn vorgeschlagen hat, an das BMUB geht zur Überprüfung der rechtlichen Möglichkeiten oder eventuell Einschränkungen bei der Frage des Erörterungstermins oder/und anderer, mit Rückmeldung aus dem BMUB. Der Ablauf geht zugleich an die AG 2 zu einer kritischen Überprüfung unter rechtlichen Gesichtspunkten.

Sind Sie mit dem, was ich gerade formuliert habe, einverstanden? Dann gehen wir zum nächsten Punkt. Gehen wir über zur Überregionalität entlang des Ablaufplans. Da steht - das ist knapp aufgebaut -, wir sollten, aufbauend auf der Mehrheitsmeinung der AG 1, den Rat der Regionen vorsehen. Wir könnten abschließend diskutieren, wie es in der Drucksache 180c ausgeführt wird.

Wir haben in diesem Kreis mehrfach den Rat der Regionen aufgerufen. Die Position der AG 1 war relativ deutlich mehrheitlich dafür; so kann man das sagen. Insofern ein kurzer Aufruf zu diesem Punkt, wie weiter verfahren werden soll. Wir haben dies auf der Agenda, weil wir es natürlich in

einer kritischen Debatte innerhalb der Kommission hören.

Gibt es Wortmeldungen dazu? Herr Sommer.

Jörg Sommer: Ich muss gestehen: Wir alle haben immer das Problem, dass wir nicht bei allen Sitzungen dabei sind.

Wenn das hier noch einmal klar bestätigt wird, dann kann ich mich damit arrangieren. Aber ist es eine Mehrheitsmeinung in der AG 1, dass wir den Rat der Regionen brauchen? Ist das jemals so aufgerufen worden?

(Thorben Becker: Zweimal!)

Vorsitzender Ralf Meister: Möglicherweise ist es tatsächlich zweimal aufgerufen worden.

Jörg Sommer: Das ist ja auch in Ordnung. Dann kann ich nur zu Protokoll geben, dass ich kein Freund dieser Veranstaltung bin. Aber das hat dann keine mehrheitliche Relevanz. Wenn dem so ist, ist dem so. Oder wir rufen das noch einmal auf und schauen, ob sich ein anderes Meinungsbild ergibt. Aber das will ich nicht forcieren.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich muss sagen: Ich war immer für die Einrichtung des Rates der Regionen, aber nicht in der Form, wie er hier beschrieben ist. Das ist der wesentliche Unterschied. Der Rat der Regionen hat jetzt umfangreiche Aufgaben bekommen, die ich so nicht teile.

Ich habe den Rat der Regionen immer als mehr oder weniger informelles Diskussionsforum für die Regionalkonferenzen gesehen, mehr nicht. Dass der Rat der Regionen bestimmte Rechte bekommen soll, die die gleichen sind wie bei den Regionalkonferenzen, das sehe ich nicht so. Ich sehe ihn mehr oder weniger als Gremium, in dem

sich die Regionalkonferenzen austauschen können, aber mehr nicht. Mehr Rechte braucht der Rat der Regionen auch nicht; denn die Rechte können die Regionalkonferenzen selbst ausüben.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wir haben da tatsächlich eine bestimmte Ungleichzeitigkeit. Die Position Kudla ist bekannt, wenn man so will. Wir haben den Rat der Regionen sehr intensiv am § 10 c des Gesetzentwurfs diskutiert. Wir haben den § 10 c damals einvernehmlich abgestimmt. Die entscheidende Überlegung, die wir damals erörtert haben, war: Die Aufgabe des Rats der Regionen ist die Begleitung des Prozesses der Standortauswahl mit dem Ziel, die Notwendigkeit der Standortauswahl mit den gemeinsamen sowie widerstreitenden Interessen der betroffenen Standortregionen und Standorte in Einklang zu bringen.

Wir haben diese gesetzlich geprägte Formulierung als die umfassende Aufgabenstellung angesehen, sowohl die gemeinsamen als auch die widerstreitenden Interessen zu identifizieren. Es sollte gerade nicht so sein, dass es nur eine Versammlung der Regionalkonferenzen ist, die sich - das war eine Formulierung von jemandem aus unserem Kreis; ich weiß nicht mehr, wer - so wieso finden wird. Wenn es sechs gibt, dass die sich dann zusammensetzen und darüber austauschen, wie das läuft, das brauchen wir nicht zu regeln. Die Frage war vielmehr, ob wir eine Institution schaffen, die sich eine bestimmte Unabhängigkeit dadurch gibt, dass sie sagt: Wir sind dazu aufgerufen, gerade darauf zu achten, dass nicht jede Regionalkonferenz für sich das Loch sucht, sondern dass man auch sieht, mit welchen Mitteln.

Wenn beispielsweise planungsrechtliche Kriterien zur Anwendung kommen und die Anwendung der planungsrechtlichen Kriterien zu einem

bestimmten Ergebnis geführt hat, dann sollte der Rat der Regionen die Freiheit haben, zu sehen, ob diese Anwendung, wenn sie denn anders wäre, nicht einfach zulasten einer anderen Region ginge.

Wir haben auch die Überlegung aufgenommen, dass es als Zweites die Aufgabe des Rates der Regionen sein sollte, in einer bestimmten Unabhängigkeit auch Funktionen innerhalb der sozioökonomischen Potenzialanalyse und in der Vorbereitung der Standortvereinbarung zu haben. Das ist ein anderes Thema. Auch da haben wir eine Übergreiflichkeit als sehr wichtig angesehen.

Es sollte also eine Institution sein, die qua Aufeinandertreffen zu einer Gemeinsamkeit führt, nicht nur ein loses Bündnis von Gleichgesinnten.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger, dann Herr Sommer.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich glaube, ich brauche meine Position zum Rat der Regionen nicht mehr weiter zu erläutern. Ich möchte das jetzt auch zurückstellen.

Zum Verfahren möchte ich den folgenden Vorschlag machen: Ich finde, dass wir jetzt mit der Kommissionsdrucksache 180c zum ersten Mal ein in sich geschlossenes Werk haben, in dem der Rat der Regionen komplett beschrieben worden ist. Wir haben Stellungnahmen dazu abgegeben. Ich glaube, auf Basis dieser Beschreibung und der Stellungnahmen haben wir noch kein Meinungsbild abgegeben. Wir haben hier mehrfach Meinungsbilder erfasst. Bei der Diskussion hat sich aber aus meiner Sicht gezeigt, dass jeder mit dem Rat der Regionen doch eine etwas unterschiedliche Vorstellung verbunden hat.

Jetzt steht der Vorschlag hier. Meine Anregung wäre, wir sollten uns konkret mit dem Vorschlag

in der Kommissionsdrucksache 180c beschäftigen. Das ist der konkrete Vorschlag. So sollte der Rat der Regionen sein. Wir sollten uns eine Meinung dazu bilden, wohl wissend - das darf ich vielleicht noch in Erinnerung rufen -: Es wird schwierig werden, die Diskussion in der Kommission insgesamt unter dem Stichwort „Komplexität unseres Beteiligungskonzepts“ zu führen. Das bitte ich zu berücksichtigen. Wir müssen ja für unser Konzept am Ende eine breite Mehrheit finden.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Sommer, dann Herr Ott.

Jörg Sommer: Ich respektiere gerne die Mehrheitsmeinung in der AG. Ich bemühe mich nur, sie zu verstehen. Ich habe gerade wahrgenommen, dass wir zweimal ein Einvernehmen darüber hergestellt haben, dass wir den Rat der Regionen haben wollen, dass aber jetzt erstmals ein Konzept dazu vorliegt. Oder sehe ich das falsch? Das ist schon eine interessante Arbeitsweise.

(Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich habe doch gerade alles gesagt! Ich habe die Aufgabe sogar ausdrücklich vorgelesen!)

Die Frage, die sich mir stellt, um es verstehen, nachvollziehen und dann auch unterstützen zu können, ist: Wenn ich eine Institution schaffe, dann muss es doch eine Funktion geben, die diese Institution haben muss und die keine andere haben kann; denn sonst gibt es keinen Grund für eine solche Institution. Was ist das? Ich verstehe es noch nicht, auch nicht anhand des Vorgelegten. Das ist kein Format der Bürgerbeteiligung. Es ist nicht der Gemeinwohlgarant im Verfahren; denn das soll das nationale Begleitgremium sein. Es ist wohl irgendetwas anderes. Aber was es sein soll, welche Funktion es im Verfahren wirklich haben soll, die das Verfahren besser macht, das verstehe ich noch nicht. Das

würde ich gerne verstehen. Das müsste mir jemand erklären.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Ott.

Erhard Ott: Das schließt fast direkt daran an. In der Tat müssen wir darüber diskutieren, welche Aufgaben und Kompetenzen der Rat der Regionen hat. Ich glaube, das ist noch nicht hinreichend beschrieben worden. Ich habe mich mit genau dieser Fragestellung auch im Februar dazu zu Wort gemeldet, obwohl ich grundsätzlich dafür bin, dass der Rat der Regionen eingerichtet wird, um das einmal deutlich zu sagen. Aber hat er die gleichen Rechte wie die Regionalkonferenzen, beispielsweise ein Nachprüferecht, bezogen auf eine Region, einzufordern? Das würde ich in Frage stellen.

Vielmehr muss er im Laufe des Verfahrens bei Fragen, die die Regionen betreffen, beispielsweise im Planungsrecht, ein Nachprüferecht wahrnehmen können, aber nicht parallel zu der einzelnen Regionalkonferenz. Man muss einmal darüber reden, wie man das, bezogen auf die Aufgaben und Kompetenzen, ein Stück weit beschreibt und voneinander abgrenzt.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl. Dann wäre mein Vorschlag, dass wir auf der Seite 28 den funktionalen Auftrag, nämlich die Aufgaben, kurz einmal durchgehen und anhand dessen überprüfen, ob es ausreichend ist oder nicht.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich möchte versuchen, auf Herrn Sommer zu antworten. Gefühlt habe ich in Erinnerung, dass wir hier schon mehrfach über diese Frage geredet haben. Aber wir treffen uns nicht immer alle hier. Das hat Jörg Sommer vorhin schon klargemacht. Manchmal geraten Sachen auch in Vergessenheit.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Für mich war der Rat der Regionen von Anfang an so wichtig, weil ich finde: Wir brauchen etwas, bei dem die Rechte und die Interessen der Regionen zur Geltung kommen und formuliert werden können, ohne dass sie sich durch am Anfang garantiert vorhandene, mit der Zeit hoffentlich weniger werdende, ganz spezifische egozentrische Interessen: „Ich will das aber hier bei mir nicht haben“, neutralisieren. Jede Regionalkonferenz wird erst einmal damit anfangen: Jetzt müssen wir aber dafür sorgen, dass das nicht zu uns kommt.

Wie gesagt: Ich habe die Hoffnung, dass sich diese Einstellung durch ein gutes Verfahren ändert und dass sich das Bewusstsein durchsetzt, dass wir die Verantwortung haben, am Ende einen Ort zu finden.

Aber es wird garantiert so anfangen, dass sich jede Konferenz bildet und sagt: Hier werden wir das nicht haben, und dafür sorgen wir jetzt. Damit neutralisieren sie sich gegenseitig in ihren Aufgaben, in ihrer Wahrnehmung. Jede ist gegen alle anderen. Deswegen finde ich den Rat der Regionen so wichtig, in dem die sich finden und auch definieren: Was ist denn unser Gemeinsames?

Die Schwierigkeit ist tatsächlich: Welche Rechte und Aufgaben gebe ich ihnen formal? Denn ich muss sie natürlich auch formal im Rat der Regionen legitimieren. Aber dass es ihn geben muss, ist für mich ganz zweifellos, um die Regionen zu stärken und sich nicht im gegenseitigen Gegeneinander unwichtig zu machen oder sich aufzulösen.

Ich finde - das ist jetzt eher negativ in meiner eigenen Argumentation -, dass man in der Tat über das Nachprüferecht im Rat der Regionen und dessen Sinnhaftigkeit reden muss. Auch ich bin mir nicht ganz sicher, ob das wirklich Sinn macht

und ob man das nicht wirklich in den Regionalkonferenzen lässt. Es wird noch einmal ein bisschen schwieriger, die Aufgaben für alle diejenigen, die immer fragen: „Was soll denn dieses Gremium?“, formell zu beschreiben.

Für mich ist ganz klar, dass das eine Funktion ist, die man nicht streichen darf; denn das nationale Begleitgremium ist ganz bewusst ein Gremium, das nicht von Betroffenheitsinteressen ausgeht, der Rat der Regionen aber schon, nur eben nicht die vereinzelt, sondern zusammenführend. Das halte ich an einer Stelle für unabdingbar.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Arab.

Adrian Arab: Wenn man im Hinterkopf behält, dass die Regionalkonferenzen und der Rat der Regionen mit den gleichen Rechten ausgestattet sind und sich die Regionalkonferenzen aber nicht im Rat der Regionen finden und es einen Riesenkraach gäbe, aber beide eben mit gleichen Rechten ausgestattet sind, was würde das praktisch bedeuten?

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Zu den Aufgaben des Rates der Regionen hatte ich gerade darauf hingewiesen, dass wir Überlegungen im Anschluss an das haben, was wir als Satz in dem Gesetzentwurf formuliert haben, wie es in den Zeilen 38 bis 40 steht, und an das, was Frau Kottling-Uhl gerade gesagt hat.

Es liegt mir ein bisschen fern, die Regionalkonferenzen zu stark zu Gruppen zu machen, denen ich eine bestimmte Vernunft abspreche. Aber ich möchte es im Moment rhetorisch einmal machen. Wenn sich die Regionalkonferenzen tatsächlich nur darauf verstehen, gegen den Vorschlag zu arbeiten, und sie ihre Aufgabe und Funktion darin sehen, alles zu mobilisieren, um dagegen zu sein,

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

dann wird dies in einer bestimmten Weise kommuniziert.

Wir hatten den Stand - das ist meine feste Überzeugung an dieser Stelle -, dass es eine Funktion haben kann, wenn ich einen Delegiertenrat habe, in dem ich institutionell gehalten bin, die unterschiedlichen Positionierungen, die gegeneinanderstehen, noch einmal gemeinsam zu diskutieren.

Wenn Delegierte zusammensitzen und sich vergegenwärtigen, dass die einen so, die anderen so und die dritten so argumentieren, dann entsteht da eine Dynamik. Diese Dynamik finde ich wichtig. Sie könnte dazu führen, dass man sagt: Lasst uns das doch einmal durchspielen und überlegen, was es bedeuten würde, wenn man das planungswissenschaftliche Kriterium von Fracking - eines meiner Lieblingspolemiken - aufgreift.

Dann sagt der eine: Ich bin auf jeden Fall der Auffassung, dass uns die Tatsache, dass bei uns Fracking stattfindet, aus dem Rennen nimmt. Die anderen sagen dann: Ihr seid ja wohl mit dem Klammerbeutel gepudert, dass dieses bisschen Potenzial von Fracking schon ausreichen kann.

Ich finde es wertvoll, dass diese Dynamik in dem Rat der Regionen stattfindet, weil die Einzelpositionierungen der Regionalkonferenzen wiederum gehalten sind, sich auch im Kreis der Regionalkonferenzen institutionell zueinander zu verhalten.

Wenn ich diesem Gremium eine bestimmte Bedeutung beimessen will, dann sollte es nicht in der Phase II sein, dass sechs Regionalkonferenzen Nachprüfungsrechte haben und ausgerechnet die siebte nicht. Das haben wir hier ausführlich hin und her genudelt. Man kann sagen: Wenn es nicht der Rat der Regionen machen würde, dann übernimmt eine der Regionalkonferenzen dieses

Quasimandat. Sprich: Ich würde da, ehrlich gesagt ... Das kann ich jetzt nicht sagen, weil andere anderer Auffassung sind. Aber ich möchte dem jetzt nicht so viel beimessen als einfach gleiche Augenhöhe. Es ist nicht verständlich, warum die Regionalkonferenzen ein Recht haben sollen, das der Rat der Regionen nicht hat. Es ist zeitlich im gleichen Ablauf.

Es bleibt wiederum die Frage von Herrn Arab: Was wäre, wenn die sich auf der Ebene des Rates der Regionen nicht auf einen Nachprüfungsauftrag verständigen? Dann fällt er halt aus. Da würde ich jetzt auch nicht übergewichten.

Die Frage wäre: Ob und inwieweit können Sie folgen, dass man die Tatsache, dass es eine Standortbetroffenheit gibt, ein bisschen dadurch transzendiert, dass man eine Überregionalität einführt? Diese Überregionalität - das wissen Sie; das vertrete ich seit mehr als einem Jahr - halte ich für einen wichtigen Baustein. Wenn wir diesen Baustein nicht haben, haben wir ihn nicht. Dann haben wir eben etwas Nationales und etwas mehr Regionales. Wir verlieren einen Erfahrungsschatz, den ich in die Debatte hier einbringe, nämlich dass, wenn sich Leute durchaus widerstreitenden Interessen gegenübersehen, noch eine Art Vernunftpotenzial entstehen kann. Das muss nicht sein, aber es kann entstehen.

Ohne eine solche Institution haben wir diesen Haltepunkt und dieses Gremium, die Form, sich ein Stück weit auch selbst zu kontrollieren, ob die egozentrische Argumentation die einzig richtige ist oder ob man die ein bisschen bündelt. In diesem Sinne hatten wir einmal diskutiert - aber nichts verabschiedet -, ob nicht sogar der Rat der Regionen eine Aufgabe haben könnte, die Nachprüfaufträge zu bündeln oder noch ein bisschen zu strukturieren. Das haben wir zurückgestellt, weil das eine Bevormundung der Regionalkonferenzen darstellen könnte. Trotzdem könnte der

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Nachprüfungsauftrag des Rates der Regionen der Beste sein.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Sommer, dann Herr Jäger.

Jörg Sommer: Steile Lernkurve: Ich habe etwas von dem verstanden, was Sylvia Kotting-Uhl gesagt hat, nämlich dass es in der Tat - das weiß man aus Beteiligungssituationen - immer sehr hilfreich sein kann, wenn man Partikularinteressen zusammenführt - ich sage bewusst nicht „gegeneinander ausspielt“, sondern „zusammenführt“ - und in einen Diskurs bringt. Das generiert aber noch nicht automatisch ein Gemeinwohlergebnis; das wissen wir aus der Praxis. Vor allem ist die Frage - die halte ich für ganz entscheidend -: Brauche ich dafür eine weitere Institution? Ich glaube, dass das eher eine Grundsatzentscheidung ist, die wir kurz klären müssen; denn viele Argumente, die ich gerade gehört habe - mit Nachprüferecht usw. -, werden genau mit der Begründung genannt: Da wir eine Institution haben, müssen wir ihr auch eine Aufgabe zuweisen. Ich warne davor, dass wir in eine solche Argumentationskette geraten.

Brauchen wir da eine Institution, bei der wir nach der jetzigen Gestaltung wissen, dass das eine Institution sein wird, die, wie alle Institutionen, dazu neigt, noch eigene Duftmarken zu hinterlassen, und die überwiegend mit Profis besetzt sein wird?

Ich habe vorhin bewusst gesagt: Das ist kein Instrument der Bürgerbeteiligung; denn die Chance, dass im Rat der Regionen Bürgerinnen und Bürger dominant sind, ist bei der jetzigen Struktur gleich null, sondern es werden sowohl kommunale professionelle Interessensvertreter als auch professionelle oder semiprofessionelle Interessensvertreter aus der Stakeholderschaft sein. Ich sage nicht, dass man Stakeholder aus dem Prozess heraushalten muss. Die Frage ist

nur: Ist der Rat der Regionen als Institution tatsächlich dazu geeignet, zu schauen - da bin ich völlig bei Sylvia Kotting-Uhl -, dass wir nicht nur ein Aufeinanderprallen von Gemeinwohlan-spruch auf der einen Seite und einer Menge regionaler Partikularinteressen auf der anderen Seite haben?

Dass wir dies brauchen, ist klar. Die Frage ist nur: Geht das über vernünftige Formate, wie es auch sonst in der Beteiligung passiert - in solche überregionale Strukturen holt man Bürgerinnen und Bürger aus den Regionen -, oder braucht es dazu tatsächlich eines Gremiums mit eigener Geschäftsstelle? Dann fangen wir an, Aufgaben dafür zu erfinden, um es zu legitimieren. Das kann ich noch nicht ganz nachvollziehen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich kann den Punkt von Frau Kotting-Uhl insofern nachvollziehen - das ist ja nicht nur der Punkt von Frau Kotting-Uhl, sondern das haben wir intensiv diskutiert -, als es wünschenswert wäre, ein Stück weit auf die überregionale Ebene zu kommen, auf der man einerseits schon Betroffenheit und andererseits eine gewisse Bewegung in Richtung Gemeinwohl hat. Allein mir fehlt der Glaube. Das ist aus meiner Sicht der zentrale Punkt, dass das wirklich funktioniert.

Herr Gaßner, Sie haben gerade ein schönes Beispiel genannt - weil es so prägnant ist, würde ich es gerne aufgreifen -, nämlich mit dem Fracking nach dem Motto: Das bisschen Fracking in eurer Region kann es doch wohl nicht sein.

Jetzt frage ich mich ganz konkret und versuche, dieses Beispiel einmal zu durchdenken: Wenn es zu einer solchen Situation käme, würden dann die Delegierten dieser Fracking-vortragenden Regionalkonferenz sagen: „Na ja, das sehen wir ein.“

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Wir gehen nach Hause und erklären unserer Regionalkonferenz, dass das vielleicht doch nicht so wichtig ist“? Das halte ich für absolut theoretisch und aus der Welt. Das wird nicht passieren, sondern man wird sich selbstverständlich darauf verständigen, dass das auch wichtig ist. Wenn man sich nicht verständigt, hat man einen Riesenkonflikt. Dann ist die Frage, wie der Konflikt gelöst wird. Da bin ich bei Ihnen. Dann ist der Prozess sehr stark gestört.

Ich möchte jetzt nicht zu viele Probleme hineinbringen, aber an unsere Diskussion mit den Regionalkonferenzen anknüpfen, die wir noch nicht zu Ende geführt haben. Wir sind bei der Frage: Wie kommen wir zu den Regionalkonferenzen? Wie sollen sie zusammengesetzt werden? Wie können wir sie konstituieren, sodass wir am Ende ein funktionierendes Gremium haben und die ganzen Anforderungen erfüllt werden? Wir werden heute leider noch einmal darüber sprechen müssen.

Auf der Seite 29 der Kommissionsdrucksache 180c steht bei der Zusammensetzung des Rates der Regionen: „Die Regionalkonferenzen entsenden Delegierte in den Rat der Regionen.“ Erste Frage: Vollversammlung oder Delegiertenorgan? Wer bekommt die Kompetenz, jemanden dahin zu schicken? Wenn Delegiertenorgan, dann stellt sich wiederum die Frage: Wie wird das gegenüber der Vollversammlung abgesichert? Ich will das gar nicht weiterspinnen. Wir müssten uns dann intensiv mit diesen Themen auseinandersetzen.

Ich möchte Herrn Sommer bei der Frage unterstützen: Brauchen wir wirklich diese Institution, um das Ziel eines Austauschs zwischen den Regionen zu erreichen? Ich bin klar der Meinung: Wir können und sollten uns das alles ersparen, was wir ansonsten noch an offenen Fragen zu regeln haben. Ein Beispiel ist: Wie kommen die Delegierten aus den Regionalkonferenzen?

Ich möchte noch einen Gedanken einbringen, der hier vielleicht noch nicht so ausgetauscht worden ist. Es gibt ja auch einen Prozess, der vom BfE gesteuert wird. Was spricht denn dagegen, dass das BfE auch einmal mit mehreren Regionalkonferenzen oder Vertretern der Regionalkonferenzen spricht und sich über einzelne Argumente austauscht? Dann findet auch ein Austausch über die Regionen statt. Dort sind dann in dieser Hinsicht nicht Betroffene involviert.

Im Übrigen halte ich einen Aspekt für sehr stark: Die Bürger haben keinen Zugang zu dem Rat der Regionen. Das ist ein gravierendes Defizit. Deswegen finde ich den Vorschlag von Herrn Sommer, das nicht über ein Gremium zu lösen, sondern über ein Format, bei dem man Bürgerinnen und Bürger gezielt einbinden kann, weitaus zielführender. Man ist viel flexibler und auch nicht gezwungen, viele Fragen schon jetzt beantworten zu müssen, die man ansonsten beantworten muss.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Becker, dann Herr Kudla.

Thorben Becker: Ich bin nach wie vor von der Sinnhaftigkeit dieses Gremiums überzeugt, auch nach mehreren Diskussionen in mehreren Arbeitsgruppensitzungen. Das Ziel war nie - so habe zumindest ich es einverstanden -, ein gemeinwohlorientiertes Gremium zu schaffen, sondern ein Gremium, das in seiner Interessenslage über die einzelne Region hinausgeht. Das ist ein großer Mehrwert, aber etwas anderes als ein gemeinwohlorientiertes Gremium. Letztendlich entsteht ein ähnlicher Effekt, wie wir das auch in der Workshopreihe mit den Regionenvertretern gesehen haben, dass ein über die Kerninteressen der einzelnen Regionen hinausgehendes Bild entstehen kann. Das muss natürlich nicht sein. Es kann auch sein, dass sich dieses Gremium komplett zerstreitet. Das würde ich aber nicht gleich als Alternativszenario an die Wand malen.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Es kann dem Prozess nur guttun, wenn es ein solches Gremium gibt. Ich glaube, von den Regionalkonferenzen und den entsprechenden Vollversammlungen wird sehr genau beobachtet werden, wer dahin geht und wie der Rat der Regionen agiert. Deshalb glaube ich überhaupt nicht, dass es hier keine Anbindung an die Bürger, an die Öffentlichkeit in den betroffenen Regionen gibt. Diese Anbindung wird es sehr wohl geben, weil das kein Gremium ist, das unter Ausschluss der Öffentlichkeit agieren kann.

Gleichwohl kann eine Diskussion stattfinden, in der ein gemeinsames Verstehen und ein Kennenlernen von Argumenten, die vielleicht nicht für die eigene Position in der eigenen Region dienlich sind, entstehen kann. Das ist sehr sinnvoll.

Meiner Meinung nach ist es auch sehr sinnvoll, dieses Gremium mit einem Nachprüferecht auszustatten. Das eine ist gesagt worden: Wenn sich das Gremium einig ist, kann man das ohnehin über jede Regionalkonferenz geltend machen. Aber es ist natürlich auch ein Zeichen: Ich will nicht, dass die erst tricksen müssen. Sie können es gleich selbst machen.

Für den Prozess ist natürlich von entscheidender Bedeutung: Wenn die sich mit sehr unterschiedlichen eigenen Interessenslagen in konkreten Punkten, die in dem Verfahren im Moment nicht richtig laufen, einig sind, dann ist das für das Verfahren ein hoher Wert; denn man sieht: Wenn sich die alle einig sind - mit unterschiedlichen Ausgangslagen, unterschiedlichen Wirtsgesteinsituationen, what ever -: „Das ist bisher in den Verfahren oder in dem Vorschlag falsch gelaufen und muss geändert werden“, dann hat das eine hohe Wertigkeit und kann für das Verfahren qualitätssteigernd sein.

Insofern bin ich sehr dafür, dem Wunsch nach einer solchen Institution durch eine gesetzliche Re-

gelung Ausdruck zu verleihen. Wenn man Regionalkonferenzen schafft, wird eine Koordination von unten ohnehin mit hoher Wahrscheinlichkeit stattfinden, aber möglicherweise mit einer anderen Zielrichtung, weil man es sich ja erst gegen das BfE, das Gesetz und das Verfahren hat erkämpfen müssen.

Vorsitzender Ralf Meister: Bevor ich die weitere Liste der Sprecherinnen und Sprecher aufrufe, noch die Erinnerung daran, dass wir jetzt vielleicht nicht in den uns doch schon sehr vertrauten Dialog des Pro und Kontra verfallen; denn die fachlich-sachlichen Argumente sind ausreichend ausgetauscht worden.

Dann doch die Provokation: Gelingt jemandem eine neue Überzeugung, die wir bisher noch nicht gehört haben? Wir haben das in der Art und Weise vorgelegt, wie es nach den Debatten über mehr als zwölf Monate sinnvoll schien. Wir haben die Schwierigkeiten bezüglich der Komplexität innerhalb der Kommission erlebt. Wir haben hier Gegenstimmen gehört und momentan auch noch Alternativvorschläge auf der Agenda.

Deswegen bitte ich jetzt Herrn Kudla, Frau Kottling-Uhl, Herrn Sommer und Herrn Thomauske um etwas Neues oder zumindest um etwas Originelles,

(Heiterkeit)

damit wir anschließend auch an dieser Stelle noch in ein Meinungsbild gehen. Herr Kudla, bitte schön.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Das ist ein hoher Anspruch, den Sie hier formulieren. Ich weiß nicht, ob ich ihn erfüllen kann.

Ich möchte auf einen Satz eingehen, der auf der Seite 29, Zeile 36 steht: „Bezüglich des Nachprüfungsrechtes ist die vermittelnde Rolle des Rats

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

zu beachten.“ Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Rat eine vermittelnde Rolle einnimmt. Wenn er eine vermittelnde Rolle einnehmen sollte, dann müssten die „Kontrahenten“ miteinander am Tisch sitzen. „Kontrahenten“ sind die einzelnen Standortregionen und die BfE bzw. das BfE. Im Rat der Regionen sitzen aber nur die Standortregionen an einem Tisch. Die werden sich gegenseitig bestärken. Das ist für mich ein Zusammenschluss von Interessen.

Ich stelle mir vor: Eine Standortregion liegt beispielsweise in Baden-Württemberg, die andere in Niedersachsen, und vielleicht in Sachsen noch eine dazu. Die haben erst einmal gar nicht so viel miteinander zu tun. Sie liegen räumlich weiter auseinander und werden sich im Grunde genommen nur bestärken. Sie werden weniger vermitteln.

Insofern bin ich dafür - ich habe es schon einmal gesagt -, dass die eingerichtet, aber ohne Nachprüferecht ausgestattet werden sollen. Herrn Beckers Argumente, die er gerade genannt hat, warum es den Rat der Regionen geben soll, kann ich durchaus nachvollziehen. Aber ich würde ihn ohne Nachprüferechte ausstatten.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Danke schön, Herr Meister. Auch ich werde mich natürlich bemühen, Ihrem hohen Anspruch zumindest den Versuch einer Erfüllung zu geben.

Aber ich will doch erst auf Herrn Jäger antworten, beispielsweise auf die Frage, die er aufgeworfen hat, da wären keine Bürger drin. Noch jemand hat gesagt, das sei keine Bürgerbeteiligung. Es wurde auch die Frage aufgeworfen, wer die überhaupt delegiert. Das alles sind Dinge, die eigentlich ganz leicht zu beantworten sind und bei denen wir - das sage ich einmal ein bisschen provokativ - längst sein könnten, wenn wir uns bei

diesem Thema nicht immer wieder um das Gleiche auseinandersetzen würden und müssten.

Wir haben schon einmal gesagt, dass aus den Regionalkonferenzen, die in kommunalpolitisch Verantwortliche, organisierte und unorganisierte Bürger gedrittelt sind, genauso auch delegiert werden soll. Soweit waren wir schon einmal. Aus jeweils einem Drittel wird ein Delegierter geschickt. Insofern sind auch die unorganisierten Bürger im Rat der Regionen zu einem Drittel vertreten. Es ist sicherlich kein Hexenwerk, festzulegen, wer die delegiert.

Ich will einmal versuchen, das von einem anderen Ansatz her zu bringen, und zwar vom BfE. Wir haben das ganz starke Interesse, mit dieser neuen Behördenstruktur ein neues Vertrauen aufzubauen, also ganz anders als bisher die Geschichte, die ja zu einem hohen Misstrauen bei allen Entscheidern, Behörden, natürlich auch Politikern und Wissenschaftlern geführt hat. Das ist ein Neuanfang, und damit kann Vertrauen entstehen.

Das BfE wird dieses Vertrauen nur dann bekommen und vor allem auch halten können, wenn ganz klare Strukturen da sind. Überlegungen wie, das BfE könne die diversen Regionalkonferenzen oder Vertreter aus ihnen zusammenrufen und mit ihnen gemeinsam die Sache bereden, sind schon wieder eine unklare Struktur. Ich habe immer versucht, mich ganz stark dagegen zu wenden, dass das BfE in die Fragen eingreift, wer da redet, wer delegiert ist usw. Das BfE ist natürlich dazu da, den organisatorischen Rahmen herzustellen. Aber es soll keinerlei Einfluss ausüben.

Ich denke, dass das BfE im Sinne des Vertrauens dem BfE gegenüber einen Vertreter der Öffentlichkeit auf Augenhöhe braucht. Das sind die Regionalkonferenzen in ihren Regionen. Aber sie sind es nicht aus der Sicht der breiten Öffentlich-

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

keit. Diese Augenhöhe wird eben durch ein Gremium hergestellt, das genauso einen breiten Wirkungsbereich hat wie das BfE selbst, nämlich bundesweit. Das kann aber wiederum nicht das nationale Begleitgremium sein, weil es zum einen darübersteht und zum anderen die Betroffenheitsinteressen nicht vertritt. Ich meine, auch das spricht dafür, dem BfE einen Partner auf Augenhöhe gegenüberzusetzen, der die Öffentlichkeit vertritt, dass wir über den Regionalkonferenzen noch etwas brauchen.

Zu der vermittelnden Rolle, die dies nicht einnehmen könnte - Herr Kudla, das haben Sie gerade angesprochen -: Ich glaube, dass der entscheidende Punkt des Rates der Regionen, anders als bei den einzelnen Regionalkonferenzen, der ist, dass er die Erfüllung der Aufgabe: „Wir brauchen am Ende ein Endlager für hoch radioaktiven Müll“, nicht ablehnen kann. Die Regionalkonferenzen können erst einmal sagen - ich glaube, das ist nur der Anfang der Geschichte -: Das geht mich jetzt gar nichts an. Das wird sich woanders abspielen, nicht bei uns. Ich befasse mich jetzt erst einmal gar nicht wirklich mit der Aufgabe. - Der Rat der Regionen kann das nicht. Er ist damit konfrontiert: Einer von uns wird es am Ende haben. - Deswegen hat das schon etwas von einer vermittelnden Rolle, weil sie sich auch ein Stück weit mit der Aufgabe identifizieren müssen; denn eine der Regionen, die in dem Rat der Regionen vertreten ist, wird es am Ende haben.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Sommer.

Jörg Sommer: Ich dachte bisher immer, der Partner des BfE auf Augenhöhe ist das nationale Begleitgremium. Das war für mich die Grundlage, auf der wir arbeiten.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich habe aber jetzt bewusst von Betroffenheitsinteressen gesprochen!)

Ja, ich habe das verstanden.

Als eines von 32 leidgeprüften Kommissionsmitgliedern muss ich sagen: Herr Meister, den Vorschlag, Originalität als Grundlage zu nehmen, hätten wir ganz am Anfang in die Geschäftsordnung schreiben sollen. Aber es ist natürlich so: Manche Argumente bleiben richtig, auch wenn sie nicht originell sind, und manche sind originell, aber deswegen doch nicht unbedingt überzeugend.

Ein Argument, dass dies Bürgerbeteiligung sei, Frau Kotting-Uhl, das stimmt einfach nicht. Da sind zwei Wahlstufen dazwischen. Das ist so viel Bürgerbeteiligung wie bei der Wahl des Bundespräsidenten. Dieses Gremium ist keine Bürgerbeteiligung. Es kann trotzdem einen Sinn haben. Aber als Bürgerbeteiligung möchte ich dies nicht verkaufen.

Zum Thema Originalität: Auch ich kann originell sein. Aber jemand anderer in unserem Kreis kann noch origineller sein. Ich möchte gerne über den Vorschlag Niehaus, Kommentar 75, zu der Frage, wie man mit der Gemengelage - Rat der Regionen - umgehen könnte, diskutieren. Ich weiß es nicht, aber ich glaube, er ist hier noch nicht diskutiert worden. Das wäre ein interessanter Denkanlass. Vielleicht könnte Herr Niehaus ihn vorstellen, weil ich ihn noch nicht ganz hundertprozentig verstanden habe. Ich ahne aber, dass das unter Umständen sogar eine Lösung für die Frage der regionalen Strukturen am Anfang des Prozesses sein könnte. Das müsste man einmal klären. Das wäre auf jeden Fall ein origineller Ansatz.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Thomaske, Herr Arab, Herr Niehaus und dann Herr Hagedorn.

Prof. Dr. Bruno Thomaske: Zunächst einmal möchte ich mich Frau Kotting-Uhl anschließen, was die Frage betrifft, dass Rat der Regionen gewissermaßen die unterschiedlichen Teilnehmer repräsentieren kann, dass das organisierbar ist.

Man kann natürlich aus dem Bereich der Kommunen, der Verbände und der Bürger jeweils einen Vertreter hereinnehmen. Damit hat man das dann entsprechend abgebildet.

Ich habe noch einen zweiten Punkt, bevor ich zu meinem innovativen Vorschlag komme. Wir haben bislang nicht wirklich geklärt, wer Ansprechpartner für wen ist. Wenn ich sehe, dass das nationale Begleitgremium der Ansprechpartner des BfE sein soll, dann wird mir etwas unwohl, weil ich dann nicht mehr weiß, wozu wir eigentlich noch das BMUB haben und welche Rolle das BMUB und das Parlament spielen.

An dieser Stelle hätte ich die Gesprächsebenen eher wie folgt differenziert: nationales Begleitgremium, BMUB, gegebenenfalls Parlament, wenn man da nicht weiterkommt, also als Anrufungsinstanz, und darunter Rat der Regionen mit dem BfE oder der BGE. Wir müssen dann klären, wer tatsächlich der Ansprechpartner sein soll. Das ist ein Punkt, der mir noch nicht ganz gelöst scheint, der aber leicht lösbar ist. Wir müssen uns nur darüber verständigen, wie das sein soll.

Jetzt zu der Fragestellung der Innovation. Mich treibt, ähnlich wie Herrn Kudla, die Frage der Nachprüfrechte um. Aus meiner Sicht scheint das Ungute an dem Vorschlag zu sein, dass man sagt, die haben die gleichen Rechte. Ich glaube, da müssen wir etwas genauer hinschauen und überlegen, ob die Region jeweils ein Nachprüfrecht hat, soweit es die Erkundung und das Vorhaben der Region betrifft. Wenn es regionenübergreifende Dinge sind, dann wäre das aus meiner Sicht eher bei dem Rat der Regionen angesiedelt. Dann hätte man klar geregelt, wer wofür zuständig ist.

Dass eine Region beispielsweise sagt: „Tonformation A. Ich verlange aber, dass in der Salzformation B entsprechende Untersuchungen im Sinne

der Nachprüfung durchgeführt werden“, das scheint mir eher wenig verdaulich.

Insofern hätte ich gesagt: Die haben Nachprüfrechte, soweit es das Vorhaben selbst betrifft, für das sie zuständig sind, wenn dann der Rat der Regionen feststellt, hier wird ungleichgewichtig vorgegangen.

Daher müssen wir an dieser Stelle unter dem Blickwinkel der Vergleichbarkeit der überregionalen Interessen etc. etwas genauer festlegen, was der Rat der Regionen an spezifischen Rechten bekommen soll; denn aus meiner Sicht müssen die Rechte und auch die Aufgaben disjunkt sein. Sonst ist einer überflüssig. Diese Schärfung müssen wir noch einführen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Arab.

Adrian Arab: Wenn man sich dazu entschließt, den Rat der Regionen mit Nachprüfungsrechten auszustatten, dann stelle ich mir noch die Frage, wie genau das Abstimmungsprozedere ist, um von dem Recht Gebrauch zu machen. Wäre das per Veto, wäre das per Mehrheitsbeschluss? Sinnvoll wäre das Ganze doch eigentlich nur, wenn der Entschluss, vom Nachprüfungsrecht Gebrauch zu machen, einstimmig erfolgte, wenn das Ziel doch ist, die Interessen miteinander in Einklang zu bringen. Mir ist noch nicht ganz klar, ob es da gesetzliche Vorgaben gibt.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Niehaus.

Gerrit Niehaus: Ich hätte für den Vorschlag von Baden-Württemberg nicht unbedingt das Prädikat „originell“ in Anspruch genommen.

Wenn man sagt, auf überregionaler bzw. bundesstaatlicher Ebene brauche man ein weiteres Gremium, man aber schon eines hat, dann ist die Frage, ob man die nicht zusammenlegt, um die Kompliziertheit und die Widersprüche, die

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

durch verschiedene Gremien entstehen, aufzulösen. Da steht nicht mehr und nicht weniger dahinter, weil ich die Überhöhung des nationalen Begleitgremiums in Richtung Wächterrat und über allen Dingen schwebend einem normalen demokratisch gestalteten Staat nicht unbedingt zuordnen würde. Das ist eine Vertretung aus der Gesellschaft, also im weitesten Sinne eine Öffentlichkeitsbeteiligung. Nichts anderes ist der Rat der Regionen. Deswegen drängt es sich für mich auf, dies in einem Gremium zusammenzufassen. Dafür kann man sicherlich verschiedene Organisationsformen finden.

Das nationale Begleitgremium soll nach mancher Vorstellung schon eine recht üppige Institution sein, wenn ich nur an den wissenschaftlichen Beirat denke, den es noch bekommen soll. Das ist im Prinzip eine neue Bürokratie. Wenn man auf diesem Weg voranschreitet, dann wenigstens nur eine neue Bürokratie und nicht noch zwei auf dieser Ebene. Das ist der Hintergrund dieses Vorschlags.

Für mich hat sich jetzt nur die Frage gestellt, wenn wir gleich ein Meinungsbild machen, ob ich mit diesem Vorschlag gegen den Rat der Regionen stimmen soll. Mit diesem Modifizierungsvorschlag für das nationale Begleitgremium würde ich das dann tun.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir haben jetzt noch Herrn Hagedorn, Herrn Ott und Herrn Gaßner. Dann kommen wir zum Meinungsbild.

Hans Hagedorn (DEMOS): Ich versuche, einmal einen originellen Vorschlag aus der Sicht des Aufschreibers zu machen. Ich sehe sich einen Konsens abzeichnen, dass irgendeine Form von Zusammenarbeit über die Regionen hinweg schon notwendig ist. Aber Kritik besteht vor allen Dingen an der hohen Institutionalisierung des Gremiums.

Eine Möglichkeit wäre, alle Absätze gleich zu lassen, nur bei dem Absatz „Ausstattung“ nicht auf eine eigene Geschäftsstelle zu setzen. In meinen früheren Versionen gab es einmal die Idee, dass der Rat der Regionen bei den jeweils tagenden Regionalkonferenzen zu Gast ist, dass sich die sechs Geschäftsstellen das im Turnus aufteilen und jede Regionalkonferenz für etwa sechs Monate den Vorsitz übernimmt. Dadurch hat das Gremium eine gewisse Schwächung, eine nicht so hohe institutionelle Aufhängung. Aber dadurch wird der Charakter des Zusammenarbeitens noch gestärkt.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Ott.

Erhard Ott: Wir haben die Aufgaben und die Stellung des nationalen Begleitgremiums mittlerweile hinreichend diskutiert, auch im letzten Plenum. Da ist ganz klar die Frage der Gemeinwohlorientierung und des Partizipationsgaranten für den Beteiligungsprozess insgesamt. So nehme jedenfalls ich die Diskussion wahr. Der Rat der Regionen ebenso wie die Regionalkonferenzen - je nachdem, wie die Rechte ausgestattet sind - sind letztendlich Teil des operativen Geschäfts.

Um deutlich zu machen, wo der Unterschied ist, was die Kompetenzen angeht, sollten wir zunächst einmal darüber entscheiden, wenn die Grundsatzentscheidung ist, dass er eingerichtet wird: Hat er wirklich die gleichen Rechte mit Nachprüfungen wie die Regionalkonferenzen? Ich habe vorhin etwas dazu gesagt. Ich denke, das geht zu weit. Ich meine, er hat mehr die überregionalen Interessen zu bündeln und weitgehend für einen Ausgleich zu sorgen. Zudem kann er zu bestimmten Fragen Stellung nehmen. Aber noch einmal Hürden aufzubauen und zwischen den Aufgaben der Regionalkonferenzen und dem Rat der Regionen abzugrenzen - ich glaube, dann bauen wir wirklich einen Moloch auf, der auch von der juristischen Seite her vielfach angreifbar ist. Ich glaube, das sollten wir bleiben lassen.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich möchte unsere Überlegungen überprüft wissen, dass ich davon ausgegangen bin, dass wir das nationale Begleitgremium mit der Kommission besprochen haben. Dazu hat Minister Untersteller einen Vorschlag eingebracht. Er hat, mit Vorsicht formuliert, kein Gehör gefunden.

Jetzt ist die Frage: Wir müssen unterstellen, dass dieser Vorschlag von Baden-Württemberg in der Kommission keine Mehrheit gefunden hat. Das hindert uns natürlich nicht, da wir die Spezialisten dafür sind, die Sachen immer wieder von vorne zu diskutieren, auch das wieder in die Kommission einzubringen.

Wir müssten aber vielleicht überlegen, dass die Kommission an dieser Stelle so bleibt, dass nicht alles, was wir als sinnvoll erachten, dadurch aufgehoben wird, dass wir es beim nationalen Begleitgremium andocken. Der Versuch der Diskussion innerhalb der Kommission war ja: Wie weit ist die Kommission bereit, beim nationalen Begleitgremium eine Vielzahl von Funktionen angesiedelt zu sehen?

Wenn ich davon ausgehe, dass die Überregionalität, dieses Element nicht beim nationalen Begleitgremium angesiedelt ist, dann müssen wir uns einfach der Frage stellen, ob wir ganz darauf verzichten. Wir sind momentan in der Situation, dass wir etwas Nationales und etwas Regionales haben.

Das Zweite ist der Vorschlag von Herrn Hagedorn. Ich glaube, dass das momentan nur eine Feinheit ist.

Wichtiger ist die Frage: Warum wird ein Gremium ein Moloch, wenn es ein Recht hat? Das verstehe ich jetzt gar nicht.

Ich gehe davon aus, dass wir eigentlich das Problem haben - das habe ich auch in dem Papier zum Ausdruck gebracht -: Was wollen wir institutionell schaffen? Woran werden andere Formate noch andockt? Das ist etwas, was Herr Sommer meiner Ansicht nach immer wieder wertvoll einbringt. Aber wir kommen nicht zu diesem Punkt, weil wir letztendlich immer nur die Struktur diskutieren und nicht die Andockmöglichkeiten.

Ich erinnere daran, dass wir eine relativ gute Diskussion mit Herrn Professor Renn hatten, der die Überregionalität sehr betont hatte, der aber abschließend nicht friedentiftend für uns sein konnte, weil er die Terminologie zum Teil durcheinandergeworfen hat und weil er die Frage, ob die Überregionalität institutionalisiert oder beispielsweise über Planungszellen implementiert sein soll, mit uns nicht zu Ende diskutieren konnte, weil er in der Struktur nicht so drin war.

(Jörg Sommer: Er sprach aber von überregionaler Bürgerbeteiligung! Das ist etwas anderes!)

Das ist das Element, dass ich mit dem Rat der Regionen wiederum eine Möglichkeit hätte, zum Beispiel Planungszellen usw. zu installieren. Das habe ich extra aufgeschrieben, damit wir uns heute auch noch vergegenwärtigen, dass Struktur nicht gleich Format ist. Es ist ja nicht so, dass wir das Verständnis nicht haben. Aber wir kommen wieder nicht zum Diskutieren, weil wir uns an der Frage festbeißen: Machen wir jetzt den Rat der Regionen, oder machen wir ihn nicht, und wie gestalten wir ihn aus?

Von daher: Einleitung zum Meinungsbild. Ich glaube, Meinungsbild kann nur heißen: überregionale Institution mit oder ohne Nachprüfungsrecht. Da müssen wir sehen, wo wir stehen und wie wir weitermachen.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Ich muss davor warnen und auch ein bisschen hilflos sagen: Das Vorgehen, im Grunde genommen immer nur den kleinsten gemeinsamen Nenner zu nehmen, wird uns dazu bringen, dass wir am Ende zwei Sachen haben, nämlich das nationale Begleitgremium und eine Regionalkonferenz. Das ist nach zwei Jahren nicht allzu intensiv. Aber das ist dann Faktum. So müssen wir es dann sehen.

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Das ist ja kein Makel!)

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Auch ich glaube, dass wir heute einmal ein Meinungsbild machen müssen, um zu wissen, auf welcher Grundlage wir weiter diskutieren; denn sonst drehen wir uns immer wieder im Kreis. Ich würde vorschlagen, vorher ein Meinungsbild darüber zu machen, ob man die beiden Gremien zusammenlegt oder nicht; denn ich habe den Eindruck, dass sonst Herr Niehaus selbst nicht weiß, wie er sich entscheiden soll, wenn darüber keine Klarheit besteht. Also erst die Frage: Sollen diese beiden Gremien zusammengelegt werden oder nicht? Dann die Frage: Diskutieren wir jetzt weiter die Frage des Rates der Regionen, ja oder nein?

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank für den Vorschlag, dem ich mich bei der Umfrage erst einmal doch nicht anschließen will.

(Heiterkeit)

Originalität, ja.

Die Frage, von oben zu denken, ob man die beiden Einrichtungen zusammenfasst oder nicht, würde ich zuerst dem gegenüberstellen, dass ich in allen Beiträgen, durchaus mit verschiedenen Facetten und Schwerpunktsetzungen, eine Zustimmung dafür gefunden habe, dass es eine

überregionale Willensbildung, Ausgleich, Kommentierung inklusive der Möglichkeit von Bürgerbeteiligung geben soll. Dazu gab es keinen Widerspruch.

Die Widersprüche kommen da, wenn es eine Institution wird. Die Widersprüche kommen da, wo man diese Institution mit bestimmten Rechten ausstattet. In diesem Augenblick gibt es mindestens zwei oder drei Richtungen bei diesem Punkt. Frau Kotting-Uhl, ich glaube, das würde man noch nicht auflösen, wenn man mit der Frage einsetzt, die Sie gestellt haben. Das wäre nur die Hilfe für Herrn Niehaus.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Oder auch nicht!)

Ich würde sagen: Wenn der Rat der Regionen, wie wir ihn bisher benannt haben und wie er drinsteht, mit Rechten wie dem Nachprüfrecht ausgestattet ist, dann ist das eine der Varianten. Die andere Variante ist: eine Einrichtung - wir nennen sie „Rat der Regionen“ - ohne Nachprüfrecht und - Klammer auf - eventuell auch weitere institutionelle Bindungen/Geschäftsstelle - Klammer zu. Das sind die beiden Pole, in denen es sich bewegt. Es sei denn, jemand sagt, über die Überregionalität brauchen wir gar nicht nachzudenken, wenn die sich von unten nach oben ergibt.

Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Vielleicht noch ein Hinweis in Richtung des Beitrags von Herrn Niehaus. Herr Gaßner, Sie haben eben zitiert, was wir in der Kommission zu diesem Thema erlebt haben. Ich muss gestehen: Ich bin nicht ganz in der Lage, präzise das Ergebnis zu diesem Punkt zu nennen. Ich habe in Erinnerung, dass die Idee, zu fusionieren oder dies über einen Ausschuss zu verbinden, keine Zustimmung gefunden hat.

Was aber sehr wohl Zustimmung gefunden hat, ist, dass sich die Regionen im Sinne einer Appellationsinstanz selbstverständlich an das nationale Begleitgremium wenden können und dass von daher eine Interaktion zwischen regionalen und überregionalen Aspekten erfolgen kann. Mein Eindruck war: Das war durchaus das Verständnis in der Kommission. Insofern gibt es keine völlige Trennung zwischen den regionalen Ebenen, den Regionalkonferenzen, und dem nationalem Begleitgremium.

Vorsitzender Ralf Meister: Danke schön für die Ergänzung. Ich würde es gerne so aufrufen: Wir haben einen Vorschlag, der so vorliegt, wie er schriftlich in der Kommissionsdrucksache 180c formuliert worden ist, mit Detailanfragen, vielleicht redaktionell; das ist die Variante eins.

Die Variante zwei ist: Rat der Regionen ohne Nachprüferecht, also eine dezidiert andere Rechtsmöglichkeit, zu intervenieren, aber dennoch als ein Gremium, das die Kommunikation überregional, bezogen von den Regionalkonferenzen, diskutieren kann.

Ich möchte zuerst die Variante, die vorliegt, mit Nachprüferecht aufrufen. Wer würde beim Meinungsbild dem die Zustimmung erteilen?

(Jörg Sommer: Die Variante „keine Institution“ gibt es nicht mehr?)

Herr Sommer, dann haben Sie nicht ganz zugehört. Zu Anfang habe ich eine Zustimmung formuliert, die diese Überregionalität in einer Form gebunden hat. Dagegen hatte ich keinen Widerspruch gehört. Den melden Sie jetzt an?

(Jörg Sommer: „Form“ war ein Synonym für „Institution“?)

Nein, ich habe eben „Gremium“ gesagt. Sie können sich entweder enthalten, oder Sie sagen gar

nichts. Dann können wir auch die dritte Option mit reinnehmen.

(Jörg Sommer: Es geht um die Frage der Schaffung einer eigenständigen Institution, ja oder nein?)

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Die dritte Variante sollte schon auch zur Abstimmung gestellt werden. Ich habe Sie, Herr Jäger, immer so verstanden, dass Sie gegen die Einrichtung des Rates der Regionen sind. Herrn Sommer habe ich auch in diese Richtung verstanden. Ganz klar ist es mir noch nicht. Aber ich habe es eher in diese Richtung verstanden.

Vorsitzender Ralf Meister: Gut, wir nehmen drei Punkte. Diese Meinungsbildung ist nicht die finale an diesem Punkt, aber für die AG doch ein wichtiger Zwischenschritt, um zu sehen, wie wir bezüglich der Zustimmungen oder Abneigungen verteilt sind.

Die erste Meinungsbildung ist das, was vorliegt, mit Nachprüferecht, die zweite ist Rat der Regionen ohne Nachprüferecht, eventuell auch mit reduzierten, anderen Möglichkeiten, und die dritte ist keine dieser Einrichtungen.

Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag.

Andreas Fox: Der Vorschlag wäre, über die Alternative, keine Einrichtung dort vorzusehen, am Anfang abzustimmen, damit nachher die detaillierteren Alternativen zur Debatte stehen.

Vorsitzender Ralf Meister: Diese drei Varianten rufen wir auf. Wir rufen zuerst auf: Wer für keine Einrichtung dieser Art ist - egal ob wir das Institution, Gremium oder wie auch immer nennen -, der hebe die Hand. Vier. Wer ist für eine Einrichtung - jetzt kommen die zwei anderen Varianten - ? Das war der Punkt mit oder ohne Nachprüferecht, eine Institution, ein Gremium, eine Form

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

finden, die auf jeden Fall überregional agiert. Wir haben eine Abstimmung von zehn zu vier für eine solche Einrichtung.

Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich darf einmal fragen: Kann Herr Arab abstimmen? Haben wir das einmal entschieden? Entschuldigung, Herr Arab, aber wir müssen das klären.

Vorsitzender Ralf Meister: Nein, deswegen nenne ich es „Meinungsbild“. Wir nehmen die zweite Reihe und die Besucher oben auch dazu. Nein. Aber ich finde, es geht schon um eine Meinungsbildung. Herr Arab, als ständiger Gast, als den wir Sie eingeladen haben, finde ich es angemessen und richtig, dass Sie sich dazu gemeldet haben, wie es gleichermaßen für Herrn Geilhufe, Herrn Fox und Herrn Fuder gilt.

Dieses Meinungsbild bringt uns zwar mit einer Zweidrittelmehrheit weiter, aber lässt uns dennoch unzufrieden. Wir müssen jetzt damit umgehen.

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Die Differenzierung machen Sie jetzt gar nicht mehr?)

Moment! Wir haben damit klargestellt, dass wir mit einem Rat der Regionen in dem Berichtsentwurf weiterarbeiten. Wir müssen jetzt überlegen, mit welchen Schwerpunkten und Einschränkungen. Ich würde jetzt gerne nur zwischen den beiden letzten Varianten - Rat der Regionen einmal mit Nachprüferecht und einmal ohne - die Differenzen sehen. Wer ist für einen Rat der Regionen, der dieses Mittel hat, also das Nachprüferecht initialisieren kann? Das sind sechs. Wer ist dagegen? Acht. Das sind keine zwei Drittel. Dennoch ist das eine Linie, die eher dafür spricht, dass wir an dieser Stelle justieren müssen: Welche Möglichkeiten hat ein Rat der Regionen? Er hat momentan mehrheitlich kein Nachprüferecht.

Wir würden dann den Vorschlag an diesem Punkt überarbeiten lassen.

Ich frage zu weiteren Einschränkungen oder Veränderungen an diesem Punkt, die in die Textarbeit einfließen. Wer würde dazu noch etwas mitgeben? Frau Dirks.

Helma E. Dirks (Prognos AG): Ich möchte darauf hinweisen, dass der Rat der Regionen im Moment nur aus den Regionalkonferenzen besteht. In der letzten oder vorletzten AG-Sitzung war ganz wichtig, dass auch die Zwischenlagerstandorte und die kommunalen bundesweiten Gremien dort vertreten sind. So wie ich das verstanden habe, bestand zumindest darüber kein Dissens. Das ist jetzt hier verloren gegangen.

Der zweite Punkt ist, dass der Rat der Regionen auch dann aktiv wird, wenn es um die ökonomische Potenzialanalyse geht. Gleichzeitig war aber auch einmal der Punkt, dass er sich aus deutschlandweiter Sicht inhaltlich auch um Fragen der Kompensation kümmert, und zwar schon zu dem Zeitpunkt, zu dem zwei, drei Standorte in das Endrennen gehen.

Zudem haben auch die Zwischenlagerkommunen Kompensationen eingefordert, nicht im Sinne von „Da fließt nur Geld“, sondern im Sinne von Unterstützung und Förderung, wenn die Laufzeit, was ja ein hohes Maß an Wahrscheinlichkeit hat, über die genehmigten 40 Jahre hinausgeht.

Jetzt ein ergänzender Punkt aus meiner persönlichen Sicht - das vorher waren Punkte aus den Regionenworkshops, die ich eingebracht habe -: Natürlich gibt es neben den betroffenen Regionen auch noch eine übrige Gesellschaft. Eine gewisse Vermittlung, was in den einzelnen Regionen passiert, an die Gesamtgesellschaft aus dieser mittleren Ebene wäre meiner Meinung nach eine sinnvolle Aufgabe, die der Rat der Regionen übernehmen kann, wenn es um die ganzen Konflikte

geht, die möglicherweise auftauchen, und wenn es um das grundsätzliche Repräsentieren geht, was vor Ort eigentlich passiert.

Vorsitzender Ralf Meister: Für die Kompensation hat es einen Diskussionsgang gegeben, wonach dies aus den Aufgaben des Rates der Regionen herausgenommen worden ist, wenn ich mich recht entsinne. Deswegen taucht es an dieser Stelle nicht mehr auf.

Bezüglich der Zusammensetzung haben Sie den Stand aus den Workshops der Regionen zitiert. Ist das richtig?

Helma E. Dirks (Prognos AG): Nein, das war in einer AG-1-Sitzung. Herr Fuder, der heute leider nicht hier ist, hatte mehrfach darauf hingewiesen, dass auch die Zwischenlagerkommunen dort vertreten sein sollten - das hat man auch schon in den Workshops der Regionen gemerkt -, weil dort eine ganze Menge an Know-how, an Erfahrung vorhanden ist. Das kann sehr gut in den Rat der Regionen und dann wieder in die einzelnen Regionalkonferenzen transferiert werden, auch der Städte- und Gemeindetag, der überregional eine vermittelnde Rolle einnehmen kann und dies in der Regel auch tut. Das muss in der letzten oder vorletzten AG-1-Sitzung gewesen sein.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Direkt zu diesem Vorschlag. Ich glaube nicht, dass wir das hier ausdiskutiert haben, jedenfalls nicht im Sinne eines anschließenden Konsenses. Ich könnte für mich keinen Konsens in der Frage herstellen, dass die kommunalen Spitzenverbände in den Rat der Regionen kommen, weil da die Betroffenheit nicht vorhanden ist, die aber dort notwendig ist.

Hingegen könnte ich mir sehr wohl vorstellen, dass man die Zwischenlagerregionen hinein-

nimmt, weil sie betroffen sind - natürlich in anderer Hinsicht. Bei denen geht es darum, den Müll wegzubekommen, während es bei den anderen Regionen darum geht, ihn eventuell zu bekommen. Aber vielleicht ist es ganz produktiv, wenn die aufeinanderstoßen und feststellen: Die einen haben ein Interesse daran, dass das möglichst schnell geht. Die anderen haben ein Interesse daran, dass es so ausführlich und gründlich wie möglich geht. Vielleicht ist es produktiv, auch die im Rat der Regionen zusammenzubringen. Das fände ich überlegenswert. Ich finde, die kommunalen Spitzenverbände haben darin nichts zu suchen.

Vorsitzender Ralf Meister: Es gibt keine weitere Debatte an dieser Stelle. Wir haben noch nicht darüber diskutiert. Wir haben das bisher nur in der Besetzung beschrieben, wie sie vorgelegt ist. Die Frage ist, ob wir jetzt in den Vorschlag der Zusammensetzung noch einsteigen, damit wir an diesem Punkt einen Textvorschlag haben, der dann weitergegeben werden kann. Es scheint so, dass das Schweigen Zustimmung bedeutet. Ich hätte es anders interpretiert, aber gut. Herr Gabner.

Vorsitzender Hartmut Gabner: Um diesem Eindruck zu widerstreiten: Ich bin der Auffassung, dass die Regionalkonferenz die Funktion wahrnehmen soll, die ich ihr zumesse, nämlich zu einer bestimmten Vernunft zwischen den Regionalkonferenzen zu kommen. Dann sind andere Institutionen nicht dazu aufgerufen. Das wird ein Stück weit beliebig. Alles, was überregional ist, könnten wir noch daran andocken. Da ist ein Stück weit die Überlegung: Alles, was wir nicht unterbekommen, docken wir beim nationalen Belegtgremium an. Die Aufgabe würde noch verwaschener werden, wenn zwischen denjenigen, die sich unterhalten, noch jemand sitzt, ceterum censeo: Wir wollen die Zwischenlager loswerden.

Die sind organisiert, die sind verfasst. Da sollte es auch einen Informationsaustausch geben. Aber es wäre für mich eine beliebige Aufnahme, warum ausgerechnet die Standortzwischenlager dort einen Platz haben sollten, auch die zentralen Zwischenlager. Da kommen wir in eine ganz andere Debatte, die ich eher vermeiden wollte.

Ich würde mich dagegen aussprechen, an die Regionalkonferenzen noch andere Stakeholder anzudocken.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Sommer.

Jörg Sommer: Jetzt sind wir natürlich wieder da, wo ich so ungern sein wollte, nämlich dass wir eine Institution beschlossen haben und noch keine Klarheit darüber haben, was die soll und wer da hineinkommt. Wir müssen jetzt versuchen, dies mit Inhalt zu füllen. Dazu will ich gerne beitragen.

Ich möchte gerne das unterstreichen, was Sylvia Kotting-Uhl vorhin gesagt hat. Ich glaube verstanden zu haben, was ihr Motiv für den Rat der Regionen war, nämlich zu schauen, dass die vielen unterschiedlichen auch regionalen Interessensstrukturen und die Auseinandersetzung damit ein Sich-Abarbeiten an der Gemeinwohlaufgabe ist.

Dann können natürlich - wie Sylvia Kotting-Uhl es vorhin gesagt hat - die jetzigen Zwischenlagerstandortregionen, die wieder einen anderen Ansatz haben, der auch regional getrieben ist, nämlich eine Lösung zu finden, hineingenommen werden. Das könnte in diesem Sinne wirklich nur produktiv sein. Wenn die Aufgabe des Rates der Regionen sein soll, über die unterschiedlichen regionalen Aspekte und deren Zusammenkommen in einem Diskurs Verständnis dafür zu generieren, dass wir eine Lösung brauchen, dann wäre es konsequent, das zu tun.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: In eine ähnliche Richtung: Ich denke, dass die Standortgemeinden natürlich auch Regionen sind, die von dieser Aufgabe betroffen sind und insofern in diesem Wechselspiel an irgendeiner Stelle Gehör finden müssen. Im Bereich des nationalen Begleitgremiums sehe ich sie nicht; denn dazu hatten wir gesagt: herausragende Persönlichkeiten, nicht interessengetrieben usw. Das scheint mir an dieser Stelle ausgeschlossen. Insofern kann man nur Ja oder Nein sagen. Die kommen irgendwo hinein, oder sie müssen sich andere Wege suchen.

Ich glaube schon, dass die verschiedenen Regionen in der Fragestellung des Austarierens wichtig sind, um das Bild der weißen Deutschlandkarte zu bemühen, das Frau Kotting-Uhl hin und wieder zitiert, bei der sie identifiziert, dass ein Standort vielleicht nicht ganz weiß sei. Dann müssten wir aber auch konstatieren, dass es andere Gemeinden gibt, deren Standorte auch nicht weiß sind, weil sie an dieser Stelle eine Last übernehmen. Insofern gehören sie aus meiner Sicht in den Rat der Regionen und müssten dort Aufnahme finden.

Vorsitzender Ralf Meister: Es gibt keine weitere Diskussion an dieser Stelle. Dann wäre das in dem Ablaufplan, zumindest bei der Zusammensetzung, mit aufzunehmen.

Wir schließen diesen Punkt und kommen zu dem Passus, der als eine mögliche Erörterung ohne Diskussion vorgeschlagen ist. Es gibt nach wie vor die Unsicherheit - das haben wir auch in der letzten Kommissionssitzung gesehen -, wie mit den Schritten 1 bis 3 in der Phase I umgegangen wird, an welcher Stelle die Öffentlichkeitsbeteiligung notwendig ist. Dazu haben wir das Papier der AG 3 diskutiert und sind letztlich strittig ge-

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

blieben. Dazu hat es nach der Kommissionssitzung zwischen Mitgliedern dieser AG einen Austausch gegeben.

Wenn ich richtig informiert bin, wird es morgen ein Gespräch zwischen Herrn Sailer und Herrn Gaßner geben. Die Kommissionsvorsitzenden sind in diese Frage mit hineingenommen. Das ist die Skizze für das Prozedere, in der wir hoffen, dass wir eine Lösung finden, die - so jedenfalls der Wunsch der AG-Vorsitzenden hier, aber auch unserer AG insgesamt - zu Bewegungen auch innerhalb der AG 3 führen sollte. Das ist momentan die Debatte.

Schlagen Sie vor, dass wir das trotzdem aufrufen, obwohl es morgen ein Gespräch gibt? Herr Thomauske sagt Ja. Dann müssen Sie den Aufschlag machen, Herr Thomauske, wenn Sie jetzt die Debatte führen wollen.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich denke, wir sollten innerhalb der AG 1 durchaus zu einem Meinungsbild kommen. Eckpunkte sind: Wir wollen kein „schwarzes Loch“; wir wollen eine Beteiligung so früh wie möglich. Alle diese Dinge sind wohl so weit Konsens.

Der Dissens bewegt sich darin: Nach meiner Wahrnehmung wird nur am Ende der jeweiligen Phasen eine entsprechende Beteiligung durchgeführt oder, in Sonderheit, in der Phase I schon dazwischen. Wenn man noch einen Schritt tiefer geht, dann ist die Frage: Nach welchen Schritten, nach Schritt 1 oder nach Schritt 2? Ich glaube, dass wir diesen Punkt in der Tat noch etwas genauer diskutieren sollten, was Gründe sein können, zu einem bestimmten Ergebnis zu kommen.

Der eine Punkt ist: Die Schritte müssen sich gegeneinander abgrenzen lassen. Das ist beim Schritt 1, nachdem wir die Mindestkriterien angewandt haben, der Fall. Nach dem Schritt 2: Es ist ein sehr viel schwierigerer Punkt, den dann

inhaltlich gegeneinander abzugrenzen. Das haben wir verschiedentlich diskutiert. Darauf will ich nicht mehr im Einzelnen eingehen.

Wenn wir dies etwas genauer diskutieren wollen, gerne. Ansonsten spricht wohl vieles dafür: Wenn wir zwischen der AG 3 und der AG 1 zu einer Einigung kommen wollen, würde sich aus meiner Sicht anbieten, nach dem Schritt 1 eine entsprechende Beteiligung vorzusehen. Der Schritt 2 wird sehr schwierig, das gegeneinander abzugrenzen und tatsächlich durchzuführen. Das könnten wir im Einzelnen genauer diskutieren.

Um ein anderes Argument zu verwenden: Nach dem Schritt 1 haben wir dem Grunde nach die Festlegung, welche der 30 Regionen überhaupt im Topf sind. Am Ende der Phase II erfolgt dann die Festlegung von sechs auf zwei und dann von zwei auf eins.

Insofern hätten wir damit aus meiner Sicht alle Schritte abgedeckt, sodass es dann nicht zu der Beteiligung beim Schritt 2 - an dieser Stelle fliegt auch niemand hinaus oder bleibt drin - kommen müsste.

Nach wie vor das Plädoyer, auch im Hinblick auf eine Einigungslinie eine Beteiligung durchzuführen. Aber sie sollte nach dem Schritt 1 und nicht nach dem Schritt 2 und auch nicht nach dem Schritt 1 und nach dem Schritt 2 erfolgen, sondern nur nach dem Schritt 1.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Kudla hat ja den Vorschlag aufgeschrieben, den Herr Thomauske gerade gemacht hat. Auch ich habe dazu Stellung genommen. Ich habe gesagt: Ich glaube, dass eine entscheidende Frage ist, ob die Identifizierung der Teilgebiete im Geheimen vollzogen werden kann. Ich kann nach dem mehr als einjährigen Prozess des Versuchs der Detaillierung

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

des Ablaufplans nicht erkennen, dass ausgerechnet die Identifizierung der Teilgebiete eine schwer abgrenzbare Phase ist.

Ich konzedere zwar, dass es denjenigen, die nicht in der AG 3 mitdiskutieren, nicht ganz leichtfällt, zu erkennen, wie die besonders günstigen Teilgebiete anschließend noch einer vertiefenden Abwägung unterzogen werden. Aber ich bitte, dass man die Fragestellung, was dann die Schrittfolge zwischen der Identifizierung der Teilgebiete und der übertägig zu erkundenden Standorte ist, nicht gegen die andere ausspielt.

Es ist so: Wir haben eine klare Kontur nach Schritt 2. Das heißt, es sind Teilgebiete. Das habe ich auch in mehreren Einzelgesprächen gesagt. Ich finde es gut und fair von der AG 3, dass sie das an dieser Stelle nicht verschliert hat und die Teilgebiete nicht irgendwo verschwinden lässt. In jedem Papier steht klar: In der Phase I, Schritt 2 gibt es Teilgebiete. Die Teilgebiete sind einmal besonders günstig, und einmal sind sie günstig. Aber sie sind jedenfalls da.

Deshalb war die nächste Frage, die wir jetzt ausgetragen haben, um auch einmal eine andere Sichtweise hineinzubringen: Das nationale Begeleitgremium schaut sich das an. Die Öffentlichkeit schaut, wie der Vorhabenträger arbeitet. Ist es sinnvoll, das im Geheimen vollziehen zu lassen, ja oder nein? Wenn man diese Frage geklärt hat - so habe ich es auch geschrieben -, dann fällt die Antwort doch in die Richtung aus: Bevor das jetzt eine diffuse Diskussion über die Teilgebiete ist, wenn sie denn öffentlich werden, dann sollte man sie strukturieren.

Ich bleibe dabei, auch wenn es in der Abendstimmung vielleicht etwas polemisch war, als ich geschrieben habe, als Politiker würde ich dem Vorschlag Kudla zustimmen; denn ich gehe davon aus: Wenn wir einen öffentlichen Diskurs über

die relativ grobe Auswahl zwischen der Anwendung der Ausschlusskriterien und der Mindestanforderungen eröffnen, dann wird es nicht mehr erläuterbar sein, warum nicht auch der nächste Schritt im öffentlichen Diskurs erläuterbar ist.

Von daher glaube ich, dass wir nicht gut beraten sind, dem Vorschlag Kudla zu folgen. Dazu können wir ein Meinungsbild herstellen, weil es so lange diskutiert worden ist.

Ich sage ein drittes Mal: Bitte beachten Sie, dass es nicht nur um die Frage geht, ob wir eine institutionelle Befassung haben, sondern es geht auch darum, ob wir es tatsächlich für zweckmäßig erachten, den gesamten Ablauf von der weißen Landkarte bis zu einem übertägig zu erkundenden Standort unter dem Primat einer Verschwiegenheitserklärung ablaufen zu lassen. Das ist meiner Ansicht nach nicht machbar, nicht haltbar. Dann sollte es eher strukturiert verlaufen als nicht.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Herr Gaßner, Sie haben einen Punkt genannt, der sicherlich der Schlüssel für die Diskussion ist. Ich möchte an das anknüpfen, was Herr Thomauske gesagt hat, und mich dem anschließen. Auch ich habe den Eindruck, dass allgemein Konsens werden kann, insbesondere in unserem Kreis, dass man so früh wie möglich beteiligt. Erster Punkt.

Der zweite Punkt ist: Ob es nach dem Schritt 2 tatsächlich ein sehr gut abgrenzbares Ergebnis gibt

(Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das steht in jedem Papier drin!)

Das mag ja so sein, Herr Gaßner. Das ist aber nicht unser Thema hier in der Arbeitsgruppe 1, würde ich sagen, sondern das ist das Thema der

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Arbeitsgruppe 3. Ich habe aus Gesprächen mit Mitgliedern der Arbeitsgruppe 3 den Eindruck, dass der Schritt 2 nicht so sehr gut abgrenzbar ist, und muss sagen: Aus meinem persönlichen Werten heraus kann ich das gut nachvollziehen. Insofern erscheint es mehr als ein Postulat, dass man Teilgebiete identifiziert. Wenn man die identifizieren würde - da haben Sie vollkommen Recht -, dann könnte man die Folgeschritte nicht im geschlossenen Kämmerlein durchdeklinieren; das geht nicht.

Aus meiner Sicht spricht sehr wohl vieles dafür, nach dem Schritt 1 einen Haltepunkt zu machen. Man hat dann klar kommunizierbare Schritte, einen ersten wichtigen Schritt und, was sehr wichtig ist, auch einen sehr umfangreichen Blick nach vorne, was den Rest der Phase I angeht.

Ich habe es immer so verstanden: Partizipation soll ja nicht nur das Nachvollziehen von Dingen sein, sondern im Wesentlichen ein Beteiligen an Schritten, die nach vorne kommen. Das wären eben Schritt 2/Schritt 3, die dort kommuniziert werden können.

Ich habe eine große Präferenz dafür, nach dem Schritt 1 die Beteiligung starten zu lassen und sie von unserer Konzeption her so anzulegen, dass wir eine Fortsetzung aus unserer jetzigen Konzeption der Bürgerbeteiligung sehen - Stichworte „Workshop der Regionen“ und „frei gestaltbar“ -, und das sozusagen als Vorphase für die dann einsetzende Beteiligung, die mit den Regionalkonferenzen institutionalisiert wird. Das scheint mir ein sehr schlüssiges Konzept zu sein.

Dies würde allerdings bedeuten, dass wir, die Arbeitsgruppe 1, uns ein Stück weit von diesem überregionalen Gremium wegbewegen müssten. Demgegenüber müsste die Arbeitsgruppe 3 klar artikulieren, dass die Schritte 2 und 3 in Wirklichkeit einen Schritt darstellen, weil es in der

Analyse logisch ein Schluss ist. Wenn der Geologe einmal angefangen hat, Abwägungen zu machen, und sagt: „So, jetzt habe ich gerade ‚light‘. Jetzt mache ich einmal eine Pause. Dann steige ich tiefer ein“, dann scheint mir das sehr theoretisch zu sein. Das wird aber eine Diskussion sein, die in der Arbeitsgruppe 3 zu führen sein wird, nicht bei uns.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Herr Gaßner, Sie hatten das, was Sie gerade gesagt haben, in der Mail dargelegt, die Sie mir geschrieben hatten. Ich hatte Ihnen dann nur noch ganz kurz und nicht mehr fachlich-inhaltlich darauf geantwortet. Ich möchte Ihnen jetzt zwei Punkte fachlich-inhaltlich darauf antworten.

Die vertiefende geologische Abwägung, die Herr Jäger gerade angesprochen hat, die im Schritt 3 erfolgen soll, wird es in meinen Augen nicht geben, auch wenn sie in einem Papier der AG 3 so drinsteht; denn der Geologe, der das macht, hat ja keine neuen Informationen zwischen Schritt 2 und 3. Er hat die gleichen Informationen. Da kommt nicht viel mehr dazu. Was soll denn da kommen? Wir haben keine neuen Daten, die irgendwoher kommen.

(Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ein Dreivierteljahr haben wir dieses Papier, und jetzt wird es aufgelöst! Das ist unglaublich! Bitte nicht missverstehen, aber wir sind abhängig von der AG 3! Und jetzt weicht die AG 3 ihr eigenes Ergebnis auf! Was soll man da machen?)

Ich muss Ihnen das so sagen. Ich habe das auch in der AG 3 so gesagt; tut mir leid. Das können Sie in den Protokollen nachlesen.

Punkt eins: Die vertiefende geologische Abwägung im Schritt 3 wird es in meinen Augen in dieser Form nicht geben; sie ist Theorie.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Zweiter Punkt: Sie sagten, die Auswahl der Teilgebiete zwischen Schritt 2 und 3 erfolge im Geheimen. Sie haben hier geschrieben, das nationale Begleitgremium müsse Verschwiegenheitserklärungen unterschreiben. Das sehe ich überhaupt nicht; das ist für mich überhaupt kein Problem. Die Diskussion über die Teilgebiete, die nach dem Schritt 3 ausgewählt werden, bzw. über die Standortregionen wird in allen Regionalkonferenzen erfolgen. Auch im Rat der Regionen wird man sie noch einmal durchkauen. Sie wird also erfolgen. Da muss auch keine Geheimhaltungserklärung erteilt werden.

Das nationale Begleitgremium wird sich während der Arbeit der BGE, während der Arbeit der Schritte 2 und 3 wahrscheinlich sowieso nicht viel in die Arbeit einmischen. Die werden nicht alle Vierteljahre zum Kaffeetrinken hinkommen und fragen: Wie weit seid ihr denn? Zeigt uns das doch einmal! Das wird nicht so ablaufen, sondern die BGE wird ihre Arbeit machen. Sie muss sie in Ruhe machen können. Die Schritte 2 und 3, die wir vielleicht noch zusammenfassen werden, werden in Ruhe gemacht werden. Dann wird ein Ergebnis vorgelegt werden. Es wird nicht so sein, dass ständig Zwischenergebnisse herauskommen. Davor möchte ich wirklich warnen. Denn wenn die BGE Zwischenergebnisse verkünden würde, dann würde das nur dazu führen, dass Gerüchte aufkommen, die dem ganzen Prozess schaden.

Deswegen noch einmal: Die zwei Punkte, die Sie als Hauptargumente gegen meinen Vorschlag brachten, tut mir leid, die sehe ich nicht so.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir haben noch Herrn Becker. Dann schließen wir diesen Teil ab.

Thorben Becker: Das Entscheidende aus meiner Sicht ist, dass diese ersten Schritte transparent erfolgen müssen. Nach der jetzigen Vorlage der AG 3 - so verstehe zumindest ich die Drucksache 208 - wird eben noch von diesen drei Schritten

ausgegangen. Das Gesetz macht es im Moment auch. Das ist in der Diskussion. Das kann man - aber das ist jetzt wirklich ein sehr später Zeitpunkt - von mir aus auch wieder ändern. Aber man kann es nicht mit der Intention ändern, Schritte im Geheimen und im stillen Kämmerlein ablaufen zu lassen.

Im Moment ist es noch so - so steht es auch in der Drucksache -: Es werden zwei Sachen erarbeitet und zusammen veröffentlicht. Das heißt, ich mache einen Schritt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Ich mache einen Schritt intransparent.

Wir sind in der heikelsten Phase des gesamten Standortauswahlverfahrens, nämlich in der es sich entscheidet, ob dieses - wie auch immer - neue Verfahren Vertrauen aufbauen kann oder nicht, ob wir sehr schnell wieder in die alten Verhaltensmuster zurückfallen oder ob tatsächlich so etwas wie ein Vertrauensaufbau stattfinden kann. Ein Vertrauensaufbau wird definitiv scheitern, wenn man Zwischenschritte behördenintern macht. Die werden auch nicht behördenintern bleiben; davon bin ich fest überzeugt. Sie werden veröffentlicht werden, so wie jetzt auch jedes interne Papier der KFK veröffentlicht wird.

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Was?)

Natürlich.

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Bei Ihnen, oder was?)

Ich nicht. Aber die Journalisten haben das.

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich bin überrascht!)

Natürlich haben die Journalisten diese Papiere; das ist doch gar keine Frage. Das Interesse gerade der Journalisten steigt doch eher, wenn es nicht transparente Schritte gibt.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Herr Jäger und ich fühlen uns gerade unterinformiert! - Jörg Sommer: Einfach einmal weitermailen!)

Ich habe sie natürlich nicht. Ich bin auch kein Journalist.

In der öffentlichen Wahrnehmung ist das schon ein interessanter Vergleich: Wie interessant sind Dokumente der KFK? Wie interessant sind Dokumente der Atommüllkommission? Bei uns sind sie relativ uninteressant - zumindest ist keine so große Emotionalität dahinter -, weil sie veröffentlicht werden. Das ist für mich das Entscheidende.

Es ist auch nie der Vorschlag gewesen, hier große Beteiligungsschleifen einzuziehen zu wollen.

Die Frage, die noch zu klären ist, ist: Lasse ich es dabei, dass jeder Schritt transparent gemacht wird, oder ziehe ich noch Strukturen ein, die das begleiten? Denn mehr ist auch bislang nicht vorgesehen. Darüber kann man sicherlich diskutieren, auch über die Fragen: Wie sehen die dann aus? Muss es dabei bleiben, wie es in dem jetzigen Papier steht, oder kann man das modifizieren? Kann man das öffentlicher machen?

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass wir den Schritt gehen und sagen müssen: Jeder einzelne Schritt, der im Ablauf vorgesehen ist, auch in der Phase I, darf nicht behördenintern ablaufen, weil das dazu geeignet ist, das Verfahren an die Wand zu fahren.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir haben Herrn Thomauske noch auf der Rednerliste.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich würde Herrn Becker weitestgehend zustimmen, und zwar bezogen auf die Fragestellung der Transparenz. Ich habe auch kein Problem damit, wenn man sich genauer anschaut: Was geschieht denn dann in den Schritten 2 und 3? Natürlich ist die Frage:

Welche Datengrundlage haben wir? Die BGE muss regelmäßig darüber berichten: Wie ist denn nun die Datengrundlage? Wie vollständig ist sie? Wie ist sie einzuschätzen?

Dann die Fragestellung: Was folgt aus dieser Datengrundlage? Welche räumlichen Strukturen können wir an dieser Stelle abgrenzen, die ein Schritt in Richtung von Regionenbildung sind, die später im Hinblick auf ein zusammenhängendes Gebiet in eine vertiefte Betrachtung kommen?

Sie wird auch darüber berichten: Wie weit ist man mit der Fragestellung der Endlagerplanung und der Behälter? Welche Behälter gehen in den ersten Phasen in die vertiefte Betrachtung? Innerhalb des Bearbeitungsvorgangs, wenn man sich die Behälter anschaut, ist natürlich nicht der jeweilige Schriftverkehr zu veröffentlichen - das ist auch gar nicht das Thema -, aber die geeigneten Ablaufschritte. Ablaufschritte oder Informationsschritte sind für mich ein Zyklus: Alle halbe Jahre muss über den Stand berichtet werden, und dann muss auch darüber diskutiert werden können. In dem Augenblick, in dem wir sagen, alle diese Dinge dürfen nur geschehen, ohne dass irgendetwas nach außen dringt, wird genau das Gegenteil bewirkt werden.

Ich glaube auch, dass es dem Sprachgebrauch der Kommission wirklich nicht guttut - Frau Kotting-Uhl ist gerade nicht hier -, wenn wir über Müll und Intransparenz reden. Deswegen ist die Frage nur, wie wir das gestalten und wie wir sinnvoll die Schritte wählen, aber nicht die Frage des Ob.

Im Ergebnis bleibt trotzdem - da gebe ich Herrn Kudla explizit Recht -: Ich glaube schon, dass wir uns in einer solchen Pseudoabfolge mit diesen Schritten einen Tort angetan haben; denn dieser Schritt ist in sich zusammenhängend und nicht separierbar. Das ist das Problem. Wir haben in den letzten anderthalb Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass dem so ist. Er hat jetzt

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

keinen Eingang in die Papiere gefunden. Okay, das kann man jetzt beklagen. Am Ende bleibt es aber so, dass das ein zusammenhängender Schritt ist. Wir sollten uns aber dann überlegen, ob dieser Schritt nicht auch geeignet ist, sich die Regionen auf dieser Grundlage bilden zu lassen und dann diesen Prozess zu begleiten. Ich sehe da keinen Widerspruch.

Insofern: Wir haben das Gap aufgefüllt, wenn wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach dem Schritt 1 die Eingrenzung zur Disposition gestellt haben. Wir haben dann die Begleitung in den nachfolgenden, regional immer stärker zuordenbaren Größen. Damit sollte aus meiner Sicht den Anforderungen der AG 1 eigentlich Genüge getan werden können.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank, Herr Thomauske. Ich fasse einmal von meiner Seite aus zusammen, was ich verstanden habe.

Ein Teil davon ist das Substrat der Debatten, die wir seit 18 Monaten führen. Wir sind nach wie vor einer Meinung, dass wir frühzeitig und breit beteiligen müssen im unmittelbaren Anschluss an die Abgabe des Berichts, also der Arbeit der Kommission.

Wir sind uns völlig darüber einig, dass in der ersten Phase - mit entscheidend für die Glaubwürdigkeit des Beteiligungsprozesses - auf das gesamte Verfahren geschaut wird.

Auch sind wir geheimhin sicher, dass nur das nationale Begleitgremium, so früh wie möglich es auch entstehen wird, diese Phase von Beteiligung allein nicht lösen kann.

Wir haben schon überlegt - das ist dann konkreter -, ob Formate oder Initiativen, die auch bei der Beteiligung in der Kommissionsarbeit sinnvoll waren, in der ersten Phase in ähnlicher Weise fortgeschrieben werden könnten.

Herr Kudla, was ich jetzt zum ersten Mal schon mit einem gewissen Erstaunen gehört habe, ist, dass die drei Schritte in der Phase I eventuell revidiert werden könnten. Da schließe ich mich vollständig Herrn Becker an. Wenn es eben nicht unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung von Öffentlichkeit entsteht - das kann es nicht sein -, aber wenn es tatsächlich so wäre, dann gibt das eine neue Debattenlage, auch für die AG 1; denn dann kann es die Debatte und die offizielle Beteiligung nur nach dem Schritt 1 in Phase I geben, weil sie nach dem Schritt 2 sowieso wieder erfolgen wird, weil dann nämlich die Phase I zu Ende ist.

Dennoch ist völlig klar, dass auch die Glaubwürdigkeit leidet - ich finde, das ist in diesem ganzen Prozess komplett ersichtlich -, wenn es drei Schritte in der Phase I und eine Beteiligung nach dem Schritt 1 gibt, die sinnvoll und notwendig sein kann, es aber dann nach dem Schritt 2 keine gibt. Wie wollen Sie das glaubwürdig vertreten?

Herr Thomauske, ich habe sehr aufmerksam zugehört, als Sie gesagt haben: Es wird regelmäßig transparent sein. Es wird regelmäßig veröffentlicht werden. Diese Transparenz wird permanent da sein, sodass Beteiligung organisiert werden kann, was letztlich sogar die Chance wäre, zu sagen: An diese Schrittfolge sind wir zwangsläufig vielleicht gar nicht gebunden, weil es permanent eine Verbindung gibt, die nicht gerüchtemäßig sein kann, sondern wir helfen, indem Dinge sehr schnell öffentlich werden, indem sehr schnell über BfE und andere, eine überregionale ehemals Teilgebietskonferenz - oder wie auch immer man das nennt -, eine überregionale Beteiligung von den betroffenen Regionen sinnvoll einsetzen könnte.

Herr Sommer.

Jörg Sommer: Ich glaube, wir sind da auf dem richtigen Weg. Ich möchte in Ergänzung zu Herrn

Thomauske, auch weil Sie es gerade noch einmal gesagt haben, einen Vorschlag machen. Herr Thomauske hat zwei Begrifflichkeiten ange-mahnt, die wir nicht so häufig pflegen sollten, nämlich „Müll“ und „Intransparenz“. Ich glaube, wir sollten auch versuchen, uns von den Formulierungen verabschieden, die lauten: „Beteiligung nach Phase ...“. Wir brauchen eine Beteiligung - das hat Herr Thomauske gerade sehr gut aufgelistet - während der gesamten Phasen.

Nachprüfrechte beispielsweise sind nach bestimmten Phasen. Man kann Entscheidungen oder Entscheidungsvorschläge nur nachprüfen. Aber die Beteiligung muss in dieser gesamten Phase sein.

Ich glaube, das ist auch das, was uns über diese Hürde hinweghelfen wird, dass, auf nationaler Ebene organisiert - wir müssten noch etwas klären; eigentlich ist das BfE wahrscheinlich der Träger; aber darauf müssen wir uns noch verständigen -, die Beteiligung auch der potenziellen Regionen - wie wir es schon jetzt ganz elegant hinbekommen haben - weiterläuft und dass in diesem ganzen Prozess das, was herauskommt und transparent wird, und zwar offensiv gemacht wird, diskutiert und zurückgespiegelt wird. Dann merkt man auch schon, wo man noch nacharbeiten muss und wo nicht.

Das theoretische Konstrukt, man könnte Partizipation in diesem ganzen Prozess mit einem Schalter ein- und wieder ausschalten, sollten wir gar nicht pflegen, auch nicht verbal; denn die Partizipation wird ständig sein. Es gibt Hotspots von Nachprüfrechten und Beschlusslagen; das ist klar. Aber wenn wir uns auf die Formulierung einigen, dann kommen wir sehr schnell über diese Hürde hinweg.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Herr Sommer, vielen Dank. Das scheint mir ein entscheidender Punkt zu sein. Dem Grunde nach muss das Verfahren so orientiert werden, dass die Nachprüfrechte ein Recht sind, aber Ultima Ratio. Insofern wird es beispielsweise darauf ankommen: Wie sind die geologischen Daten? Sind sie ausreichend, um einen Standort bewerten zu können? Alle diese Dinge müssen in dem kontinuierlichen Austauschprozess sein. Der Prozess dauert ja Jahre. Dann kann in der Frage, wie man die Informationen beschaffen kann, nachgebessert werden, nicht dass am Ende, nachdem man fünf Jahre lang nichts gehört hat, ein Ergebnis kommt, alle überrascht sind und sagen: So haben wir uns das eigentlich nicht vorgestellt.

Insofern ist für mich selbstverständlich, dass dem Grunde nach das Verfahren so strukturiert werden muss, dass wir zu einem kontinuierlichen Austausch kommen, zum einen ereignisbezogen - wann liegen bestimmte Ergebnisse vor? - und zum anderen über Halbjahres- und Jahresberichte über den inhaltlichen Stand, sodass dann auch insgesamt über das Verfahren berichtet wird.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich habe eine Frage an diejenigen, die auch in der AG 3 intensiv mitdiskutieren. Wir sind gerade dabei, uns darüber zu unterhalten, dass es sehr sinnvoll ist, eine Beteiligung nicht nur punktuell zu machen, sondern als kontinuierlichen Prozess, und dass wir auch kontinuierlich Transparenz haben wollen. Aber wir diskutieren doch mit der AG 3 seit Monaten darüber, dass die sagt: Wir brauchen einen Raum für den Vorhabenträger, in dem er ungestört von öffentlichen Debatten erst einmal das Programm ablaufen lassen kann. Ich weiß jetzt nicht, wie ich mit Herrn Sailer morgen diskutieren soll, wenn er sagt: Ich will in Schritt 1 bis Schritt 3 Ruhe haben.

Ich sage zu Herrn Sailer: Es gibt aus der AG 1 durchaus ernst zu nehmende Beiträge. Vertreter der AG 3 in der AG 1 sind der Auffassung, es solle jetzt eine permanente Transparenz sein. Dann wird er mich fragend anschauen, weil er als Vorsitzender - auch gedeckt von denen, wenn ich es jetzt ein bisschen politisch ausdrücken darf, die in der AG 3 sitzen - ständig vermittelt hat: Es muss einen Raum geben.

Das BMU hat dem noch Nachschub verliehen, indem es gesagt hat: Wir sind der Auffassung, es gibt das UIG. Deshalb habe ich auch nicht ganz verstanden, warum Sie, Herr Kudla, mich nicht verstanden haben. Die Interpretation lautet: Das nationale Begleitgremium hat mehr Rechte als das UIG. Dieses Mehr kann das nationale Begleitgremium nur ausüben, wenn es eine Verschwiegenheitserklärung unterschreibt. Das ist jetzt Common Sense innerhalb der Kommission, damit wir gemeinsame Bausteine haben.

Ich rekapituliere: Wir haben das letzte Mal gesagt, das nationale Begleitgremium hat eine Schnittmenge, die geheim bleiben muss, weil der Vorhabenträger eine bestimmte Phase braucht, in der ihm nicht jemand ständig über die Schulter guckt.

Wenn ich Herrn Sailer morgen den Vorschlag mache - ich bin ja mit ihm auf Du -: Was hältst du davon? Die AG 1 ist jetzt auf die clevere Idee gekommen, wir machen von Anfang bis Ende einen transparenten Prozess, und du kannst jetzt noch kleine Fenster schließen, in denen der Vorhabenträger ein bisschen ungestört bleibt. Aber ansonsten sind wir jetzt fidel dabei, das Problem dadurch aufzulösen, dass wir es nicht mehr an einen bestimmten Abschluss knüpfen, sondern sie regelmäßig, ständig begleiten. Das ist wirklich eine ernst zu nehmende Frage von mir. Wir haben, wie gesagt, jetzt die Schritte aufgelöst. Wir lösen jetzt auch noch das Verwaltungsrefugium auf. Dann ist das natürlich immer so gemünzt

und geschnitzt, dass es gerade passt. Aber es ist nicht gerade konsistent.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla, dann Herr Sommer.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Herr Gaßner, zu Ihrer Frage, wie Sie morgen mit Herrn Sailer, mit dem Michael, diskutieren sollen, wenn er der Meinung ist, dass in der Phase I die Schritte 1 bis 3 - noch nenne ich sie so - beim BGE ruhig durchgearbeitet werden sollen. Wir haben das auch in der AG 3 diskutiert. Aber auch die AG 3 ist heterogen zusammengesetzt, nicht ganz so heterogen wie die AG 1, aber durchaus heterogen. Auch dort gibt es unterschiedliche Meinungen.

Ich habe denselben Vorschlag, den ich hier gemacht habe, auch in der AG 3 eingebracht. Es ist ja nicht so, dass ich hier dann andere Vorschläge einbringe. Aber in der AG 3 gibt es auch einige, die sich etwas mehr Herrn Sailer anschließen, der sagt: Es gibt überhaupt keine Öffentlichkeitsbeteiligung, sondern erst am Ende der Phase I. Das ist im Übrigen so, wie es derzeit in dem Gesetz steht. Insofern ist auch Herrn Sailers Meinung entsprechend dem derzeit laufenden Gesetz; so exotisch ist sie nicht.

Ich halte den Kompromissvorschlag, den ich vorgebracht habe, nach wie vor für richtig. Sie müssen schauen, wie Sie mit ihm morgen klarkommen. Nicht alle in der AG 3 vertreten genau Herrn Sailers Meinung; das ist so. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Sommer, Herr Thomauske, Herr Jäger, dann ich, und dann machen wir Schluss.

Jörg Sommer: Eine ganz kleine Mär kann ich dazu noch sagen. Ich komme morgen im Zweifel gerne dazu; denn ich habe mit den Herren Sailer

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

und Grunwald in den letzten sechs Wochen viermal dieses Thema diskutiert und festgestellt: So weit sind die von uns nicht entfernt. Es gibt durchaus ein Anerkennen dieser Problemlage und ein Sich-aufeinander-Zubewegen. Wenn wir überzeugend darstellen können, wie eine Partizipation in dieser Phase aussehen kann, die nicht lähmt, sondern begleitet und für Qualität sorgt, dann haben wir sie auf unserer Seite. Ich warne davor, hier einen Konflikt aufzubauen, den man meiner Meinung nach im Diskurs miteinander abräumen könnte.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Vielleicht sollten wir an dieser Stelle ein paar Begriffe auf ihren Inhalt und ihre Bedeutung hin abklopfen.

Am Ende der Phase „formale Öffentlichkeitsbeteiligung“ würde ich den Schritt legen, Ultima Ratio, das ist formal ganz am Ende. Vorher ist es zwar rechtlich verbrieft, aber informeller Austausch. Insofern glaube ich, dass wir uns in der AG 3 bzw. in der AG 1 auf diesem Wege auch finden werden.

Herr Sailer hat natürlich recht bei der Frage, eine Behörde müsse vernünftig arbeiten können. Aber das beziehe ich immer auf die internen Vorgänge und nur in dieser Einschränkung. Dort sind sie trivial, und zwar so trivial, dass wir darüber nicht weiter reden müssen; denn es ist ohnehin geregelt, welche internen Vorgänge veröffentlicht werden müssen oder nicht.

Aber die Fragestellung entweder der meilensteinbezogenen oder der zeitbezogenen Informationsverpflichtung durch denjenigen, der das Erkundungsverfahren oder das Auswahlverfahren betreibt, ist für mich gar keine Frage; das ist eine Selbstverständlichkeit.

Das viel gescholtene BfS - zumindest in der Zeit, als ich noch dabei war; heute ist es nicht mehr gescholten, aber damals vielleicht - wäre nie auf die Idee gekommen, über den Stand eines Projekts inhaltlich nicht zu berichten. Selbstverständlich wird regelmäßig über den Stand der Projekte inhaltlich berichtet. Insofern kann das aus meiner Sicht gar nicht der Streitpunkt sein. Deswegen sollten wir das, was an dieser Stelle formal gemeint ist, von dem entkernen, wie es dann tatsächlich umgesetzt werden könnte. Dann sind wir aus meiner Sicht relativ nah beieinander.

Vorsitzender Ralf Meister: Vielleicht können wir die beiden Beiträge von Herrn Kudla und Herrn Thomauske, die ja beide in der AG 3 sind, schon sehr schnell verschriftlicht bekommen, damit wir die morgen Herrn Sailer vorlegen können; denn das, was wir eben gehört haben, war ein wichtiger Schritt.

Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich möchte kurz den Punkt ansprechen, ob man Schritt 2 und 3 trennen kann. Wir alle haben uns vorgenommen, ein Verfahren auf den Weg zu bringen, das ein lernendes Verfahren ist. Ich denke, wir sollten den Anspruch auch an uns selbst setzen und sagen: Selbst wenn es jetzt kurz vor Toresschluss ist, sollten wir noch einmal kritisch herangehen, wobei jetzt insbesondere die Arbeitsgruppe 3 gefordert ist. Aber das können wir ein Stück weit im Dialog stützen. Auch wir sind natürlich gefordert, dass wir gewonnene Erkenntnisse in Aktivität umsetzen.

Ich möchte davor warnen, dass der Eindruck entsteht, dass wir die Schritte 2 und 3 wegen der Problemstellung der Beteiligung vorsehen. Das darf überhaupt nicht passieren; denn mir scheint sehr plausibel zu sein: Nach dem ersten Schritt hat man von der weißen Landkarte, wie ich

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

finde, gut nachvollziehbar bestimmte Flächen ausgeklammert. Dann stellt sich schon die Frage, ob es nicht ein Stück weit Willkür ist, ob man von - ich nenne einfach einmal eine Zahl - 100 potenziellen Standortregionen einen Zwischenschritt bei 30 macht und dann nach diesem Haltepunkt 30 noch einmal eine weitere Einengung auf sechs. Man könnte genauso sagen: Wir machen das erst einmal auf 60 und gehen dann herunter, wie auch immer. Man sollte ein Stück weit illustrieren, dass diese Kriterien nicht so scharf sind, dass man diese Trennung machen kann. Herr Gaßner, das wäre meine Empfehlung, mit der Arbeitsgruppe 3 in diesem Sinne zu diskutieren.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wenn ich da einmal einen Zwischenruf machen darf. Wir haben seit mindestens zwölf Monaten auf die AG 3 gesetzt, dass sie die Abläufe macht. Wir diskutieren gerade in der AG 1 darüber, dass die Abläufe der AG 3 aufzulösen sind. Wir haben jetzt drei Protagonisten für dieses Thema, dass die AG 3 möglicherweise irrt. Auf eine Nachfrage heißt es dann: Der Vorsitzende der AG 3 irrt aber nicht.

Ich bräuchte jetzt für die AG 3 schon irgendein Papier, an das wir uns halten können und in dem sich eine Mehrheitsmeinung wiederfindet. Das ist einfach das Problem.

Sie hatten jetzt mehrfach vorgeschlagen, es hier nicht zu diskutieren, und machen trotzdem immer wieder Beiträge, dass im Ergebnis im Raum steht, dass ich, wenn ich die geologischen Mindestanforderungen angewendet habe, im Anschluss noch nicht zu dem Ergebnis komme, welche besonders günstig sind. Das ist das, was wir seit 15, 18 Monaten von mir unter dem Schlagwort „Positivkartierung“ immer wieder benannt haben. Die AG 3 hat sich dem fachlich angeschlossen und gesagt, sie werde die besonders günstigen identifizieren.

Von daher: Lassen wir den Inhalt weg. Es ist schwierig, dass wir in der AG 1 jetzt dabei sind, möglicherweise die Minderheitenmeinung innerhalb der AG 3 zu verwalten. Ich brauche jetzt aus der AG 3 einfach einmal Votum. Das Votum sind eigentlich die Papiere, die vorliegen. Wenn die Papiere nicht mehr gelten, dann weiß ich nicht, wie wir weiterarbeiten sollen; denn dieses Papier soll in der nächsten Kommissionssitzung verabschiedet werden. Wenn wir aber in der Kommission feststellen, dass das AG-3-Papier als AG-3-Papier gilt, aber nicht als Leitschnur für die AG 1, dann weiß ich wirklich nicht mehr, wo oben und unten ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Durch diese Debatte wird das Gespräch nicht erleichtert. Aber vielleicht gelingt es tatsächlich, dass wir die beiden Textteile von Herrn Kudla und Herrn Thomauske bekommen. Ich würde sagen: Wir wollen weder unsere AG durch einen Dissens noch die AG 3 mit ihrem Dissens als Grund dafür nehmen, verhärtete Positionen einzunehmen.

Ich möchte für mich zusammenfassen, wo ich keinen Widerspruch gehört habe. Wir sind bisher davon ausgegangen, dass es in der Phase I drei Schritte gibt. Es gab weitestgehend eine deutliche Mehrheit in diesem Kreis, dass es eine formale Möglichkeit der Beteiligung nach dem Schritt 2 gab. Es wurde deutlich: Es gibt auch Stimmen, die sagen, ähnlich wie es die AG 3 wohl vorschlägt, könnte man die Öffentlichkeitsbeteiligung auch nach dem Schritt 1 machen. Diese beiden Varianten sind als Form vorhanden.

Darüber, darunter, davor liegt, dass vom ersten Augenblick an in der Phase I - da kommen die Beiträge Thomauske und Kudla - schon so viel wie möglich permanent öffentlich gemacht wird.

Das, was auf Geheimhaltung in dem Verfahren bezogen wird - das haben Sie wunderbar gesagt -, sind banale Aussagen, die man in bestimmten

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Punkten braucht. Dinge, die vertraulich sind, kann man nicht öffentlich machen. Aber alles andere kann man jederzeit öffentlich machen, so dass Beteiligungsformen schon laufen können.

Zugleich haben wir bei der Präferenz, wenn man nach dem Schritt 1 unterbricht, nach wie vor, so finde ich, eine gewisse Schwierigkeit, wenn wir drei Schritte haben, dass die Glaubwürdigkeit leidet, wenn es dann nach dem zweiten Schritt keine gibt. Auch das ist wohl Konsens.

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Das ist auch Theorie!)

Es ist aber eine sehr realistische Theorie, wenn Sie keine Öffentlichkeit haben und sagen: Hier gibt es das, und bei dem Weiteren nicht.

Was wir schon gerne hätten, ist eine verbindliche Aussage von der AG 3 in einem möglichen Zeitrahmen für die Phase I, ob es bei drei Schritten bleibt. Für uns jedenfalls ist eine Verpflichtung, ausgehend von dem, was mehrheitlich gesagt wurde: Wie können wir eine Beteiligung über alle Schrittphasen hinweg gewährleisten?

Dann würde ich alles Weitere in die Gespräche geben, die morgen nicht nur Herr Gaßner und Herr Sailer, sondern auch andere Teilnehmer, auch aus unserem Kreis, mit Teilnehmern der AG 3 führen.

Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Herr Gaßner, Sie haben gefragt: Wie soll ich morgen mit Herrn Sailer sprechen? Schlagen Sie ihm vor, dass die Schritte 2 und 3, die jetzt in dem Prozesswegepapier getrennt gelistet sind, zusammengefasst werden. Das geht ohne Probleme.

Zu den Schritten 1 bis 3: Das hatte Herr Kleemann in einem Papier aufgebracht, da haben wir

noch gar nicht so viel über Öffentlichkeitsbeteiligung gesprochen. Das ist etwa ein Jahr alt. Er hatte versucht, das zu strukturieren. Er hat schlicht und ergreifend drei Schritte daraus gemacht; denn aller guten Dinge sind drei.

Sie können es ohne Probleme auch in zwei Schritte zusammenfassen. Das ist nur eine Sache der Darstellung. Wenn man bei dem Vorschlag bleiben würde, den ich gemacht habe, nämlich wir hätten dann nach dem Schritt 1 eine Beteiligung, und wir hätten nach dem Schritt 2 sowieso eine Beteiligung, dann wäre das Problem gelöst.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir beenden die Diskussion an dieser Stelle mit dem Hinweis auf die trinitarische Funktion in der Phase I und rufen als nächsten Punkt die Phaseneinteilung auf. Wir haben in der letzten Kommissionssitzung zum ersten Mal - jedenfalls für mich neu - von der AG 3 vorgeschlagen bekommen, dass man in den Phasen unter Berücksichtigung der §§ 15 und 18 etwas weglassen kann. Das war jedenfalls für mich eine neue Perspektive, die uns aber direkt und indirekt betrifft. Wir müssten uns schon dazu verhalten, ob wir das fördern wollen, ob es sinnvoll ist oder nicht.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich möchte noch einen Input dahin gehend geben, dass wir uns in der AG 1 dieser Frage bislang nicht näher angenommen haben. Ich habe Sie aber in der Kommission schon einmal darauf hingewiesen und möchte Sie auch heute noch einmal darauf hinweisen, dass wir da tatsächlich zwei Paragraphen finden. Diese Paragraphen lauten, dass das Erkundungsprogramm und die Prüfkriterien zum einen in § 15 für die übertägig zu erkundenden Standorte und zum anderen in § 18 für die untertägig zu erkundenden Standorte eine eigenständige Phase darstellen. Der Vorhabenträger macht wiederum einen Bericht. Die BGE prüft das. Es wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung nach den §§ 9 und 10 durchgeführt.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Das hat für mich folgende markante Punkte: Das Erste ist - einmal von hinten gesprochen -, dass zweimal die volle Öffentlichkeitsbeteiligung im jetzigen Standortauswahlgesetz vorgesehen ist. Hieran knüpft eine Überlegung der AG 3, das Gesetz zu ändern, um die Erkundungsprogramme in die jeweiligen Berichte zum Abschluss der Phasen I, II und III zu integrieren. Das ist quasi eine Verkürzung der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Das Zweite, was mir fast noch mehr am Herzen liegt, ist nicht die formale Betrachtung, dass, grob gesprochen, aus fünf Blöcken Beteiligung nur noch drei Blöcke Beteiligung werden. Ein besonderes Anliegen, das mich noch bewegt und wozu ich für mich noch keine abschließende Meinung gefunden habe, ist: Es sind sehr wichtige Elemente, um den Regionen deutlich zu machen, dass sie gehört und auch befasst werden; denn wir sind jetzt nicht irgendwo, wo irgendetwas mit Bürgerbeteiligung gemacht wird, sondern das ist konkret die Festlegung des Erkundungsprogramms. Es ist also der Ausweis: Ich habe jetzt die Kriterien durchlaufen, über die wir gerade relativ lange gesprochen haben. Ich habe sechs übertägig zu erkundende Standorte. Das Gesetz sieht momentan vor: Wie die erkundet werden, das wird noch öffentlich diskutiert und dann im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Ich glaube, die Tatsache, dass doch von großer Bedeutung ist, dass aus der Erkundung wiederum die neue Verengung auf die Standorte stattfindet, ist ein sehr wichtiger Schritt.

Umgekehrt kann man sehen: Wenn man jetzt die ganzen geologischen Abwägungskriterien zur Anwendung gebracht hat, ist da nicht in einem Fluss dann auch die Frage: Was fehlt uns noch an vertiefenden Betrachtungen? Das heißt, da brauche ich eine Vertiefung. Kommt aus diesem dann wie aus einem Fluss das Erkundungsprogramm hervor? So könnte ich es mir vorstellen, wenn ich die AG 3 wäre, dass ich das verdichte.

Ich sage noch einmal: Wir haben dann einen Bericht, in dem die zwei übertägig zu erkundenden Standorte plus das folgende Programm drin sind, wie die Erkundungen stattfinden sollen. Wir haben ein relativ dichtes Programm, auch was die Regionalkonferenzen dann leisten müssten. Wenn es in zwei Phasen gegliedert wäre, dann hätte man noch eine Struktur, die auch die zeitlichen Dimensionen für die Regionalkonferenzen etwas entlasten würde.

Ich bin noch nicht abschließend entschieden, sondern ich wollte Ihnen mit meinem Input deutlich machen: Auf der einen Seite gibt es sicherlich eine Ablauflogik. Auf der anderen Seite gibt es eine bestimmte Logik, was Partizipation angeht, vom Gegenstand her - wie wird erkundet? -, von der Zeitfolge her und von der Vielzahl her, dass ich eine intensivere Betrachtung anstellen kann, als wenn das in dem Bericht nach der Phase I oder der Phase II aufgeht.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Becker.

Thorben Becker: Das jetzt zusammenzuziehen, wäre schon eine ziemlich massive Änderung des bisher vorliegenden Standortauswahlgesetzes. Insofern wäre es spannend, aus der AG 3 noch ein bisschen mehr Begründung zu hören, außer „könnte man vielleicht“ und „ist irgendwie relativ naheliegend“. Sie haben schon gesagt, es braucht eigentlich eine sehr gute Begründung, zu sagen, dass man jetzt gleich mehrere vorgesehene Verfahrensschritte und Paragraphen im StandAG einfach streicht.

Inhaltlich erschließt sich mir der Vorschlag, ehrlich gesagt, gar nicht; denn ich finde die Abfolge, wie sie im Moment im Gesetz ist, schon sehr logisch, dass ich erst einmal die Entscheidung treffe, welche Standorte es sind. Wenn diese Entscheidung feststeht, dann diskutiere ich darüber:

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Wie sieht für diese festgelegten Standorte das jeweilige weitere Erkundungsprogramm, das weitere Verfahren konkret aus?

Insofern ist es schwierig, schon in der Phase, in der es eigentlich um die Frage geht, welche Standort es sind, die Anforderung an den nächsten Schritt gleich mitzudiskutieren.

Wichtiger finde ich noch, dass das jetzige Verfahren für eine kontinuierliche Beteiligung ein sehr gutes Verfahren ist; denn es ermöglicht, dass es auch formell vorgesehene Phasen der Beteiligung, auch gerade der Regionen und der Regionalkonferenzen, gibt, bei denen es nicht nur um die Frage geht: „Machen wir aus sechs zwei oder aus 30 sechs?“, sondern es geht wirklich darum: Es betrifft alle Standorte. Alle Standorte bleiben drin. Es geht konkret um den Schritt: Wie wird jetzt weiter damit vorgegangen? Wie sieht dieses Erkundungsprogramm aus? Das heißt, es bietet die Möglichkeit, eine kontinuierliche, fachliche Begleitung und Beteiligung durchzuführen, bei der es nicht sehr emotional auch um die Frage geht: Bin ich noch dabei oder nicht? Ich glaube, das ist durchaus eine Möglichkeit, die fachliche Qualität und die Kontinuität von Beteiligung hochzuhalten und zu steigern.

Wenn es also nicht eine extrem gute Begründung gibt, diese Paragraphen und diese Schritte zu streichen, dann spricht aus der Sicht der Beteiligung sehr viel dafür, sie so zu lassen, wie sie jetzt im Gesetz sind.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich möchte die Begriffe kurz aufgreifen, die Sie, Herr Becker, angesprochen haben: „Paragraphen streichen“ und „Verkürzen der Bürgerbeteiligung“. Das möchte ich nicht damit verbinden. Ich habe erst einmal das Verständnis, dass wir sehr wohl zu Schlussfolgerungen kommen können, wenn wir uns den Prozess

anschauen, dass das StandAG an dieser Stelle nicht optimal ist. Das ist ja auch unser Auftrag.

(Thorben Becker: Begründen!)

Ja, das will ich gerne versuchen, Herr Becker. Von daher würde ich das formale Argument ganz an den Schluss stellen.

Ich sehe materiell auch gar keine Streichung, sondern der Vorhabenträger hat das zu erledigen. Das steht in § 15. Die Frage ist nur, wann er das macht.

Ich habe eine gewisse Sympathie dafür, wenn die Mitglieder der Arbeitsgruppe 3 sagen: Wenn wir uns mit bestimmten Standorten beschäftigen, dann holen wir sie uns sozusagen vor das geistige Auge und versuchen, anhand der Datenlage zu bewerten: Was ist da unten? Wie ist das einzustufen, zu bewerten? Ist es geeignet oder nicht? In diesem Gedankengang tauchen dann die Fragezeichen, Defizite und offenen Punkte automatisch auf, die dann die Grundlage für die Erkundung sind. Das heißt, da ist es unsicher, ob die Voraussetzungen gegeben sind. Insofern müssen sie Gegenstand der Erkundung werden.

Daher ist es für mich fachlich naheliegend, diesen Prozess zu verbinden und das Ergebnis gemeinsam zu erzeugen, wobei dann natürlich automatisch auch die Frage der Prüfkriterien zum Tragen kommt. Wenn ich etwas untersuchen will, dann muss ich mir bei jedem Messprogramm überlegen: Wie beurteile ich das, was ich am Ende finde? Wie gesagt: Fachlich sehe ich eine große Sinnhaftigkeit darin.

Der zweite Punkt. Herr Becker, die Begründung scheint mir zu sein: In der Bürgerbeteiligung wird über den Vorschlag „Das ist ein potenzieller Standort“ sehr schnell auch die Frage kommen: Was heißt denn das jetzt, beispielsweise bezogen auf die obertägige Erkundung? Was bedeutet das

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

für unsere Region? Werden sie nur mit dem Hubschrauber drüberfliegen und fotografieren, oder gehen sie auf die Grundstücke? Wenn ja, in welchem Umfang? Das heißt, es werden zwangsläufig Fragen generiert, die man ansonsten zurückstellen und bei denen man sagen muss: Moment! Darüber haben wir uns noch keine Gedanken gemacht - natürlich hat man sich schon ansatzweise Gedanken gemacht, aber jedenfalls nicht zum Abschluss gebracht -; dazu kommen wir später noch einmal. Man muss Menschen vertrösten, die gerne schnell eine Antwort darauf haben wollen.

Diese beiden Punkte sehe ich als wesentliche Punkte, unabhängig davon, dass es insgesamt vom Prozess her, ohne die Bürgerbeteiligung materiell einzuschränken, viel effizienter ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Thomauske, dann Herr Kudla.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Die Frage war: Gibt es Gründe, die beiden Punkte zusammenzuführen? Zunächst einmal, um das ein bisschen zu erläutern: Wenn wir eine Datengrundlage hätten, die den Standort gut charakterisieren ließe, dann bräuchten wir überhaupt keine übertägige Erkundung und kein Programm. Davon gehen wir aber nicht aus. Wir gehen davon aus, dass es für jeden Standort zwar Daten gibt, die aber nicht hinreichend sind. Dort, wo sie nicht hinreichend sind, arbeiten wir mit Plausibilitäten, Übertragungen aus anderen Regionen etc. Das sind aber dem Grunde nach Annahmen, die im späteren Erkundungsprogramm verifiziert oder falsifiziert werden müssen. Die müssen geprüft werden.

Wenn wir den Standort im Hinblick auf die Frage bewerten, ob die Datenlage hinreichend ist, und ihn in die Kategorie einstufen: „Das könnte ein Standort sein, der besser geeignet ist als andere, und zwar auf Grundlage der vorhandenen Daten,

die wir haben“, dann wissen wir auch gleichzeitig, welche Annahmen wir dort hineinstecken und welche Überprüfung erforderlich ist. Damit haben wir auch das Erkundungsprogramm.

Insofern lassen sich diese beiden Punkte zusammenführen. Natürlich ist dies nicht die Sache der AG 3; denn sie kann auch sagen: Wir können das sequenziell machen. Wir können es aber auch zusammenfassen. Es ist eher eine Frage der Verfahrensökonomie, dies dann zusammenzuführen.

Das Gleiche gilt dann von dem Schritt der übertägigen Erkundung zur untertägigen Erkundung. Auch dort wird man sagen: Auf der Grundlage der übertägigen Erkundung können wir bestimmte Daten nicht erheben; denn wenn wir alle Daten hätten, wäre der Standort nicht mehr geeignet, weil wir ihn schon so durchlöchert haben.

Wir werden nicht alle Daten haben. Wir werden auch nicht alles durch eine übertägige Erkundung generieren, weil wir den einschlusswirksamen Gebirgsbereich nicht beschädigen wollen.

Insofern ist damit auch schon klar: Was muss ich im Einzelnen unter dem Aspekt „restliche Datenerhebung“ plus „Wie kann ich in dem Bereich gebirgsschonend ein Endlager einrichten?“, gebirgsmechanische Fragestellungen, abprüfen? Ich habe damit auch schon die Fragestellung: Was muss dann untertägig erkundet werden?

Ich glaube, diese beiden Schritte lassen sich relativ einfach zusammenziehen. Dies wäre auch inhaltlich logisch.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Der Vorschlag, die standortbezogenen Erkundungsprogramme bereits in der Phase I hereinzunehmen, stammte von Herrn Sailer. Er ist in der AG 3 diskutiert worden. In der AG 3 gab es an sich niemanden,

der dagegen war. Sie war relativ einstimmig der Meinung, dass das ein guter Vorschlag ist.

Herr Becker, bei diesem Vorschlag wird kein einziges Recht genommen, und es erfolgt auch keine einzige Öffentlichkeitsbeteiligung weniger. Die Paragraphen, die jetzt im Standortauswahlgesetz sind, können genau so bleiben, nur werden sie anders angeordnet.

Die Überschrift des § 15 lautet: Festlegung von standortbezogenen Erkundungsprogrammen und Prüfkriterien. Der Absatz 1 dieses Paragraphen würde ein neuer Absatz in § 13 werden, nämlich Absatz 4. Dann heißt es in § 15: Die Öffentlichkeitsbeteiligung zu den standortbezogenen Erkundungsprogrammen erfolgt nach den §§ 9 und 10; die Behördenbeteiligung wird nach § 11 Absatz 2 und 3 durchgeführt.

Genau derselbe Absatz steht bereits in § 13. Insofern wird nichts geändert, sondern es wird nur etwas umgeordnet.

Sie haben vorhin gesagt, die Regionalkonferenzen müssten dann noch mehr anschauen. In der Phase I bekommen sie den ganzen Bericht mit der Auswahl der Standortregionen, und jetzt müssen sie sich auch noch die ganzen Erkundungsprogramme anschauen. Das ist so; sonst müssen sie es ein halbes oder ein Jahr später machen.

(Vorsitzender Hartmut Gaßner: Aber dass zwei Schritte mehr sind als ein Schritt, konzедieren Sie auch!)

Nein, es ist inhaltlich das Gleiche. Es wird nur zusammengefasst. Nach dem Standortauswahlgesetz gibt es einen Bericht zur Phase I. Dann muss es noch einen kleinen Bericht zu den Erkundungsprogrammen für die übertägige Erkundung geben. Die zwei Berichte werden jetzt quasi zusammengefasst.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Der jetzige Gesetzgeber geht aber davon aus, dass es sogar im Bundesanzeiger kommt. Das gibt dem Ganzen ein relativ starkes Gewicht. In dem Papier der AG 3 ist sogar aufgenommen, dass noch gar nicht entschieden ist, ob das mit dem Bundesanzeiger bleibt oder ob das in dem Gesetzgebungsvorhaben aufgeht.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Gut, das müsste man diskutieren; da haben Sie recht.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Becker.

Thorben Becker: Es mag ja fachlich so sein, dass man gleich im Hinterkopf hat, wenn man sich über Standorte Gedanken macht, was man dann noch überprüfen muss oder was man da für Wissenslücken und Ähnliches hat. Ich glaube aber, vor dem Hintergrund des Verfahrens und aus dem Gesichtspunkt von betroffenen Regionen macht es einen Riesenunterschied, ob ich das in zwei Schritten oder in einem Schritt mache.

Dabei geht es nicht so sehr um eine Überforderung im Sinne von: „Dann muss ich mir auch noch die 300 Seiten Erkundungsprogramm angucken“, sondern die sind noch nicht auf der Stufe. Vielmehr geht es im Moment um die Frage: Ich mache aus 30 Standorten sechs. Ich gucke mir kritisch an: Bin ich dabei? Das Erkundungsprogramm ist ja eigentlich die Basis für den nächsten Schritt: Wie komme ich von sechs zu zweien? Ich glaube, dass dies in die Phase: „Womit beschäftigen sich die Menschen? Womit setzt man sich auseinander?“, nicht wirklich hineinpasst.

Mein Argument, dass es einer kontinuierlichen Beteiligung sehr guttut, wenn es einmal nicht um die Frage der Einengung von Standorten geht, sondern es einen Schritt gibt, bei dem ich mich einfach nur einmal mit dem Erkundungsprogramm auseinandersetzen kann, hatte ich vorhin schon genannt.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Ein Gedanke noch: Wenn man das jetzt so umbaut, könnte das auch Auswirkungen auf das haben, was möglicherweise von Gerichten überprüft werden kann. Es gibt durchaus noch eine unterschiedliche Auffassung: Wie stark ist die Sperrwirkung der zwischengeschalteten Parla-mentsgesetze in den jeweiligen Phasen?

Es könnte, wenn man das als gegeben annimmt, tatsächlich ein Problem sein, dass ich eine entscheidende Voraussetzung für die Auswahl von Standorten, nämlich das Erkundungsprogramm als ersten Schritt, am Ende der Auswahl - zum Beispiel von den zwei Standorten, die dann für die untertägige Erkundung vorgesehen werden - gar nicht mehr gerichtlich überprüfen kann, weil es bereits vor der die Vorphase abschließenden Bundestagsentscheidung festgelegt wurde.

Dies ist noch ein zusätzlicher Punkt, zu sagen: Man sollte schon alles in die Phase packen, in die es inhaltlich auch gehört. Ich glaube, dass das Erkundungsprogramm möglicherweise schon in der Phase davor weitgehend vorgedacht ist; das mag so sein. Es ist aber die zentrale Voraussetzung, um den nächsten Schritt machen zu können.

Vorsitzender Ralf Meister: Bevor Herr Thomauske in dieser Frage das letzte Wort hat, möchte ich sagen: Wir haben doch einen relativ klaren Konsens, dass die AG 3 aufgefordert wird, dies vielleicht auch mit den juristischen Hintergründen stärker zu begründen.

Das, was Sie jetzt aus der AG 3 eingebracht haben, war ein Stück der Plausibilisierung des gesamten Verfahrens, warum man das dann verkürzen kann, warum Bürgerbeteiligung an dieser Stelle nicht wegfällt. Trotzdem ist die Herausforderung an die AG 3, das noch plausibler zu machen.

Dennoch würde ich gerne an dem Votum von Herrn Thomauske für diese Frage ein Meinungsbild erstellen. Wir haben auch hierzu alle Argumente ausgetauscht. Für das ganze Prozedere der Öffentlichkeitsbeteiligung braucht es schon eine Entscheidung, wie wir weiterdenken, ob wir an dieser Stelle zweimal oder nur einmal intervenieren können.

Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Antwortend auf das, was Herr Becker eben ausgeführt hat: Herr Becker, wenn Sie versuchen, sich meinem Gedankengang von vorhin etwas stärker zu nähern, dass in der Bewertung eines Standorts immer noch offene Punkte enthalten sind, die noch nicht geklärt sind, die zukünftig abgeklärt werden müssen, dann könnte ich genau umgekehrt argumentieren, wie Sie es getan haben, nämlich dass ich als Betroffener erst dann, wenn ich das Erkundungsprogramm habe, weiß, ob sich diese Defizite mit diesem Erkundungsprogramm auch auffüllen lassen. Die Bewertung plus das Erkundungsprogramm geben an dieser Stelle ein geschlossenes Ganzes. Insofern könnte ich genauso gut argumentieren: Es gehört inhaltlich zusammen.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich rufe die Frage der Verkürzung auf, wie von der AG 3 in der letzten Kommissionssitzung vorgeschlagen oder in der klassischen Art und Weise getrennt. Wer im Meinungsbild für die Verkürzung dieses Verfahrens plädieren würde, der hebe bitte die Hand. Wer ist dagegen, ist also für das übliche Verfahren? Wir sind nicht ganz so einig wie die AG 3 in dieser Frage, sondern mit fünf zu fünf halbieren wir das.

Wir machen jetzt 20 Minuten Mittagspause.

(Unterbrechung von 13.02 bis 13.28 Uhr)

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Vorsitzender Ralf Meister: Lassen Sie uns die Sitzung fortsetzen. Wir werden jetzt den Ablauf für das Wochenende mit handschriftlichen Korrekturen darin verteilen - das ist gerade eben noch fertiggestellt worden -, sodass wir dazu dann einen Überblick haben. Wenn es dazu Gesprächsbedarf gibt, sollten wir das nachher noch aufnehmen.

Wir kommen zurück zu der Tagesordnung, die vorliegt, und haben unter dem Punkt „Formate auf Regionalebene“ zwei Themen. Das Erste, das wir noch einmal feststellen - wir haben es, glaube ich, immer wieder in Kleingruppen akzeptiert -, ist, dass wir von dem BfE als Hauptträger ausgehen. Dazu gab es auch durch den Workshop der jungen Erwachsenen und der Beteiligungspraktiker, aber auch an anderen Stellen Debatten darüber, dass wir uns still von dem Stiftungsgedanken oder anderen getrennt haben, was auch Auswirkungen auf die Funktion anderer Institutionen wie dem Begleitgremium oder dem Partizipationsbeauftragten hat. Wir stellen also als AG 1 fest, dass der BfE als Hauptträger eingesetzt ist.

Dann gab es die Anfrage von Herrn Gaßner, ob man bei den Institutionen, wie zum Beispiel der Regionalkonferenz, auch noch Beteiligungsformate nennen kann oder ob man bei dem Beteiligungsprozess, der dann entsteht, an dieser Stelle die Freiheit belässt, mit der Maßgabe, dass ausreichende Ausstattung vorhanden ist, selbst aktiv zu werden und die Formate, die dann angemessen und passgenau sind, auch zu wählen. Darüber sollten wir noch einmal einen kleinen Austausch haben.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das, was ich kurz schriftlich dargelegt habe und was Herr Meister gerade dargestellt hat, möchte ich noch einmal vertiefen, um die Diskussion zu entwickeln. Wenn wir die Regionalkonferenz einberufen, ist die Frage: Wollen wir der Regionalkonferenz

auch die Möglichkeit eröffnen, dass sie sich adäquate Beteiligungsformate auf Regionalebene mitwählen darf, um damit einerseits ihrer Informationspflicht, aber insbesondere auch ihrem Beteiligungsinteresse und in letzter Konsequenz auch ihrem Legitimationsinteresse entsprechen zu können? Also regionale Öffentlichkeit informieren, regionale Öffentlichkeit beteiligen, um damit Information und Legitimation zu schaffen.

Ich würde dafür plädieren, dass man das in einer bestimmten Weise aufnimmt, gerade ohne jetzt die Beteiligungsformate hier abschließend bestimmen zu wollen, aber um den Spannungsbogen zwischen institutioneller Kernarbeit und einer Aufweitung, die wir wahrscheinlich im Wesentlichen über ein Budget abdecken, zu ziehen und um deutlich zu machen, dass die Öffentlichkeitsarbeit nicht ausschließlich vom BfE gemacht wird, sondern dass auch die regionale Ebene Rechte hat, Formate zu eröffnen.

Wir überbrücken ja insgesamt von unseren Formulierungen her einen Zeitraum von ca. 15 Jahren. Neben dem Innovationsparagrafen 9 Abs. 3 - das Konzept wird sich immer weiterentwickeln können; den sollten wir auf jeden Fall erhalten - sollten wir auch schon aufmachen, dass wir die institutionelle Verankerung nicht als Ende sehen, sondern als eine strukturelle Grundannahme treffen, damit sich darauf aufbauend noch anderes entwickeln kann.

Jörg Sommer: Noch einmal eine Verständnisfrage: Das BfE ist Träger der Beteiligung; das ist ja gesetzt. Beteiligung findet auch in der Region statt. Würde das bedeuten, dass das BfE regionale Beteiligungsformate über die Regionalkonferenz hinaus anbietet? Ja oder nein?

Wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, geht es darum, dass die Regionalkonferenz in der eigenen Region möglicherweise noch einmal kom-

plett eigenständige Beteiligungsformate beschließt, realisiert oder beauftragt und auch für sich auswertet. Das war der Ansatz. Da muss man dann natürlich schon einmal schauen, wie die Zusammenarbeit mit dem BfE aussieht, und ich glaube, dass das auch noch stärker eine Begründung ist für die Frage: Wie bekommen wir Qualität in diesen gesamten Beteiligungsprozess? Da müssen wir auch noch einmal klären, wer das Ganze irgendwo zusammenführt und für Qualität sorgt. Das war ja auch dieses Thema.

Aber das BfE soll dennoch auch eigene Beteiligung in der Region machen? Oder ist das in der Region komplett an die Regionalkonferenz delegiert? Wie ist da der Denkansatz bisher?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich muss gestehen, ich habe das in dieser Feinheit noch nicht durchdacht. Mir geht es eher darum, Ihre Grundüberlegung aufzugreifen, dass eine regionale Beteiligung nicht in der Schaffung einer Struktur aufgehen sollte.

Ich hatte das Bild, dass beispielsweise die Asse-Begleitgruppe sich ja auch bestimmter Formate bedient, um sich in der Region zu legitimieren und in der Region auch eine eigenständige Informationsarbeit zu machen. Wenn das BfS dann wiederum dort in der Stadthalle Salzgitter Veranstaltungen macht, dann wird das in einer bestimmten Art von Kooperation gemacht. Dann hat aber das BfS den Hut auf. Die genaue, randscharfe Abgrenzung habe ich jetzt also noch nicht durchdacht, sondern ich wollte hier nur insgesamt die Diskussion eröffnen, ob Sie es als sinnvoll erachten würden, dass sich die Regionalkonferenz nicht darin erschöpft, Institution zu sein, sondern auch Angebote macht. Die randscharfe Abgrenzung habe ich also noch nicht.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde mich klar dafür aussprechen, dass die Regionalkonferenz Formate anbieten kann. Ich würde sie jetzt aber

nicht definieren wollen, sondern das müsste man ihr und auch der Entwicklung überlassen.

Vielleicht doch ein kleiner Bezug zu dem, was wir im Papier stehen haben: Das Thema Meinungsumfrage könnte zum Beispiel als ein Element in diesen Kontext gestellt werden. Dann hätten wir es schon adressiert.

Weitere Formate durch das BfE hielte ich für problematisch, weil es dann in gewisser Hinsicht eine - ich will nicht sagen: Konkurrenz - Überschneidung gäbe zwischen dem, was das BfE macht, und der Regionalkonferenz, die ja sozusagen die wesentliche Plattform ist, auch für das BfE, über die Regionalkonferenzen die Bürgerbeteiligung zu organisieren.

Daneben gibt es ja noch das Element der Bürgerbüros, die wiederum vom BfE eingerichtet werden, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Das heißt, das BfE ist in der Region durch entsprechende Informationsbereitstellung auch aktiv und darüber hinaus dadurch, dass es nach wie vor die breite Öffentlichkeit über das Internet informiert. Das heißt, nicht zusätzliche Formate in der Region anbieten.

Erhard Ott: Ich denke auch, dass die Regionalkonferenzen eigene Möglichkeiten haben müssen, Beteiligungsformate, Fragen der Öffentlichkeits- und Medienarbeit, Pressearbeit usw. zu organisieren. Dazu müssen die Budgets natürlich entsprechend ausgestattet sein.

Wenn das BfE es für notwendig hält, regional Informationsveranstaltungen durchzuführen, kann das für meine Begriffe nur in Abstimmung und in Zusammenarbeit mit den Regionalkonferenzen passieren. Wenn das eigenständig passiert, kann in der Tat eine Konkurrenzsituation daraus entstehen. Das wäre für den ganzen Prozess nicht sonderlich förderlich.

Jörg Sommer: Ich sehe es im Grunde auch so, dass man es den Regionalkonferenzen nicht untersagen kann. Das wäre völliger Humbug. Wir müssen nur tatsächlich über eines nachdenken: Am Ende dieser „Nahrungskette“ steht ja der Bürger in der Region. Diesem ist natürlich immer sehr schwer zu vermitteln, dass völlig unterschiedliche Träger von Partizipation parallele oder sogar konkurrierende Angebote machen.

In der Region selbst muss also am Ende das, was da passiert, aus einem Guss sein. Wenn man sagt, die Regionalkonferenz sollte in der Region der Träger der Partizipation sein, dann muss man dem BfE tatsächlich eher eine assistierende, unterstützende Rolle zuweisen. Wie man das im Einzelfall klärt, ist dann noch eine andere Frage. Anders kann es aber nicht gehen.

Es gibt dann natürlich auch die bestimmten formellen Anhörungen und ähnliche Geschichten, die stattfinden müssen. Dort ist auch klar, wer der Träger ist. Ich denke, es wird eine Aufgabe der Regionalkonferenz sein, das ein bisschen synergetisch zu gestalten.

Vorsitzender Ralf Meister: Das BfE wird bei der Installation der Regionalkonferenzen eine Funktion haben. Die haben wir auch beschrieben. Das heißt, wenn es gut läuft, gibt es ein Kooperationsverhältnis von Beginn an, in dem auch die Rollenzuschreibungen definiert werden. Das ist also ein klares Kontraktmodell in der Form, dass die Partizipation dort angelagert wird, wenn die Regionalkonferenz mit dem inneren und dem mittleren Kreis installiert worden ist. Die Assistenz und eventuell manchmal auch Know-how-Zuführung können durch das BfE noch vollzogen werden.

Mein Vorschlag nach diesem Kurzgespräch wäre, dass man jetzt keine Formatkataloge darüber aufstellt, was sie dann unter welchen Bedingungen machen können, sondern dass man nur festhält,

dass die primären Akteure der Partizipation, der Öffentlichkeitsbeteiligung dann jeweils in den Regionen sind.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich unterstütze das ausdrücklich. Ich wollte nur noch den Hinweis geben, dass das Wort „Bürgerbüro“ bislang bei uns in einem Arbeitsstil, nämlich in dem Gesetzentwurf, in Klammern gesetzt ist. Wir haben es nie mehr aufgerufen. Ich bin jetzt ein bisschen zögerlich, ob wir tatsächlich neben der Regionalkonferenz mit ihrer Geschäftsstelle jetzt noch Bürgerbüros verwenden sollten.

Das ist noch nie diskutiert worden. Auch da müssen wir Obacht geben, dass man sich nicht verzettelt. Das ist jetzt noch keine Meinung. Ich wollte nur sagen, dass gerade das Wort „Bürgerbüro“ gefallen ist und sich einige angeschaut und einige genickt haben.

Ich würde sagen, wir müssen noch einmal aufrufen, ob die Bürgerbüros weiterhin dort stehen. Es könnte natürlich tatsächlich sein, dass das BfE dann die Bürgerbüros trägt, und die Regionalkonferenz hat - das ist ein bisschen etwas anderes - ihre Geschäftsstelle. Dort sitzen die dann in der gleichen Fußgängerzone. Da müssen wir schon schauen, dass das zusammenläuft.

Vorsitzender Ralf Meister: Können wir das nicht jetzt aufrufen? Also bitte: Bürgerbüro, ja oder nein? Wenn ja, bei wem? Wenn nein, ist es erledigt. Meinungen dazu, bitte. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde sie mit der Geschäftsstelle der Regionalkonferenz zusammenlegen, als Fokuspunkt. Es wäre dann identisch mit der Geschäftsstelle, die diese Funktion dann auch ausüben muss.

Thorben Becker: Ich würde das analog der Informationsplattform diskutieren. Es muss ein Zusammenwirken geben, aber es kann kein alleinig

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

agierendes BfE geben. Wir haben, glaube ich, beides tatsächlich noch nie intensiver diskutiert. Ich finde nicht, dass es dabei bleiben kann, dass man, wenn man starke Regionalkonferenzen mit Geschäftsstellen macht, quasi eine Botschaft des BfE in der Region aufbaut, sondern da müsste man wahrscheinlich tatsächlich ein Zusammenwirken beschreiben.

Bei der Informationsplattform, hatte ich den Eindruck, war das schon relativ gesetzt. Es war noch nicht konkret, aber dass es ein Zusammenwirken und eben gerade auch unterschiedliche Meinungen und Sichtweisen auf einer Plattform mit einer geteilten redaktionellen Verantwortung geben soll, war klar.

Ich denke, es wäre auch sinnvoll, dass es, wenn man Bürgerbüros will, keine einseitige Geschichte entweder von der Regionalkonferenz oder vom BfE ist.

Jörg Sommer: Es kommt, glaube ich, ein kleines bisschen darauf an, welche Aufgabenzuschreibung man für diese Bürgerbüros gedacht hat. Es gibt da zwei Aspekte. Ein Aspekt ist lokale Information und die Funktion als Ansprechpartner für Partizipationsbegehren. Ich denke, das könnte beides über die Geschäftsstelle der Regionalkonferenz abgesichert werden.

Das Zweite war der Hintergedanke der sogenannten Augenhöhe, also zu sagen: Wo bekomme ich neutrale, nicht vom Träger zur Verfügung gestellte Informationen, Bestätigungen und Ergänzendes? Jemand hat das einmal als Arbeitstitel „wissenschaftliche Poliklinik“ genannt. Das ist ein bisschen arg tief ins Thema gegangen.

Aber die Frage ist natürlich: Wie kann ich den Bürgerinnen und Bürgern, übrigens auch denen, die sich aktiv in der Regionalkonferenz engagieren, Informationen zur Verfügung stellen, bei denen man nicht den Verdacht hat, vom Träger für

ein bestimmtes Interesse, in dieser Region später landen zu können, getrieben zu sein? Ich wüsste jetzt nicht, wie ich das in die Regionalkonferenz einpreisen könnte. Wenn da jemand eine Idee hat, gerne. Ich sehe auch noch nicht zwangsläufig die Folge, dass man dafür ein Bürgerbüro bräuchte. Aber da muss ein Angebot her. Das müssen wir in der Tat in unsere Struktur mit hineinbekommen.

Vorsitzender Ralf Meister: Darf ich mal zurückfragen, warum Sie das bei der Regionalkonferenz noch nicht sehen oder wo da die Schwierigkeiten liegen könnten?

Jörg Sommer: Der Hintergedanke bei „Augenhöhe durch wissenschaftliche Leistung“ ist der, dass man gesagt hat, man braucht Wissenschaftler, die frei von einem Auftragsverhältnis mit dem Träger, aber natürlich in irgendeiner Form auch alimentiert in der Lage sind, Informationen zur Verfügung zu stellen. Wenn man sagt, die Regionalkonferenz hat auch dafür ein Budget, mag es sein, dass das ausreicht.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich glaube, wir hatten uns einmal darauf verständigt, dass sich die Regionalkonferenzen durchaus auch eigene Expertisen und Gutachten erstellen lassen können. Ich würde jetzt nicht dafür plädieren, irgendwo eine dritte Stelle zu schaffen, die vom BfE und von der Regionalkonferenz unabhängige Informationen zur Verfügung stellt. Die Informationen kommen erst einmal vom BfE. Das geht gar nicht anders. Das ist der Träger des Verfahrens. Der weiß, was gerade Sache ist, und stellt die Informationen zur Verfügung.

Ich würde zwischen Informationsöffentlichkeitsarbeit des BfE und Öffentlichkeitsbeteiligung, die wir in die Regionalkonferenzen verlagern, trennen. Für diese stellt das BfE natürlich erst einmal eine Art Rahmen her. Insofern wäre für mich die

logische Konsequenz, dass die Regionalkonferenzen dann auch Beteiligungsformate machen, je nachdem, wie sie es für richtig halten - darüber müssen wir uns gar keine Gedanken machen -, und das BfE sich eher auf die Informationsöffentlichkeitsarbeit beschränkt.

Bürgerbüros, wie sie einmal im Gesetz standen, brauchen wir meiner Meinung nach nicht mehr. Wir brauchen eine Art Infostelle beim BfE, aber die ist ja selbstverständlich.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Zu den Infostellen bzw. Bürgerbüros: Ich bin mir gar nicht so sicher, ob das BfE die richtige Trägerinstitution für die Informationsbüros ist; ist es nicht vielmehr die BGE?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Nein.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ja, doch. Die BGE ist der Vorhabensträger, ähnlich wie das BfS es jetzt beispielsweise für Morsleben ist. Der Vorhabensträger muss, mehr oder weniger, seine Vorschläge vorstellen und darüber informieren.

Das BfE ist an sich Kontroll- und Überwachungsinstanz, und diese sollte in meinen Augen auch die Kontrollfunktion ausüben. Sie kann vielleicht auch ein kleines Büro haben. Ansonsten glaube ich aber eher, dass es wichtig ist, dass das BGE hier die Vorschläge zeigt und präsentiert und natürlich auch die vom BfE genehmigten Vorschläge dann präsentiert.

Unabhängig davon sollte die Regionalkonferenz auch ein Bürgerbüro haben, aber möglichst gleich mit der Geschäftsstelle der Regionalkonferenz zusammen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde gerne den Vorschlag machen, dass wir auf den Begriff „Bürgerbüro“ in der Form, wie er im Standortauswahlgesetz ist, verzichten und dass wir den

Trägern jeweils Budgets zur Verfügung stellen, und sie sollen sehen, wie sie dann mit den Budgets umgehen.

Ich habe jetzt sozusagen diese Schaustelle des BfS zu Schacht Konrad als eine Form des Bürgerbüros, die wir uns angeschaut haben, vor Augen.

Wir brauchen uns jetzt, glaube ich, nicht den Kopf darüber zu zerbrechen, ob sie es schaffen oder ob sie es nicht schaffen. Wir sollten eher sehen, was wir dann wirklich im Gesetz respektive in unserem Konzept haben. Ich glaube, dass wir uns noch neue Diskussionsprobleme schaffen, wenn wir jetzt anfangen, etwas, was keine klare Aufgabe hat, wiederum verschiedenen Trägern zuzuordnen.

Wir haben gerade die Aufgabenstellung „Beteiligung durch die BGE“ textlich etwas ausgedünnt und gesagt: Sie sind nicht Träger, und was sie machen, das können sie machen. Es wird ihnen ja auch niemand etwas verbieten wollen. Die Bürgerbüros würde ich aber in dem Verständnis, in dem sie im Standortauswahlgesetz wahrscheinlich waren, am ehesten bei den Regionalkonferenzen sehen. Das „am ehesten bei den Regionalkonferenzen“ spricht dafür, dann dafür Sorge zu tragen, dass es eine Geschäftsstelle gibt, die nach innen wirkt und nach außen informiert. Ob sie dafür ein Bürgerbüro schaffen oder etwas anderes, sollten wir offenlassen.

Die Formulierung könnte sein: „Die Geschäftsstelle hat die Aufgabe der Strukturierung nach innen und der Information nach außen“. Man könnte in den Text dann „zum Beispiel durch Bürgerbüros“ schreiben, Frau Simic, Herr Hagedorn. Wenn wir den Text dann lesen, können wir entscheiden, ob wir das „zum Beispiel durch Bürgerbüros“ wieder herausstreichen, weil es verwirrt, oder ob es das erläutert. Das wäre mein Vorschlag.

Helma E. Dirks (Prognos AG): Ich würde auch nicht für eine Doppelstruktur mit Bürgerbüros und Geschäftsstelle plädieren. Ich würde dafür plädieren, dass die Regionalkonferenz und das BfE in enger Abstimmung diese Öffentlichkeits- und Beteiligungsarbeit machen, sodass das BfE auch die Möglichkeit hat, die Geschäftsstelle zu nutzen, wenn sie sagen: Wir wollen mal drei Tage vor Ort ein Büro haben. Das wäre der eleganteste Weg, dass sie auch vor Ort sein können.

Ich glaube auch, dass das BfE und das BGE von den Regionalkonferenzen eingeladen werden, wenn sie Veranstaltungen und Formate machen. Das heißt, dass das automatisch passieren wird, sodass es nicht notwendig ist, dass das BfE noch durch die Lande tourt, außer bei den förmlichen Verfahren, bei denen das BfE ja ohnehin Vorhabenträger ist.

Unter die Informationspflicht - ich sage ganz bewusst „Pflicht“ - fällt die BGE mit dem, was sie in ihren Schritten macht, weil sie die meisten Informationen vorliegen hat, aber auch das BfE als das Kontrollgremium der Genehmigungsbehörde. Ich denke, es wäre wichtig, dass beide einen Etat dafür haben und darüber hinaus auch eine Pflicht, Berichte an die Regionalkonferenzen, an die breite Öffentlichkeit zu verfassen.

Thorben Becker: Im jetzigen Berichtsentwurf gibt es ja einen Kasten auf Seite 10: „Informationsplattform und Informationsbüros“. Das heißt, dort haben wir eine Gleichsetzung. Darin steht ausschließlich das BfE als Verantwortlicher. Ich hatte den Eindruck, dass wir bei der Informationsplattform zumindest so etwas wie eine geteilte redaktionelle Verantwortung haben und einen Schritt weiter waren.

Ich war nur dafür, dass man, wenn man diese Gleichsetzung macht, sie dann auch bei den Informationsbüros macht. Wir können es an dieser Stelle auch komplett streichen und sagen: Das

sollen sie machen, wie sie es für richtig halten, und dazu äußern wir uns nicht. Das fände ich auch okay. Aber wenn man es so hineinschreibt, müsste man diese Gleichsetzung zu Ende denken und nicht Informationsbüros vorsehen, die nur vom BfE verantwortet werden.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Das ist noch einmal ein guter Hinweis.

Ich habe die Debatte zuvor so verstanden: Bürgerbüros tendenziell eher nein, wenn wir die Funktionen, die adäquat dazugehören, bei den Regionalkonferenzen und ihren Geschäftsstellen andocken können. Die Reaktion, die wir dann hörten, war: Vermutlich wird das möglich sein. Das muss man abwarten. Ich wäre deswegen tendenziell auch eher dafür, Bürgerbüros nicht weiter aufzuführen, weil wir sonst in die Gefahr kommen, schon dort mit dem Begriff eine Doppelung auslösen zu wollen.

Die Angleichung, die Herr Becker eben skizziert hat, müsste man dann noch einmal vornehmen, sodass auch für die Informationsplattform die Zuordnung relativ klar ist.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Nur ein ganz kurzer Hinweis: Wir müssen die Bürgerbüros im Sinne der Evaluierung des StandAG trotzdem in irgendeiner Form adressieren. Wir müssten sagen: Wir haben es uminterpretiert bzw. es ist nicht mehr erforderlich, sodass dann entweder die AG 2 oder wir es transportieren.

Vorsitzender Ralf Meister: Ja, gut.

Jörg Sommer: Auch noch eine kurze Anmerkung: Wir müssen wissen, dass es bei der jetzigen Konstruktion darauf hinausläuft - ich unterstütze das voll -, dass es Bürgerbüros nicht geben wird, sondern dass es ein Bestandteil der Geschäftsstelle und auch der Arbeit der Regionalkonferenzen ist.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Wir sind aber bisher in den Redebeiträgen immer von optimistischen oder Idealfallszenarios ausgegangen. Wir müssen auch das eine nicht ganz unwahrscheinliche Szenario berücksichtigen, dass es eine Regionalkonferenz geben kann, die sich mehrheitlich gar nicht dafür begeistern kann, dass sie in der engeren Auswahl ist, und ein BfE und ein BGE natürlich eine andere Sichtweise haben. Dann wird vor Ort eine Art Kommunikationsschlacht gefahren. Das ist völlig legitim, und es wird auch passieren. Da werden aber unter Umständen diese ganzen Themen wieder aufpoppen: Wem gehört ein Bürgerbüro? Wer darf eines errichten? Wer nicht? Das wird, glaube ich, eine Frage sein, die sehr stark ins lokale Konfliktmanagement hineinspielt.

Die Frage, ob wir eine solche Situation mit den jetzigen Strukturen abgedeckt haben oder wie man dann damit umgehen kann, müssen wir heute Abend noch einmal kurz in der AG ansprechen. Sie kann kommen. Deshalb sind wir vielleicht gut beraten, wenn wir die Bürgerbüros wirklich komplett tilgen und auch begründen, warum. Dann bleibt immer noch genug Konfliktstoff übrig, wenn in einer Region verschiedene Kommunikationskampagnen stattfinden. Damit wird man sich aber in der Region auseinandersetzen müssen. Wir sollten nur versuchen, Strukturen anzubieten, die diese Konflikte auflösen oder zumindest bearbeiten können.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Ich wollte noch einen Hinweis zur Genese des Gesetzes geben, zumindest soweit ich es in Erinnerung habe. Gerade in dem Bereich Bürgerbeteiligung war es kein ausgefeiltes Konzept. Zumindest haben wir Parlamentarier es nie so gesehen. Vielleicht ist es im Umweltministerium anders gesehen worden. Für uns waren es Eckpunkte, die einfach klarmachen sollten, wie breit und wie tief es sein muss, dass es früh anfangen, regional und national sein muss. Das war aber nicht als Konzept gedacht,

sondern es waren nur die Stichworte, die die Breite, Tiefe usw. markieren sollten.

Es ist jetzt in meinen Augen überhaupt kein Problem, solche Begrifflichkeiten gegen ein Konzept auszutauschen, vor allem, wenn es dann ein solches ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Okay, belassen wir die Diskussion an dieser Stelle so. Herzlichen Dank.

Auf der nächsten Seite haben wir als eine der Anfragen noch die qualitative Befragung. Sie wurde immer mal wieder aufgerufen, war dann strittig und wurde an die Seite gestellt. Wie steht es mit der Sinnhaftigkeit? Vorhin kam es beispielsweise schon einmal als Format in den Regionalkonferenzen. Was sind die Einschätzungen dieses Kreises dazu?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Innerhalb der K Drs. 180c gibt es auf Seite 34 den Erläuterungskasten #5, der mit „Qualifizierte Befragung“ überschrieben ist. Wir haben uns mit der Frage der Sinnhaftigkeit dieser qualifizierten Befragung auch schon lange beschäftigt und haben das Thema schon länger zurückgestellt.

Mit Blick darauf, dass wir vorwärtskommen wollen, gibt es zwei Möglichkeiten. Die eine Möglichkeit ist, diesen Textteil vollständig zu streichen. Die andere Möglichkeit wäre, mit einer bestimmten Zwischenüberschrift zu arbeiten und zu sagen: Wir haben uns auch länger mit der Frage einer qualifizierten Befragung befasst.

Dann kann man es damit enden lassen, dass die AG 1 sie nicht als eine verbindliche Vorgabe ansieht, sich aber vorstellen könnte, dass auf diesen Diskussionsstand die Regionalkonferenzen als ein potenzielles Format ihrer Beteiligung zurückgreifen. Die Vorstellung war, dass wir dazu jetzt einmal diskutieren.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Ich glaube nicht, dass wir noch einmal die Diskussion aufnehmen sollten, ob es die Mehrheitsmeinung wird, dass es institutionalisiert wird. Es wäre aber logisch, dass die erste Frage ist: Soll es institutionell sein? Zweitens: Soll es gestrichen werden? Und drittens: Gibt es eine geltungserhaltende Funktion, dass man den Grundgedanken irgendwo festhält, weil wir so lange dazu diskutiert haben, ohne ihm Verbindlichkeit zu geben?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde von den Varianten, die Herr Gaßner gerade angesprochen hat, den ersten Umschlag nehmen und sagen: Wir streichen ihn ersatzlos, allerdings nicht ohne Bezug. Wir hatten ja eben darüber gesprochen, dass irgendwo ein Satz auftaucht, dass Regionalkonferenzen eigene Formate nutzen können. Dort könnte ja dieses Stichwort auftauchen. Ansonsten gibt es in unserem Bericht auch viele Punkte, die wir intensiv diskutiert, aber am Ende in dem Kapitel im Abschlussbericht nicht dokumentiert haben. Das heißt ja nicht, dass sie ganz verloren gehen. Man kann ja immer wieder auf die Dokumentation zurückgreifen, wie es denn entstanden ist.

Ich würde es nicht als Bestandteil des Berichtes sehen. Dafür nimmt es zu großen Raum ein.

Jörg Sommer: Wenn man einige Argumente, die in der Diskussion gefallen sind, ganz konsequent weiterdenkt, müsste man nicht nur darüber nachdenken, ob man es streicht - ich hatte gerade noch einmal ein Konfliktszenario vor Ort in der Region entwickelt -, sondern man müsste sogar konsequenterweise darüber nachdenken, ob man es Regionalkonferenzen nicht sogar untersagt, so etwas zu machen, wenn man sagt, eine solche qualitative Befragung hat das Potenzial, Konflikte zu eskalieren.

Soweit würde ich auf keinen Fall gehen wollen. Das ist verständlich. Ich würde es stattdessen als ein Instrument der Partizipation sehen, das ich

den Regionalkonferenzen freistellen würde. Wenn eine Regionalkonferenz das Gefühl hat, sie muss in der Region über die Beteiligung an unserer Vollkonferenz hinaus noch einmal abfragen, wie der Stand der Dinge ist, und es vielleicht ein-, zwei- oder dreimal tun, werden wir das ohnehin nicht untersagen können, weil das der Tod des Verfahrens wäre. Stattdessen würde ich sagen, es kann ein Bestandteil des Portfolios in einer Regionalkonferenz sein.

Ich würde mir angesichts der Tiefe der Diskussion, die wir dazu hatten - wir haben ja auch einmal mit einem Veto angefangen -, vorbehalten wollen, es als ein Thema auf geschickte Art und Weise mit hineinzuformulieren. Ich glaube, da muss wieder Herr Hagedorn mit seinen lyrischen Fähigkeiten heran.

Es ganz zu streichen und so zu tun, als hätten wir das nie diskutiert oder als wäre es gar kein Thema, ist, glaube ich, nicht wirklich hilfreich, weil es immer mal wieder aufpoppen wird. Ich glaube, dass es in der einen oder anderen Region von Akteuren sicherlich auch gefordert werden wird. Wenn wir es nicht untersagen wollen/können, tun wir uns auch nicht weh, wenn wir es in irgendeiner Art und Weise noch einmal als mögliche Option erwähnen.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich würde mich da Herrn Sommer anschließen. Wenn wir es erwähnen, dann würde ich aber nicht nur „qualifizierte Befragung“ schreiben, sondern „qualifizierte repräsentative Befragung“, denn darauf kommt es mir auch an. Das ist entscheidend.

Gerrit Niehaus: Ich würde noch einmal - wie auch schon in dem Antrag - für eine ersatzlose Streichung sprechen, weil ich es prinzipiell nicht für richtig halte, mit diesem Instrument da heranzugehen.

Ich finde, die Öffentlichkeitsbeteiligung hat den Sinn, dass individuelle Kritik in das Verfahren einfließen kann und diese aufgegriffen werden muss, vollkommen unabhängig davon, ob eine große, eine kleine oder gar keine Mehrheit dahintersteht.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Ich würde auch noch einmal unterstreichen, sich gut zu überlegen, ob man das als Möglichkeit für die Regionalkonferenzen in den Raum stellt, weil diese sich dadurch selber ein bisschen disqualifizieren oder zumindest kleinmachen.

Die Regionalkonferenzen - dafür haben wir hier verschiedentlich stark gekämpft - stehen ja jeder Person offen. Jede Regionalkonferenz ist im Kern eigentlich eine Befragung aller Bürger, und es gehen eben die hin, die sagen: Ja, mich interessiert das, ich will mitreden. Wer da nicht mitreden will, muss auch nicht noch einmal aufgefordert werden abzustimmen, finde ich.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir haben zwei Varianten. Die eine ist eine ersatzlose Streichung, die andere ist eine Streichung an dieser Stelle und eine Aufnahme dieses Verfahrens als mögliche Option auf der Ebene der Regionalkonferenzen.

Wer ist für die ersatzlose Streichung? Wer ist für die Aufnahme im Rahmen der Regionalkonferenzen als eine mögliche Option? Wir bleiben so einig, wie wir es vorhin fast waren. Es ist eine knappe Mehrheit, und bei diesen Entscheidungen können wir auch mit knappen Mehrheiten leben.

Es wird also aufgenommen, an dieser Stelle aber in dem Umfang und in der ursprünglichen Bedeutung, in der wir es bisher präsentiert haben, herausgenommen.

Wir kommen jetzt zum Punkt „Standortvereinbarung“. Er bezieht sich darauf, dass wir von der

AG 3 das Papier zur sozioökonomischen Potenzialanalyse vorliegen haben. Wir finden in dem Papier bei uns auf Seite 31 den entsprechenden Passus dazu. Herr Gaßner wird uns eine Einführung geben.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde das gerne an Herrn Hagedorn weitergeben. Ich möchte aber zunächst darauf hinweisen, dass Frau Lorenz-Jurczok dankenswerterweise dieses Papier der AG 3 zur sozioökonomischen Potenzialanalyse noch einmal vorgestellt hat. Eigentlich müsste man dazu eine ganze Sitzung verwenden, weil es sehr detailliert ist.

Ich habe mit Herrn Hagedorn in der Kaffeepause darüber gesprochen, ob er schon eine Vorstellung hat, wie er dieses ganze Papier in Gesetzeskraft erhebt. Das hat es in sich. Wir haben die Frage, ob und wie weit wir am Ende zu so etwas wie einem Standortvertrag kommen, ehrlich gesagt, hauptsächlich von Herrn Hagedorn bekommen, natürlich auf Grundlage unserer Diskussion. Wir haben dazu aber keinen intensiveren Diskussionsstand.

Es ist also eine bestimmte Überlegung, die wir alle gemeinsam tragen, zu sagen: Das, was an Belastungen mit einer Standortentscheidung verbunden sein kann, kann und sollte durch eine Regionalentwicklung ausgeglichen sein. Ich glaube, diese Gegenübersetzung gibt es schon sehr lange. In den Mediationsveröffentlichungen gibt es sie seit 25 Jahren. Es ist also nichts Neues, was wir uns da einfallen lassen.

Was wir jetzt hier noch einmal ein bisschen diskutieren müssten, ist die Frage, wie diese sozioökonomische Potenzialanalyse, die übrigens bislang auch in der Kommission noch nie diskutiert wurde, Abwägungskriterien liefert. Das muss man sich wirklich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Momentan sind das nach der Vorstellung der AG 3 Abwägungskriterien, die damit geltend

gemacht werden. Wir haben bislang eher nur diskutiert, dass es dann dazu kommen sollte, den jeweils von der Standortentscheidung betroffenen Gebietskörperschaften regional einen Ausgleich zu liefern.

Da steht etwas im Raum, was wir, glaube ich, momentan nur so diskutieren können: Sind wir der Auffassung, dass das, was als Stärkung der regionalen Potenziale entwickelt werden soll, in irgendeiner Weise auch einen Vertrag oder ein Sprechen, Verhandeln oder Verabschieden haben soll, oder kommt das nur von oben? So würde ich das mal sagen. In diesem Sinne halte ich so eine Figur des Standortvertrages für eine gute Figur. Deshalb würde ich mich dafür einsetzen, dass wir zunächst einmal diesen Kasten auch in die Kommission geben. Ich sage aber noch einmal: Die Verzahnung von dem, was hier von uns vorgeschlagen ist, und diesem Papier „Sozioökonomische Potenzialanalyse“ ist damit nicht geleistet, sondern wir haben unseren Beitrag und einen Merkposten dazu.

Hans Hagedorn (DEMOS): Ich möchte noch kurz berichten. Das war einer der wenigen Texte, die mir sehr leicht von der Hand gingen. Das ist ungewöhnlich für den Bericht. Es liegt, glaube ich, daran, dass bei mir im Kopf der Gedanke entstanden war, dass die Akzeptanz in den Regionen auf zwei Säulen ruht. Das eine ist die rigorose Kontrolle des Verfahrens und die ständige Begleitung des eigentlichen Standortauswahlverfahrens durch Partizipation. Das andere ist, dass die Region, wenn es sie dann trifft und es sich langsam auf sie zubewegt, nicht nur Objekt staatlicher Gewalt ist, sondern wirklich auch eine gestalterische Rolle bekommt, und dass eine solche Standortvereinbarung genau das Medium ist, in dem eine solche Rolle diese Gestaltung ausfüllen kann und sich dann mit ihrer neuen Rolle als Region, in der ein Endlager gebaut wird, positiv auseinandersetzen kann und nicht jubelschreiend her-

ausgeht, aber sagen kann: Wir haben diese Aufgabe für uns angenommen und haben sie zum besten Wohle der Region ausgestaltet.

Dementsprechend wird wirklich eine Augenhöhe zwischen der Bundesrepublik und der Region geschaffen, um dort zwischen vernünftigen Leuten eine Lösung zu finden, die dann für viele, viele Generationen trägt.

Jörg Sommer: Ich finde den Gedanken sehr attraktiv und halte das auch für ein sehr wichtiges Element für eine zweite Säule. Wir müssen uns natürlich mit einem Argument auseinandersetzen, das uns die Juristen nicht zu Unrecht sehr schnell servieren werden. Der ideale Ort, um so etwas zu verhandeln, wäre die Regionalkonferenz, aber die Regionalkonferenz wird mit der Bundesrepublik Deutschland keinen Vertrag abschließen können und keine Vereinbarung treffen können, sondern das werden wahrscheinlich nur kommunale Strukturen können. Man muss natürlich klären, wie das am Ende funktionieren soll. Eine Regionalkonferenz kann so etwas nicht aushandeln. Einen Bürgermeister oder einen Landrat dazu zu „verdonnern“, das zu unterschreiben, wird auch nicht gehen. Darin ist also noch ganz viel Unklarheit.

Diesen Ansatz weiterzuerfolgen und auch der Kommission zu empfehlen, intensiv zu versuchen, sich damit anzufreunden, würde ich sehr begrüßen.

Thorben Becker: Wann im Verfahren fängt man an, über einen solchen Vertrag zu reden und zu verhandeln? Das ist jetzt vom Ergebnis her gedacht.

Wie verhält es sich zum potenziellen Rechtsschutz? Was ist mit einer Kommune, die sagt, sie läuft nicht Amok, möchte aber doch gegen die Genehmigung klagen und muss das vielleicht auch, wenn ihre Bürger das wollen? Darf die

dann so einen Vertrag schließen? Bekommt die dann nichts?

Wie passt sich das in die Realität ein? Es ist schön, wenn es klappen würde, aber eigentlich muss ich ja tatsächlich unabhängig davon, ob eine Kommune bereit ist, einen solchen Vertrag einzugehen, eine entsprechende Förderung und Ausnutzung von sozioökonomischen Faktoren voranbringen. Mache ich das wirklich davon abhängig, ob eine Kommune oder eine Region bereit ist, einen solchen Vertrag zu unterschreiben?

Vorsitzender Ralf Meister: In den beiden letzten Absätzen auf Seite 31, Zeilen 33 bis 39, geht es ja um die Befassung. Es ist die Frage, ob man das präzisieren muss oder ob diese eher vage Formulierung ausreicht, um dieses Verfahren zu beschreiben.

Ab Zeile 40 ist zumindest schon einmal das angedeutet, was Herr Sommer als Problem zeigt: „Möglicherweise ist sie deckungsgleich mit den Gebietskörperschaften, die an der Regionalkonferenz teilnehmen ...“ Da geht es genau um die Frage, wer an letzter Stelle Verhandlungspartner sein wird. Es werden nicht die Regionalkonferenzen sein, aber auch da bleibt die Frage, ob wir als AG 1 diese Frage lösen müssen oder ob wir nicht mit solchen Problemanzeigen und vorsichtigen Rahmenbedingungen, in denen das stattfindet, unserem Auftrag Genüge tun.

Helma E. Dirks (Prognos AG): Ich möchte mich auf die sozioökonomische Potenzialanalyse beziehen. Das ist auch sehr intensiv im Regionenshopping diskutiert worden, bis hin zur Methodik, resultierend aus den Warnungen der Zwischenlagerkommunen, die gesagt haben: Nur Geld hilft nicht weiter; wir müssen die Potenziale, die in der Region mit dem Endlagerstandort vorhanden sind, identifizieren und diese fördern, um die Region zukunftsfähig zu machen.

Das wurde also auch sehr stark unter dem Nachhaltigkeitsaspekt diskutiert und auch sehr konkret in dem Protokoll des ersten Workshops vom Doing her bereits beschrieben. Mir ist aufgefallen, dass in den Workshops häufig gesagt wird, es müsse auch übertragbar sein, und hier steht: „Die Strategien, wie dieser Ausgleich herzustellen ist, sind in jeder Region individuell zu entwickeln.“

Ich glaube, dass es empfehlenswert wäre, auch die Methodik einer Potenzialanalyse für die verbleibenden Standorte einheitlich zu machen, ohne die individuellen Belange der unterschiedlichen Regionen dabei zu verletzen. Das geht methodisch.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Es geht um den eventuellen Standortvertrag.

Helma E. Dirks (Prognos AG): Auf Seite 31 steht zu Beginn etwas zur Potenzialanalyse. Da geht es um die Strategien, wie ein Ausgleich stattfindet. Das ist für mich nicht der Vertrag. Zumindest ist erkennbar, dass es missverständlich formuliert ist. Ich hatte mir schon gedacht, dass es nicht ganz individualisiert gemeint war.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: „Die Strategien“ muss man streichen. Es muss heißen: „Wie dieser Ausgleich herzustellen ist, ist in jeder Region individuell zu entwickeln.“

Helma E. Dirks (Prognos AG): Was sagt das dann?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wenn diese Regionen völlig unterschiedlich strukturiert sind, dann werden sie auch völlig unterschiedliche Konzepte für sich entwickeln, wie eine gute Weiterentwicklung inklusive Endlager aussehen kann. Deswegen ist es in jeder Region individuell, wie der Ausgleich herzustellen ist. Die Strategien da-

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

für, zum Beispiel die sozialökonomische Potenzialanalyse, sind natürlich die gleichen. Insofern müsste man diese beiden Worte herausnehmen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich habe die Vorstellung und habe mir auch in der Vergangenheit schon einmal erlaubt, darauf hinzuweisen, dass das einer der starken Teile des AkEnd ist. Es ist einer der sehr starken Teile des AkEnd, die hier durch die paar Spiegelstriche und die Fußnote 19 in Bezug genommen werden sollen. Sie haben nämlich deutlich gemacht, dass eine industriell geprägte Region mit einem Endlagerstandort anders umgeht als eine, die touristisch geprägt ist, und dass eine, die touristisch geprägt ist, möglicherweise unterschiedlich damit umgeht, wenn sie mehr Stadt- oder mehr Landbezug hat.

Genau diese Bausteine sind dort über Seiten ausgeführt und sollten auch nach 15 Jahren nicht vergessen sein, gerade um deutlich zu machen, dass es eine individuelle Zuspitzung dessen gibt und dass es gerade kein gleiches Maß gibt. Das Abstrakte ist die Förderung der Regionalentwicklung, aber ich kann eine Regionalentwicklung nicht abstrakt bestimmen, sondern ich muss konkret die Region entwickeln. Das ist die große Stärke.

Daher würde ich eher darum bitten, dass man diese Spiegelstriche, die sehr abstrakt sind, anschaut. „Langfristige Chancen fördern statt kurzfristige Vorteile verschaffen“ heißt natürlich ein Stück weit genau, nicht Geld hineinzupumpen, sondern ein Entwicklungspotenzial zu erschließen.

Mein Petitum wäre also: Lassen Sie uns das, was der AkEnd da erarbeitet hat, in einem gemeinsamen Verständnis erschließen. Wir kommen dort in den nächsten Tagen nicht weiter. Da haben wir einen Bezug; wir sollten jetzt nicht an einzelnen Worten arbeiten.

Eine Regionalentwicklung muss für jede Region anders strukturiert werden. Es wäre die Überlegung, dass der Rat der Regionen beginnt, das zu diskutieren.

Ich würde Herrn Becker bitten, noch einmal zu überlegen, ob er die Diskussion in der Regionalkonferenz wirklich streichen möchte. Ich verstehe das Rote hier als Änderungen von Herrn Becker. Dann habe ich das falsch adressiert.

Hier steht: „Der Rat der Regionen und die Regionalkonferenzen ...“ Ich würde dafür plädieren, dass sich sowohl der Rat der Regionen als auch die Regionalkonferenzen damit beschäftigen und dass es dann im Prozess der Standortauswahl immer weniger werden, die sich damit befassen. Es sind dann zwei, und am Ende ist es einer. Man kann noch schreiben, dass am Ende der eine gegebenenfalls das Diskussionsergebnis in einen Vertrag kleidet. Es sollten sich aber alle möglichst lang damit beschäftigen, wie eine ausgleichende Regionalentwicklung stattfindet.

Das hat der AkEnd gelöst. Die anderen haben sich viel mehr auf den AkEnd gestützt als wir bislang. Man sollte also vielleicht noch etwas ausführlicher beschreiben, was wir damit meinen.

Es heißt ja: „Die Strategien, wie dieser Ausgleich herzustellen ist, sind in jeder Region individuell zu entwickeln.“ Wenn das jetzt der schwierige Satz ist, denke ich, dass das Herr Hagedorn noch lösen kann.

Wir sollten den Grundgedanken einer regional ausgerichteten Regionalentwicklung nicht mit einzelnen Worten verändern, sondern es über die Bezugnahme auf den AkEnd tun.

Jörg Sommer: Herr Gaßner, wir sind nicht immer einer Meinung. In diesem Punkt sind wir, glaube

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

ich, sehr stark beieinander. Die Beteiligungsprofis hier am Tisch wissen eigentlich, dass ein Thema wie dieses ein ganz klassisches und sehr ergiebiges Partizipationsthema darstellt.

Ich glaube, dass diese Frage in der Region, vor allem wenn es darum geht, sich mit dem Gedanken „das kommt hierhin“ zu arrangieren, eine zunehmend bedeutendere Rolle spielen wird. Wir sollten das, weil wir als AG 1 auch für die Partizipation verantwortlich sind, noch einmal mit mehr Gehirnschmalz versehen.

Einmal geht es um die AkEnd-Ergebnisse, die in dem Bereich wirklich sehr gut und sehr wegweisend sind. Das Zweite ist, dass wir, wie ich denke, auch dafür verantwortlich sind, dass das am Ende wirklich ein gelingender Bestandteil der Partizipation werden kann. Deshalb habe ich vorher darauf hingewiesen, dass wir zumindest einmal eine Antwort auf die Frage zu denken versuchen müssen.

Ich unterstelle einmal, dass es in der Endphase bestimmt die Hälfte der Partizipation ausmachen wird, auch vom Beteiligungsinteresse und vom Impuls für die Menschen in der Region. Wenn das vor Ort ein Partizipationsthema werden soll, dann ist es nahe liegend zu sagen: Ja, Regionalkonferenz. Dann ist genau das Problem, dass irgendwann vielleicht die regional gewählten, demokratisch legitimierten Strukturen sagen: Moment einmal, wir sind nachher diejenigen, die das unterschreiben müssen. Dann könnte unter Umständen eine verunglückte Situation entstehen, dass man sich über Jahre hinweg in der Regionalkonferenz damit beschäftigt und nachher kommunale gewählte Repräsentanten das kassieren oder gar noch in einen Dissens oder in eine Auseinandersetzung damit geraten.

Dieses Thema zu einem Partizipationsthema in der Region zu machen, halte ich mit zunehmendem

dem Fortschritt und mit zunehmender Kondensierung auf einen bestimmten Standort für ganz elementar und wichtig. Wir müssen auch dort Strukturen liefern, die dafür sorgen können, dass das gelingt und nicht noch einmal ein Konflikt-herd wird, den wir an dieser Stelle nicht brauchen.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Nur eine kleine Ergänzung, Herr Sommer: Wenn das in einem relevanten Stadium in der Regionalkonferenz diskutiert wird, wofür ich auch wäre, hat man ja durch die Drittelbeteiligung der kommunalen Vertreter direkt den Link, sodass sie den Prozess in ihren Strukturen begleiten können und hoffentlich Kontinuität bis hin zur Unterschrift da ist.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich sehe, dass das Thema erst relativ spät in dem Standortauswahlprozess relevant wird, vielleicht im zweiten Teil der Phase 2 und dann natürlich in der Phase 3. In Phase 3 wird es aber ja voraussichtlich nur noch zwei Standorte geben, die von unter Tage erkundet werden, und gleichzeitig wird das wahrscheinlich die längste Phase sein, wenn wir einen Schacht abteufen müssen. Das heißt, diese Phase wird etwa 15 Jahre oder vielleicht noch länger dauern.

Hier kann ich mir auch vorstellen, dass es besser ist, das Thema in den Regionalkonferenzen zu diskutieren anstatt im Rat der Regionen - hier steht es noch im Abschnitt „Rat der Regionen“ -, weil es dann vermutlich nur noch zwei echt beteiligte Regionalkonferenzen geben wird. Die sollen das durchaus diskutieren.

Die Vereinbarung selbst wird ja dann mit der Region bzw. mit den Kommunen abgeschlossen, aber sicher nicht mit der Regionalkonferenz. Die Öffentlichkeitsbeteiligung könnte aber in der Regionalkonferenz erfolgen.

Ich würde vorschlagen, es trotzdem relativ weich und allgemein zu formulieren, weil dies ein Punkt ist, der vielleicht in 30, 40 Jahren relevant werden wird.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde gern AG-3-Mitglieder immer auf die AG-3-Papiere verweisen. Dort steht zur Auswahlphase 2: Erkundungsarbeiten aufgrund der vom BfE festgelegten standortbezogenen Erkundungsprogramme und Prüfkriterien. Parallel hierzu werden in den Standortregionen sozioökonomische Potenzialanalysen durchgeführt.

Ich habe das jetzt auch nicht so fein gelesen, aber ich denke, im Groben ist es so, dass die sozioökonomische Potenzialanalyse und diese Erörterungen, wie ein Ausgleich stattfindet, in enger Verzahnung erfolgen sollten. Wir haben dem momentan eher die Richtung gegeben: AkEnd auswerten, Regionalentwicklung, Standortvertrag am Ende.

Die sozioökonomischen Potenzialanalysen sind aber sehr ähnlich, mit einem anderen Wording. Man muss das eigentlich zusammen sehen. Ich würde sagen, dort ist es sinnvoll, dieses Vorgehen einheitlich zu sehen.

Bitte lassen Sie doch diesen Gedanken der Überregionalität, den wir dem Rat der Regionen gegeben haben, gerade dafür wirken, dass einige sich nicht nur als Region, sondern auch als übergreifendes Gremium einmal Gedanken machen, wie es wäre, wenn ich eine Regionalentwicklung quasi als eine Kompensation sehe, weil der Begriff der Kompensation immer wieder mit spitzen Fingern angefasst wird. Überregionale Strukturen wollen wir doch gerade deshalb, damit die etwas schultern, was nicht gleich die Egozentrik der Region darstellt. Von daher sollte es im Rat der Regionen und in den Regionalkonferenzen sein.

In unserem Gesetzentwurf hatten wir es auch in der Phase 2. Das ist jetzt nicht Gesetz, weil ich das einmal aufgeschrieben habe. Dabei haben wir uns aber auch überlegt, dass der Rat der Regionen relativ bald auch dadurch eine Funktion hat, dass er sich mit diesem Thema befassen kann, weil das bei den Einzelnen immer den Ruch der Bestechlichkeit haben kann. Dieser Satz „kann den Ruch der Bestechlichkeit haben“ wird seit 25 Jahren wirklich in jede Publikation in diesem Kontext hineingeschrieben. Dafür gibt es Gegenmittel, und diese Gegenmittel sind kein verdecktes Geld, sondern offene Überlegungen der Regionalentwicklung. Ich nehme da wirklich Anleihe beim AkEnd.

Ich würde sagen, AG 3 und AG 1 verzahnen sich. Wenn die AG 3 von sozioökonomischer Potenzialanalyse spricht, müssten wir von der Entwicklung und Ausgestaltung von Regionalentwicklung sprechen. Textlich muss man das dann einmal übereinanderlegen, damit es nicht als getrennt erscheint. Es ist nämlich nicht getrennt zu diskutieren; das ergibt keinen Sinn.

Vorsitzender Ralf Meister: Mein Eindruck ist, dass das, was hier im Erläuterungskasten #4 vorliegt, begrenzt erweiterbar ist und an manchen Stellen vielleicht zu präzisieren ist, im Grunde aber in der vorliegenden Fassung Zustimmung findet.

Herr Becker.

Thorben Becker: Zur Erläuterung, warum ich hier die Regionalkonferenzen herausgestrichen habe: Ich finde tatsächlich, man sollte unbedingt hineinschreiben, dass es eine Aufgabe des Rates der Regionen ist. Ich teile dazu hundertprozentig das, was Herr Gaßner gerade gesagt hat. Wenn es dann irgendwann konkret wird, werden sich natürlich auch die Regionalkonferenzen damit befassen. Das ist ja völlig klar.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Wir sind natürlich auch im Hier und Jetzt und müssen schauen, wie der Bericht gelesen wird. Wir haben bei der Aufgabenbeschreibung der Regionalkonferenzen beim letzten Mal, glaube ich, eine kritische Begleitung des Verfahrens herausgestrichen. Wenn man dann gleichzeitig als Aufgabe hineinschreibt, sich mit dieser Frage beschäftigen zu müssen, halte ich das für eine etwas schräge Darstellung.

Da bin ich genau bei diesen Gegenargumenten. Das sieht dann so aus, als sollten sie sich damit befassen, was sie denn brauchen, um ein Lager irgendwann akzeptieren zu können. Ich finde es also von daher richtig, frühzeitig zu sagen: Der Rat der Regionen soll sich auch überregional und konzeptionell damit auseinandersetzen, und sobald es dann konkreter wird, wird sich natürlich ohnehin die Regionalkonferenz damit auseinandersetzen. Das ist völlig klar. Das muss man auch gar nicht hineinschreiben.

Vorsitzender Ralf Meister: Wenn es so klar ist, kann es ja aber trotzdem drinstehen.

(Thorben Becker: Kann, muss aber nicht!)

Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich wollte auch gerade noch ein Argument nennen, warum es drinstehen sollte, und zwar im Hinblick auf das genannte Argument, wie belastbar so ein Konzept von einer Regionalkonferenz überhaupt ist, denn der Vertrag wird ja mit den Kommunalpolitikern geschlossen.

Zum einen würde ich sagen - ich bin da immer ein bisschen in der Verteidigung der Politik -, dass Kommunalpolitiker sich hüten werden, wenn eine Regionalkonferenz, die in dieser Zeit ja ein Gewicht haben wird - so legen wir es an -, eine ganz bestimmte Vereinbarung vorschlägt, zu

sagen: Das machen wir aber ganz anders. Das halte ich für ziemlich weit hergeholt.

Zum anderen sind die Kommunalpolitiker, worauf Herr Jäger schon hingewiesen hat, mit ihrer eigenen Vertretung auch in der Regionalkonferenz.

Man sollte diese Befassung der Regionalkonferenz und auch das Gewicht stärken, indem man hineinschreibt, dass der Vorschlag dann von der Regionalkonferenz kommen soll.

Ich sehe jetzt aber das Argument, das Herr Becker vorgebracht hat, dass man damit sozusagen anlegt: Ihr seid dazu da, nachher eure Akzeptanz darzulegen. Das müsste man noch anschauen. Es muss klar sein, dass unbenommen davon ist, ein Nachprüfrecht oder Ähnliches in Anspruch zu nehmen oder auch dagegen zu klagen, wenn man mit etwas nicht einverstanden ist.

Es ist noch ein bisschen schwierig, es auf die Reihe zu bekommen, einerseits zu sagen, der Vorschlag zur langfristigen Vereinbarung soll von der Regionalkonferenz kommen und dann auch beachtet werden, und auf der anderen Seite ist es aber für sie selber nicht bindend in Bezug darauf, dass es heißt: Ja, wir akzeptieren das Ganze jetzt.

Hans Hagedorn (DEMOS): Ich wollte noch einmal auf das hinweisen, was Herr Gaßner eingangs gesagt hat, dass die sozioökonomische Potenzialanalyse nach dem aktuellen Konzept der AG 3 als Abwägungskriterium herangezogen wird. Das beißt sich ein bisschen mit der hier skizzierten Aufgabe.

Wenn die Regionalkonferenz dieses Instrument der sozioökonomischen Potenzialanalyse einerseits als Instrument zum Ausstieg aus dem Auswahlverfahren sieht, werden sie natürlich ganz anders argumentieren, als wenn es darum geht, neutral zu betrachten: Was müssten wir machen,

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

damit unsere Region damit umgehen kann, falls wir ausgewählt werden? Das sind zwei ganz unterschiedliche Diskussionen, und wenn man die vermischt, kann das ganz schön schiefgehen.

Vorsitzender Ralf Meister: Danke für den Hinweis. Es ist jedenfalls keine Veränderung für den Erläuterungskasten #4.

Ich würde das Binnenverhältnis zwischen dem Punkt 6.5.8 „Sozioökonomische Potenzialanalyse“ in der AG 3 und unserem Erläuterungskasten hierarchisch sehen. Der Erläuterungskasten steht über dem, was die AG 3 geschrieben hat, weil wir in der grundlegenden Frage in diesem Zusammenhang eine Einordnung geben, während sie sich allein auf die sozioökonomischen Gesichtspunkte bezieht und diese rubriziert. Das muss aufeinander Bezug nehmen. Hierarchisch jedenfalls ist der Textvorschlag, den wir vorlegen, viel grundsätzlicher. Er ist deswegen allerdings auch viel allgemeiner.

Herr Sommer.

Jörg Sommer: Ich wollte kurz noch den Einwand von Herrn Hagedorn ein klein wenig relativieren. Beides wird stattfinden, aber in einer gewissen Chronologie. Es wird zuerst den ersten Teil geben, und irgendwann gibt es die Auseinandersetzung mit der Akzeptanz, und dann müssen wir in diesem Bereich Partizipation bieten.

In Ergänzung zu Herrn Becker: Partizipation der Bürger bei diesem Thema findet nicht im Rat der Regionen statt, sondern in der Regionalkonferenz. Deswegen muss sie hierbei auch als Akteur aufgelistet werden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich erlaube mir, das noch einmal kurz zu paraphrasieren. Das bezieht sich auch auf das, was Herr Sommer gerade mit Herrn Hagedorn austauscht. In dem entspre-

chenden Kapitel der AG 3 heißt es: „Die sozioökonomische Potenzialanalyse dient im Prozess der Standortauswahl unterschiedlichen Zwecken. Zunächst ist sie ein Instrument zur Feststellung des sozioökonomischen Status quo in den betroffenen Standortregionen im Interesse der dortigen Bevölkerung gegenüber dem Vorhabenträger.“

Also eine Bestandsaufnahme.

„Ihre Ergebnisse sind sodann im Rahmen der Abwägung zwischen den unter Sicherheitsaspekten gleichwertig gut geeigneten Standortregionen bzw. Standorten mit zu berücksichtigen, und zwar jeweils nachrangig zu den Sicherheitsaspekten.“

Es ist gelb. Das heißt wahrscheinlich, dass es noch keinen Konsens darüber gibt, ob es zur Abwägung herangezogen wird.

„Schließlich geben sie Anhaltspunkte für die zukünftige Kompensation sozioökonomischer Nachteile der letztlich den Standort bereitstellenden Region und stehen damit im Zusammenhang mit einer möglichst gerechten Verteilung der Lasten.“

Es sind also drei Aufgabenstellungen, die dem zugeschrieben werden.

Dann haben sie sich vorgestellt: „Die sozioökonomische Potenzialanalyse ist vom Vorhabenträger zu veranlassen; die jeweiligen Regionalkonferenzen sind dabei intensiv einzubinden.“

Dann heißt es: „Die Ergebnisse der Potenzialanalyse werden von den Bürgerinnen und Bürgern und dem Vorhabenträger bewertet. Sollten diese Bewertungen stark voneinander abweichen, so schlägt die Kommission vor, dass unter der Verantwortung ...

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

[des Rates der Regionen]

[des nationalen Begleitgremiums]

... ein weiteres Gutachten die strittigen Fragen klärt.“

Es ist übrigens ganz wichtig, dass die Potenzialanalyse hier eigentlich eine gutachterliche Abarbeitung ist, auch wiederum mit einer Bewertung. Das möchte ich jetzt aber nicht paraphrasieren; das ist zu anfällig. Da sind Abweichungen von Schwellenwerten mit „signifikante Abweichung“, „relevante Abweichung“, „gravierende Abweichung“. Das müsste man sich noch einmal anschauen.

Diese drei Seiten haben es meiner Meinung nach in sich. Ich bin gespannt, ob es die Kommission schafft, sie auch einmal intensiver zu diskutieren, denn das ist von hoher Bedeutung, aber noch nicht voll durchdrungen, glaube ich.

(Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Intensiver diskutiert werden nur die Papiere der AG 1!)

Vorsitzender Ralf Meister: Sie hat dazu sozusagen das Metapapier in diesem Kasten formuliert. Daran, haben wir gesehen, gibt es nicht signifikante Veränderungen.

Wir kommen jetzt zu den beiden Textentwürfen, die wir aus der Kommission zurückbekommen haben, nämlich „Regionalkonferenzen“ und „Nationales Begleitgremium“ oder „Gesellschaftliches Begleitgremium“, um sie aufzurufen, sodass wir sie dann mit den Veränderungen in eine zweite Lesung geben könnten.

Ich würde sie in der Reihenfolge aufrufen, wie sie im Gesamttext auftauchen, nämlich zuerst 7.3.1 Gesellschaftliches Begleitgremium. „Nationales“ ist gestrichen, wobei wir vermutlich schon bei dem ersten Dissens sind.

Am Rand sehen Sie noch Kommentare eingetragen. Sie haben diese Texte ja seit einigen Tagen vorliegen. Ich würde Sie bitten, dazu Stellung zu nehmen, sodass wir sie mit den Veränderungen, die jetzt eintreffen, abnehmen und in die Weiterarbeit schicken können.

Bitte schön, Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Zu dem Punkt „Nationales Begleitgremium“ oder „Gesellschaftliches Begleitgremium“ haben wir in der Tat eine Diskussion in der Kommission gehabt. Ich sehe aber keine Notwendigkeit, das zu verändern. Ich sehe sogar einen guten Grund dafür, es beizubehalten. Dann hätten wir die verschiedenen Ebenen - national, regional und möglicherweise überregional - klar adressiert. Das passt zusammen.

Darüber, was ein „Gesellschaftliches Begleitgremium“ ist, kann man kräftig streiten. Ich würde weiterhin für „Nationales Begleitgremium“ votieren.

Jörg Sommer: Das würde ich in diesem Fall wirklich unterstreichen wollen. Gesellschaftliche Begleitgremien haben wir fast im Rudelpaket immer mal wieder verschiedene. Auch der Rat der Regionen ist ein gesellschaftliches Begleitgremium. Im Sinne der Klarheit über die Ebene gibt es keinen sachlichen Grund, es zu verändern.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich habe die letzte Kommissionssitzung auch so in Erinnerung, dass wir darüber diskutiert haben. In dieser Sitzung ist ja aber nicht viel entschieden worden. Nach meiner Erinnerung ist nichts dazu entschieden worden.

Vorsitzender Ralf Meister: Es macht sich ja aber gut, wenn wir jetzt ein Meinungsbild haben und mit den Stimmen von 14 oder 15 zu null für „Nationales Begleitgremium“ stimmen. Wer ist für

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

diese Formulierung? Wer ist dagegen? Ich werde mir diese Ansage für Abstimmungen merken.

(Heiterkeit)

Danke schön.

(Jörg Sommer: Das funktioniert nicht immer, Herr Meister!)

Das ist klar.

Wir gehen weiter im Text zu den Veränderungen, die Sie sehen und als kritisch empfinden. Wir können es der Reihe nach machen. Wir nehmen zuerst die Zeilen 5 bis 38, also die Aufgabenbeschreibung des NBG.

Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: In der Zeile 21 würde ich gern „Unterhalt“ durch „Erhalt“ ersetzen.

In Zeile 29 steht: „Während des Standortauswahlverfahrens soll das Gesellschaftliche Begleitgremium die Vorschläge von BfE und BGE überprüfen.“ Ich hatte mehrfach angesprochen, dass es für mich zuerst einmal die Rolle des BMUB ist, da zu überprüfen. Das Begleitgremium begleitet das. Es hat aber keine Überprüfungskompetenz im engeren Sinne, weil das in der Hierarchie die originäre Aufgabe des BMUB wäre. Deswegen tue ich mich mit dem Begriff ein bisschen schwer.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Aber, Herr Thomauske, Herr Hagedorn hat jetzt die Aufgabe, das Ergebnis der Kommission zu protokollieren. Diesen Beitrag haben Sie in der Kommission gehalten. Herr Miersch hat gesagt, er wolle sogar die Wächterfunktion. Die Wächterfunktion haben wir jetzt herausgenommen. Es wird ausgesprochen schwierig, wenn wir jetzt wieder versuchen,

quasi zeitlos zu diskutieren. Ich weiß, dass Sie es gesagt haben. Ich weiß auch, dass da eine bestimmte Sensibilität notwendig ist.

Es gibt aber nun einmal die Überlegung, dass das Nationale Begleitgremium schon eine Art Prüfinstanz ist. Dann gibt es verfassungsrechtliche Bedenken, die wir zurückstellen müssen, weil die Überprüfung so weit nicht gehen soll.

Ich habe aber ein bisschen Sorge, wenn wir jetzt wieder Zeile für Zeile durchgehen. Wir müssen es eher noch einmal gegen den Kommissionsstand prüfen, auch wenn wir uns nicht sklavisch daran halten müssen. Ich glaube, in der Kommission war schon die Meinung, dass es die Richtung hat, dass es eine Überprüfung gibt. Das gebe ich noch einmal zu bedenken, damit wir nicht wieder von vorne anfangen zu diskutieren.

Wenn jemand eine andere Erinnerung hat, dann kann er das sofort sagen. Wir kommen ja bei diesem Partizipationsbeauftragten gleich zu verschiedenen Erinnerungen.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir schauen jetzt vorrangig die Einfügung an. Wir haben eine Veränderung in Zeile 21: statt „Unterhalt“ „Erhalt“ zu schreiben. Ist das eindeutig? Gut.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Statt „überprüfen“ könnte man „kritisch hinterfragen“ schreiben. Aber dann sagt Herr Jäger wieder: Warum „kritisch“? Was schreiben wir statt „überprüfen“?

Vorsitzender Ralf Meister: Schauen wir mal die Zeile 30 an und suchen nach einer besseren Formulierung, die die Problemanzeige von Herrn Thomauske aufnimmt. Herr Gaßner hat einen Vorschlag gemacht. Gibt es andere Vorschläge? Wenn es nichts Überzeugendes gibt, bleibt es so, wie es da steht. Das hatte in der Kommission Konsens bzw. ist an dieser Stelle weitergetragen worden.

Jörg Sommer: Ich habe noch nicht begriffen, was wir gerade hier tun. Dieses Papier ging ja in die Kommission; dort wurde es diskutiert. War das formell die erste Lesung? Nein, das war eine Abfrage der Reaktionen der anderen Kommissionsmitglieder. Und jetzt überlegen wir uns, was von diesen Reaktionen wir hier für überzeugend halten, um es einzupreisen?

Vorsitzender Ralf Meister: Um es einzubringen, genau.

Jörg Sommer: Wenn das die Qualität ist, dann würde ich schon sagen: Wenn nicht irgendwo in unserem Kreis grundsätzlich gesagt wird, dieser Impuls aus der Kommission ist so wahnsinnig wichtig und qualitätsweise überzeugend, dass wir das ändern müssen, würde ich jetzt auch nicht unbedingt da einen Änderungsbedarf sehen wollen.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wir müssen es ja nachher durchbekommen!)

Ja, gut, was wir durchbekommen, wissen wir nach der ersten Lesung.

Vielleicht haben wir einige Kommissionsmitglieder überfordert, weil wir sie natürlich erstmals mit Sachen konfrontiert haben; das ist klar, da gibt es spontane Reaktionen. Ich habe aber mal festgestellt: Wenn man dann mit einem seriösen Papier in eine erste Lesung geht, dann sieht das Ganze schon wieder sehr viel anders aus, weil man sich damit beschäftigen konnte.

Wenn ihr uns jetzt hier berichtet: „Um Gottes willen, die Kommission ist wegen dieses Begriffs aus dem Fenster gesprungen“, dann muss man allein aus diesem Grund noch einmal darüber nachdenken. Das verstehe ich. Deshalb war meine Frage: Welche Qualität hat der Prozess, den wir jetzt gerade machen?

Vorsitzender Ralf Meister: Es gab ja in den Kommissionssitzungen gerade bei der Frage, um welche Lesung es sich handelt und in welchem Status ein Papier vorgestellt ist, eine Fülle von Irritationen. Daran erinnern wir uns alle.

Auch wenn es formaliter nicht die erste Lesung ist, wird es, glaube ich, in breiten Kreisen der Kommission so wahrgenommen, dass dieses Papier in einer verbindlichen Gestalt aus der AG 1 dieser Kommission vorgelegt worden ist und sie es kommentiert hat. Sie erwartet, dass eine Reaktion auf diese Kommentierung erfolgt. Ob man das dann erste oder zweite Lesung nennt, ist dabei irrelevant.

Insofern ist es schon wichtig, dass wir die Kommentierungen und Veränderungen, die eingetragen worden sind, jetzt durchgehen, damit es in der veränderten Gestalt dann in die erste Lesung eingebracht werden kann.

Jörg Sommer: Hier stehen Namen wie Wenzel und Miersch, zwei von mir sehr geachtete Persönlichkeiten, die aber nachher bei dem Endbericht nicht mit abstimmen. Waren das die beiden Einzigen, die etwas gesagt haben, oder nicht? Diese Qualität muss man hier schon mittransportieren, damit man sich Gedanken darüber machen kann.

Vorsitzender Ralf Meister: Sie waren bei der Sitzung nicht anwesend?

Jörg Sommer: Nein, ich habe aber das Vergnügen gehabt, einen Teil der Sitzung zu sehen. Das ist manchmal sehr viel erhellender, als dabei gewesen zu sein.

Vorsitzender Ralf Meister: Mein Vorschlag wäre trotzdem, dass wir jetzt keine Einschätzung der Personen oder der fehlenden Personen machen, sondern die kritischen Anfragen zum Text Absatz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

für Absatz durcharbeiten, es sei denn, es gibt einen anderen Vorschlag. Den gibt es nicht; dann fahren wir so fort.

Herr Kudla, Sie hatten sich gemeldet.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: In Zeile 29 heißt es: „Während des Standortauswahlverfahrens soll das Gesellschaftliche Begleitgremium die Vorschläge von BfE und BGE überprüfen“. In meinen Augen hat das Nationale Begleitgremium die Pflicht, diese Vorschläge zu überprüfen, und das sollte man auch so schreiben - nicht nur „soll“.

Ich komme jetzt noch zu den beiden Einfügungen, die ab Zeile 36 vorgenommen worden sind. In Zeile 36 heißt es jetzt: „Es pflegt auch den internationalen Austausch zum Thema Endlagerung.“ Das ist für mich nichtssagend; das kann man streichen. Das bringt hier nichts.

Die nächste Einfügung: „Das Gremium entscheidet in der Regel im Konsens.“ Gegen diesen Satz bin ich. Warum soll man ein solches Gremium auf Konsens verpflichten? Da können durchaus unterschiedliche Meinungen da sein, und die sollen auch herauskommen.

Mir ist immer noch der alte Spontispruch aus meiner Studentenzeit in Erinnerung: „Wenn alle das Gleiche denken, denkt keiner mehr.“ Das darf nicht sein. Es macht keinen Sinn, hier ein Gremium auf Konsens zu verpflichten. Entweder der Konsens kommt heraus, oder er kommt nicht heraus. Das muss offen sein.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich frage ab. Der internationale Austausch zum Thema Endlagerung scheint ersetzbar; das ist hier hereingerutscht. Mein Eindruck ist: Sie haben recht, Herr Kudla; das braucht da nicht extra aufgeführt zu werden.

Würden wir als AG sagen, das braucht an dieser Stelle nicht zu sein? Nehmen wir heraus.

Dann haben wir den zweiten Punkt: „Das Gremium entscheidet in der Regel im Konsens.“ Sie haben bei Ihrem Spontispruch über die intellektuelle Denkschärfe, also die Korrelation von Vernunft in einer Gruppe, gesprochen. Das ist etwas anderes als die Entscheidung, die am Ende dieses Disputes steht. Und über diese Frage entsteht dieser Satz.

In der hebräischen Bibel, also im Alten Testament, steht: „Ein Messer schärft sich nicht allein.“ Der Streit ist die Bedingung, der Diskurs ist die Voraussetzung für die bessere Lösung, ohne Zweifel. Die Frage ist nur, ob man es an dieser Stelle gerne möchte, dass alle Details, zum Beispiel im Deutschen Ethikrat in den Debatten über die Beschneidung, dann öffentlich werden oder nicht. Am Ende kommen zum Beispiel manchmal auch zwei Positionen dabei heraus. Deswegen habe ich viel Sympathie für den Satz, der dort steht.

Jörg Sommer: Diese Sympathie vermag ich zu teilen, und wir wissen alle: So ein Satz wie „entscheidet in der Regel im Konsens“ steht auch, glaube ich, bei uns in den Unterlagen zur Endlagerkommission. Wir wissen also, dass das nicht automatisch dafür sorgt, dass kein inhaltlicher Diskurs mehr stattfindet.

Abg. Carsten Träger: Wir haben auch im Parlamentarischen Beirat für Nachhaltigkeit ein Konsensprinzip. Ich kann schon berichten, dass es hilfreich ist, dass man sich auf diese Zielsetzung verpflichtet hat, wobei wir hier ja noch nicht mal so scharf sind, aber es führt dazu, dass man vielleicht ein bisschen länger spricht, aber man spricht. Von daher, glaube ich, ist es der Thematik auch angemessen.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Nicht mal das Bundesverfassungsgericht hat das Prinzip des Konsenses und der Konsensfindung. Dort ist es selbstverständlich, dass es abweichende Voten gibt. Ich wüsste nicht, warum man in einem Gremium, in dem zu Sachverhalten unterschiedliche Positionen bestehen können, einen Konsens vorgeben sollte.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Beim Bundesverfassungsgericht ist es so, wie es in der Judikative immer der Fall ist: Es sind Ja/Nein-Entscheidungen, und wir sind hier nicht bei Ja/Nein-Entscheidungen, sondern wir sind hier bei Prozessen und in Abwägungen. Daher ist die Frage, wie ich eine Abwägungsentscheidung oder einen Abwägungs- und Meinungsfindungsprozess strukturiere, nicht vergleichbar mit dem Bundesverfassungsgericht.

Adrian Arab: Aber „in der Regel im Konsens“ bedeutet doch auch: Wenn es keinen Konsens gibt, ist es auch egal. Dann kann man das doch auch streichen, oder?

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich hätte nichts dagegen. Das Gremium wird sicher mehrheitlich entscheiden. 18 Personen werden dem Nationalen Begleitgremium wahrscheinlich angehören. Wenn hier eine 10:8-Abstimmung herauskommt, warum soll das nicht öffentlich werden?

Vorsitzender Ralf Meister: Das wird öffentlich. Es steht da ja nur „in der Regel“. Es ist eine klare Formulierung der Ambition, die man diesem Gremium mit auf den Weg gibt, mehr nicht.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Ich plädiere auch dafür, den Satz so zu lassen. Er gibt eine Aufgabe. Die Schreckensvorstellung für mich wäre, dass dieses Nationale Begleitgremium sich in überschaubarer Zeit in zwei Lager aufteilt und dann immer so abstimmt und eines womöglich nur die knappe

Mehrheit gegenüber dem anderen hat. Dann kann man alles, was von denen kommt, vergessen.

Da noch mal ein Stück Verantwortung hinzuschieben - gebt eine eindeutige Empfehlung ab, gebt am Ende eine klare Meinung ab -, das finde ich schon ganz gut. Wenn man das nicht immer erfüllen kann, ist es nicht schlimm; dafür steht da „in der Regel“. Aber als Vorgabe finde ich das gut.

Vorsitzender Ralf Meister: Wer ist dafür, dass dieser blau eingefügte Satz erhalten bleibt? Wer ist dagegen? Zehn zu vier. Dann bleibt er erhalten. Danke schön.

Wir gehen jetzt auf Seite 2.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das ist jetzt lustig: Die Interaktion zwischen Hagedorn und mir ist da grafisch aufgenommen. Die Formulierung „sowohl qualifiziert als auch unabhängig sind“ ist doch in der Kommission nicht besprochen worden, oder? Da habe ich nur einen redaktionellen Änderungsvorschlag gemacht, den Sie jetzt übernommen haben. Ich glaube nicht, dass das etwas Streitiges ist. Sprich: Das ist jetzt das Qualitätsurteil der Gruppe, welchen Halbsatz wir nehmen, aber es war kein Dissens.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir rufen den ersten Absatz bis Zeile 9 auf. Keine Veränderung.

Zeilen 10 bis 13: Endlich alles gestrichen. Änderungsvorschläge gibt es dazu nicht, ist also so durchgeführt.

Dann gehen wir zu den Zeilen 24 ff., dem Absatz, der beginnt mit: „Um Verkrustungen zu vermeiden“. Der ist zum Teil verändert.

Jörg Sommer: Wir hatten ja vorhin mal das Thema, welche Sprache und welche Vokabeln

wir verwenden. „Um Verkrustungen zu vermeiden“ würde ich gerne vermeiden wollen.

Vorsitzender Ralf Meister: Es ist ja die Frage, ob man sich bei dem Gremium, wie es bis jetzt ist, diesem möglichen Vorwurf entziehen kann und als einziges Argument für diese Besetzung stehen lässt: „Um das Wissensmanagement innerhalb des Gremiums zu sichern, werden die Mitglieder des Gesellschaftlichen Begleitgremiums jeweils für drei Jahre berufen und können mehrfach wiederberufen werden.“ Das „mehrfach wiederberufen“ ist die Begründung für das Wissensmanagement. Man kann die Verkrustungen an dieser Stelle auch herauslassen. Es ist ja auch eine leise Unterstellung.

Jörg Sommer: Man könnte auch beides herauslassen. Die meisten Vorschläge hier begründen wir nicht so detailliert. Wir können einfach vorschlagen, dass sie für drei Jahre berufen und mehrfach wiederberufen werden können. 99 Prozent aller Dinge begründen wir nicht in diesem Fließtext.

Vorsitzender Ralf Meister: Stimmen Sie zu, dass wir beides herauslassen? Ich sehe Zustimmung.

Plädieren wir für die drei Jahre? Auch dazu sehe ich Zustimmung. Gut.

Jetzt kommt der blaue Zusatz. Darf ich fragen, von wem der Zusatz „viele Jahre“ kommt?

Hans Hagedorn (DEMOS): Den habe ich eingefügt aufgrund der Diskussion in der Kommission, wie dieses Wissensmanagement denn wirklich zu sichern sei. Es war der Wunsch, irgendwie doch eine Längerfristigkeit da einzuführen.

Jörg Sommer: Der Satz liest sich jetzt so - ich weiß nicht, ob ich es richtig verstanden habe -, dass es Mitglieder in zwei Kategorien gibt - welche, die länger dabei sind, und welche, die

schneller ausgewechselt werden. Das halte ich für ein bisschen gefährlich.

Vorsitzender Ralf Meister: Genau. Wenn wir vorne die Begründung weglassen, können wir hinten vielleicht diese Ergänzung auch ruhig weglassen. Man wird in dem Protokoll der heutigen Sitzung die Problematisierung finden - für die Geschichtsbücher später.

Ich rufe die Zeilen 29 bis 32 auf. Sie sind einverstanden.

Jetzt kommen wir zu dem Text ab Zeile 39.

Prof. Dr. Gerd Jäger: In Zeile 43 müssen wir das „ggf.“ nach meinem Verständnis streichen. Also: „Soweit dies auch Information betrifft, die nicht zur Veröffentlichung vorgesehen sind ..., sind die Mitglieder zur Verschwiegenheit zu verpflichten.“

Vorsitzender Ralf Meister: Stimmt. Herr Fox und Herr Niehaus.

Andreas Fox: Es geht in dieser Formulierung ja nicht um Unterlagen, die der Geheimhaltung unterliegen, sondern hier steht nur: „die nicht zur Veröffentlichung vorgesehen sind“. Was heißt das? Das heißt alles und nichts. Da kann nachher jeder sagen: Ach, das gehört nicht in die Öffentlichkeit, ist nicht vorgesehen, also habt ihr da bitte verschwiegen zu bleiben. So kann das nicht gehen.

Im Zweifelsfalle muss hier stehen: Geheimhaltungspflicht.

Gerrit Niehaus: Ich möchte dazu direkt einen konkreten Vorschlag machen. Ich würde Herrn Fox recht geben. Es kann nicht davon abhängig sein, dass irgendjemand vorsieht, dass es nicht veröffentlicht wird. Vermutlich ist das nicht gemeint.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Meines Erachtens könnte man einfach sagen, dass es Unterlagen sind, die nicht nach dem Umweltinformationsgesetz herauszugeben sind. Dann hat man das sauber abgegrenzt. Im Folgenden steht ja auch drin: „z. B. entscheidungsvorbereitende Unterlagen“. Das sind ja gerade Unterlagen, die nach dem UIG herausgegeben werden müssen, also die jeder Bürger bekommen könnte. Nur das Beratungsgeheimnis, das sich auf diese entscheidungserheblichen Unterlagen stützt, unterliegt nicht der Herausgabepflicht nach dem UIG.

Diesen ganzen Streit würde man vermeiden, wenn man einfach nur formulieren würde: „die nicht nach dem UIG herauszugeben sind“ statt „die nicht zur Veröffentlichung vorgesehen sind“.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wir hatten in der letzten Debatte zu diesen Fragen gesagt, dass das Umweltinformationsgesetz uns nicht ausreicht, dass wir uns davon schon absetzen wollen.

Gerrit Niehaus: Genau. Deswegen sage ich das ja.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das hieße ja: Die Grenze zeichnet das UIG vor. Wir wollten die Grenze aber woanders haben.

Gerrit Niehaus: Das ist nur die Grenze der Verschwiegenheitspflicht, die hier beschrieben wird.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ja, eben.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wenn ich als derjenige, der häufiger da ist, das noch mal vermitteln darf: Wir haben einerseits bei unserem Papier noch den Kasten mit dem Hamburger Transparenzgesetz. Damit assoziiert Frau Kotting-Uhl mehr als das UIG.

Das BMUB hat zu der Frage Stellung genommen, was „alle Akten“ heißt, und hat gesagt: Das geht

weiter als das UIG, ist umfassender. Ich sage zu Frau Kotting-Uhl wiederum: Das, was das Hamburger Transparenzgesetz vorsieht, ist bezüglich des Umgangs mit entscheidungsvorbereitenden Unterlagen nicht weitergehend.

Wir hatten ja die Hoffnung, dass wir mit dem Hamburger Transparenzgesetz etwas gefunden haben, was über das UIG hinausgeht. Nun müssen wir sagen: Nein, das ist nicht so. Beim Hamburger Transparenzgesetz geht es eher darum, dass die Verwaltungen verpflichtet werden, von sich aus das ins Internet zu stellen.

Die letzte Entscheidung liegt bei der AG 2. Die wollte sich das, glaube ich, mal anschauen.

Aber ich würde dem Vorschlag von Herrn Niehaus folgen wollen. Solange wir nicht doch ein Recht entwickeln, in entscheidungsvorbereitende Unterlagen einzugreifen, müssen wir bei der Formulierung von Herrn Niehaus bleiben. Das ist auch der Diskussionsstand des Papiers des BMUB. Die Rechte, die hier dem Nationalen Belegitrium eingeräumt werden, indem es Einsicht in alle Akten hat, würden nach der Auslegung des BMUB dazu führen, dass diejenigen, die von diesem Einsichtsrecht Gebrauch machen, eine Erklärung unterzeichnen müssen, dass sie solche entscheidungsvorbereitenden Unterlagen nicht veröffentlichen.

Das ist jetzt sozusagen der Zwischenstand; den will ich auch deshalb stehenlassen, weil er gerade für diese Debatte in der Phase 1 wichtig ist.

Ein drittes Mal: „Alle Akten“ heißt alle Akten, und sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, berührt das UIG bzw. das Hamburger Transparenzgesetz. Das ist in Bezug auf entscheidungsvorbereitende Unterlagen nicht weitergehend. Dann hatten wir noch mal einen Diskussions-

stand zu 750b, Asse. Das sind aber Erlasse, Verwaltungsvorschriften. Das sind keine entscheidungsvorbereitenden Unterlagen.

Fazit: Bis ein neuer Impuls aus der AG 2 kommt, gibt es momentan nur zwei Formulierungen: entweder „alle Akten“ - dann mit Geheimnisvorbehalt - oder UIG. Das ist der momentane Diskussionsstand in zwei AGs plus BMUB.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Hart, Sie haben heute noch nichts gesagt. Gibt es an dieser Stelle etwas zu ergänzen?

MinDirig Peter Hart (BMUB): Herr Meister, auch in diesem Punkt muss ich nicht viel sagen. Ich habe Herrn Gaßner nichts hinzuzufügen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank.
Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Man hat mich jetzt wieder etwas verwirrt geredet. Ich möchte darauf beharren, dass wir irgendwie zeigen, dass wir bei diesem Verfahren einen neuen Umgang mit Transparenz wollen. Das sehe ich im Moment noch nicht.

Vorsitzender Ralf Meister: An dieser Stelle vielleicht nicht.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das haben wir durchgängig nicht.

Vorsitzender Ralf Meister: Das kann man an dem Punkt, wo es dann um vertrauliche Texte geht, nicht realisieren.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Auch die Regionalkonferenz hat Einblick in alle Akten. Das steht momentan auch drin; das haben wir unter dem Gesichtspunkt des BMUB-Hinweises noch nicht verwaltet. Wir sind momentan nicht weiter als

das UIG. Da müssten wir noch mal eine Diskussions-Session machen; wir haben ja noch zwei AG-Sitzungen.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich habe noch eine Wortmeldung von Herrn Jäger, und dann würde ich den Vorschlag, den Herr Niehaus gemacht hat, zur Abstimmung stellen.

Prof. Dr. Gerd Jäger: In der Diskussion um das Nationale Begleitgremium haben wir in der Kommission an dieser Stelle schon eine eindeutige Aussage gehabt, die da lautet: Wenn, dann Zugang zu allen Informationen - das heißt, auch über UIG hinaus; insofern würde Ihre Formulierung treffen, das ist die Referenz -, dann Verpflichtung zur Verschwiegenheit. Das ist der Gedanke, der aus meiner Sicht hier dokumentiert werden muss.

Ich möchte unterstreichen, was Herr Niehaus vorgeschlagen hat. Die Charakterisierung besteht darin: sofern diese Informationen über das UIG hinausgehen, dann aber mit der logischen Konsequenz und nicht „ggf.“, sondern dann muss man zur Verschwiegenheit verpflichten. Das ist das, was hier gesagt werden soll und nach meiner Erinnerung in der Kommission auch so verabschiedet worden ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich frage nach dem Vorschlag von Herrn Niehaus. Wer würde ihm zustimmen? Wer wäre dagegen? Wer enthält sich? Herzlichen Dank. Es bleibt bei dieser Veränderung, die dann eingefügt wird.

Jetzt sind wir auf Seite 3. In Zeile 7 gibt es den Versuch einer redaktionellen Vereinfachung, die allerdings auch noch nicht sehr glücklich ist. Es ist nicht falsch. Vielleicht fällt jemandem noch etwas Eleganteres ein als diese Substantivierungsfolge, etwa: „Das Gesellschaftliche Begleit-

gremium identifiziert Veränderungs- und Innovationsbedarf.“ Man müsste das wahrscheinlich noch mal anders formulieren.

Wie gehen wir mit den Veränderungen in den Zeilen 23 ff. um?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das ist ein Aufgreifen dessen, was in Unterlagen der Kommission steht. Da wurde noch der Bericht des Wehrbeauftragten genannt. Ich habe mir erlaubt, Herrn Hagedorn vorzuschlagen, dass es der Jahresbericht des Datenschutzbeauftragten ist. Denn der Jahresbericht ist das Wichtige. Der Wehrbeauftragte gehört eigentlich nicht in die Beteiligungskapitel, finde ich jedenfalls.

Wir wollen das, was in der Kommission diskutiert wird, ja auch aufnehmen. Es gibt einerseits die Ergebnisse der Beratungen, die dann dem Bundestag zugeleitet werden. Es soll hier noch eine zusätzliche Verstärkung geben, dass es eine Berichtsmöglichkeit gibt. Das ist das, was hier erörtert und aufgenommen worden ist.

Wir haben also einerseits den Bericht, und es heißt dann: „Zusätzlich sollte dem Gesellschaftlichen Begleitgremium das Recht eingeräumt werden, sich mit Berichten ... an die Öffentlichkeit zu wenden.“ Ob das Jahresberichte sind oder nicht, sei dahingestellt. Es ist hier nur als Beispiel genannt. Es war aber explizit sowohl in der Vorsitzendenrunde als auch in der Kommission so bezeichnet worden: Recht zum Jahresbericht.

Adrian Arab: Warum schreibt man nicht „hat das Recht, Berichte zu schreiben“, sondern lässt sich diesen Spielraum „sollte das Recht haben“? Was ist der Grund dafür?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dass es kein Jurist geschrieben hat, sondern es immer der Ver-

such ist, Ergebnisse aus einer Diskussion zu protokollieren. Das müsste Herr Hagedorn erklären. Das kann man auch so sehen.

Vorsitzender Ralf Meister: Das kann man direkter formulieren, wie Sie es vorschlagen.

Gerrit Niehaus: Das ist ja noch nicht das Gesetz, nur die Empfehlung.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: So ist es, ja.

Vorsitzender Ralf Meister: Es gibt das Gesetz noch nicht. Insofern muss man auf das Gesetz hin, das entsteht, so formulieren. Das ist wahrscheinlich die Begründung.

Dem stimmen wir aber sonst zu und kommen endlich zu den richtig sensiblen Punkten. Der erste ist der wissenschaftliche Beirat. Es heißt jetzt hier: „kann einen wissenschaftlichen Beirat ... einrichten.“ Das fand breite Zustimmung. Ist das auch hier der Fall?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich versuche, die Diskussion zusammenzufassen, ohne meine eigene Meinung zu sagen. Es ging darum, dass die einen sich für einen starken wissenschaftlichen Beirat ausgesprochen haben, die anderen für gar keinen. Die einen haben gesagt, es reicht ein Budget, und die anderen haben gesagt, sie wollen eine starke Institution. Dabei ist jetzt herausgekommen: Es sollte ein Budget zur Verfügung stehen, damit man einen wissenschaftlichen Beirat einrichten kann.

Vielleicht kann man sprachlich noch herausholen, wenn man diese Position vertritt, dass dieser wissenschaftliche Beirat, wenn er denn installiert wird, auch nicht dauerhaft bestehen müsste. Das ist hier sprachlich noch nicht zum Ausdruck gebracht. Das geht noch ein bisschen mehr auf die zu, die eigentlich nur ein Budget haben wollen und gar keine Institutionalisierung, sprich: dieser

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Task-Force-Gedanke im Sinne der Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirates für eine bestimmte Fragestellung für zwei Jahre. Das war eine Position von mehreren.

Andreas Fox: Ergänzend zu Herrn Gaßner, der damit auch die Möglichkeit eröffnet, wissenschaftliche Begleitung ad hoc zu organisieren, schlage ich vor, hier aufzunehmen: „Das Nationale Begleitgremium kann wissenschaftliche Beratung in Anspruch nehmen und auch einen wissenschaftlichen Beirat einrichten.“

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich hätte mich nicht gemeldet, wenn Herr Gaßner nichts ausgeführt hätte. So, wie es da stand, hätte ich damit leben können.

Der Gedanke, der dahinterstand, war: Für eine kurzfristige wissenschaftliche Expertise kann ich einen Gutachter nehmen; da brauche ich keinen wissenschaftlichen Beirat. Wenn ich drei Gutachter brauche, nehme ich drei Gutachter. Insofern war der Gedanke, dass es an dieser Stelle gerade nicht auf die kurzfristige Expertise ankommt, sondern darauf, den Prozess gewissermaßen längerfristig wissenschaftlich zu begleiten. Das ist eine andere Qualität.

Deswegen bin ich auch ganz positiv gestimmt, dass das Nationale Begleitgremium sich das auch zunutze machen wird. Deswegen brauchen wir das heute nicht weiter zu regeln. Wenn Sie Ihre Einschränkung zurückziehen, nehme ich meine auch zurück.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich verweise auf Seite 4, Zeile 3. Da ist Ihr Petitum aufgenommen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Thomauske, Sie lesen das. Herr Sommer und dann Herr Fox.

Jörg Sommer: Ich würde mir gerne zwei Minuten Zeit nehmen wollen und mein Urheberrecht in

Anspruch nehmen, weil ich diesen wissenschaftlichen Beirat vorgeschlagen hatte. Ich möchte auch noch einmal sagen, warum. Wenn ich dann am Ende mit meiner Überzeugungsarbeit scheitern sollte, wäre das ja nicht das erste Mal; ich kann damit leben.

Ich möchte auch sagen, warum diese Kann-Regelung mir nicht gefällt. Wenn man auf die nächste Seite geht - Kommentar Fischer - und dann die Streichung liest, findet man dort auf Seite 4 oben auch den Grund. Es geht darum, dass wir immer gesagt haben: Unser Verfahren soll, wenn möglich, keine Rücksprünge nötig haben, aber es könnte nötig werden. Auch im Sinne einer Akzeptanz in der Öffentlichkeit für dieses Verfahren müssen wir dieses „könnte“ dann nicht nur luftig formulieren, sondern auch irgendeine Struktur dafür anbieten, wie es denn geschehen könnte.

Wir haben in den Regionen das Nachprüfrecht, aber das ist kein Rücksprung im klassischen Sinne. Es kann ja möglich sein, dass man im Verfahren irgendwo einmal ganz entscheidend nachjustieren muss. Da war der Gedanke: Der Impuls dazu könnte sehr gut von einem kontinuierlich arbeitenden wissenschaftlich - damit meine ich nicht nur naturwissenschaftlich, sondern auch gesellschaftswissenschaftlich - hochkarätig besetzten Gremium ausgehen, das permanent lokalisiert, ob dieser berühmte Stand von Wissenschaft und Technik, aber eben auch von Sozialwissenschaft im gesamten Verfahren noch vernünftig abgebildet wird oder ob sie den Finger heben und artikulieren - nicht entscheiden -: Hier gibt es aus unserer Sicht heraus doch mal einen ganz starken Evaluierungsbedarf. Es könnte sein, dass wir da einen Rücksprung oder eine entscheidende Verfahrenskorrektur vornehmen müssen.

Es war mit Absicht gedacht, das wissenschaftsgetrieben zu machen, weil da eine relativ große Seriosität und Unabhängigkeit von bestimmten Strukturen gegeben ist. Aber dann brauche ich

ein Gremium, das sich damit beschäftigt, im nächsten Kreis - da war an das NBG gedacht - gegebenenfalls zu sagen, wenn der Impuls aus dem Wissenschaftsbeirat kommt: Wir müssen noch mal grundlegend darüber reden, ob das Verfahren da noch okay oder reformbedürftig ist.

Dann kommt die Behandlung im NBG. Auch dort liegt natürlich nicht die Entscheidungskompetenz, sondern es gibt dann die Weitergabe an den relevanten Entscheidungsträger, nämlich den Bundestag, mit dem Hinweis: Ihr müsst da, weil es vermutlich um die Gesetzesform geht, aus unserer Sicht noch mal nachjustieren.

So war diese Kaskade gedacht. Damit hätten wir erstmalig in unserem gesamten Konzept auch ein Angebot dafür, wie Rücksprünge ausgelöst werden könnten, wenn sie denn ausgelöst werden müssten - mit sehr vielen Hemmschwellen: Die Wissenschaftler müssen zu der Entscheidung kommen; sie müssen das NBG überzeugen; das NBG muss das Parlament überzeugen. Es ist schon so eingepreist, dass es nicht mal kurz an einem Montagnachmittag einen Rückschritt geben kann.

Das war der Hintergedanke. Wenn man ihn teilen würde, sollte man sich von der Kann-Regelung verabschieden, denn dann wäre es eine Muss-Regelung. Wenn er nicht geteilt wird, mahne ich an, dass wir uns noch mal intensiv damit beschäftigen, wie man dann über Rücksprünge im Verfahren reden kann.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank für die Erläuterung. Ich glaube, dass die meisten von uns das genauso, wie Sie es beschrieben haben, auch verstanden haben und diese Kann-Variante ein Ergebnis der Debatte in der Kommission ist, die wir hier jetzt diskutieren.

Es hat ja eine Reihe von Wissenschaftlern gegeben, die dafür plädiert haben, dieses „kann“ herauszunehmen.

Herr Fox und Herr Kudla.

Andreas Fox: Ich frage mich: Was machen denn eigentlich BGE und BfE? Die Forderung des Gesetzes ist ja, dass der gesamte Prozess in einem wissenschaftsbasierten und transparenten Verfahren stattfindet. Wissenschaftsbasiert setzt voraus, dass all das, was das BGE vorschlägt, das BfE aufnimmt und bearbeitet und dann weiter in den Prozess gibt, dass alles das auf der Basis auch wissenschaftlicher Expertise stattfindet.

Dann noch das Nationale Begleitgremium damit zu belasten, das alles noch mal nach wissenschaftlichem Anspruch bewerten zu müssen, halte ich genau genommen für eine Überforderung. Denn das sind Leute, die aus gesellschaftlichen Zusammenhängen zusammenkommen. Das sind Leute, die dann sogar noch aus einer Bürgerbeteiligung heraus selektiert werden und in diesen Prozess auch eingreifen können. Wie sollen sie diese Beurteilung - möglicherweise noch in Abgrenzung zu dem, was irgendein Beirat macht - vornehmen?

Ich denke, die Aufgabe wird tatsächlich sein, dass sie überprüfen, ob das, was dort als Entscheidungsgrundlage vorgelegt wird, auch tatsächlich den Kriterien von Wissenschaftsbasierung genügt.

Dass dann, wenn sie dazu entsprechende gezielte Fragen haben oder sich gezielte Zweifel auftun, entsprechende wissenschaftliche Beratung in Anspruch genommen werden kann, ist selbstverständlich und sinnvoll. Aber einen ständigen wissenschaftlichen Beirat dort als Fach-Gegenremium in irgendeiner Form noch zu installieren, halte ich doch für sehr fraglich.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Herr Fox, Ihre Argumentation habe ich gehört. Aber man kann sie in meinen Augen auch dafür hernehmen, dass ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet wird - mit genau den gleichen Argumenten.

Im NBG sitzt eine ganze Reihe von per Zufallsauswahl ausgewählten Bürgern, die nicht unbedingt aus der Fachsparte Endlagerung kommen. Sie tun sich allein schwer, die Berichte vom BGE oder BfE zu beurteilen. Sie tun sich schwer, weil sie gar nicht so recht wissen, welche entscheidenden Fragen sie denn stellen müssen.

Da halte ich es gerade für hilfreich, wenn ein wissenschaftlicher Beirat sie dabei berät und ihnen zeigt, wo die entscheidenden Knackpunkte sind. Deswegen wäre ich dafür, dass ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet werden soll.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Es steht doch schon hier: „Hr. Kudla spricht sich für einen ständigen Beirat aus.“

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Langsam! Es heißt zudem auf Seite 1, dass das Expertengremium eingerichtet werden soll und sich durch Neutralität und Fachwissen auszeichnet. Ich sehe immer noch nicht, auch wenn ich das schon mal gesagt habe, Herr Gaßner, wo, wenn kein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet ist, das ausreichende naturwissenschaftliche und eventuell auch partizipative Fachwissen vorhanden ist.

Deswegen bin ich - noch mal - dafür, dass ein solcher Beirat eingerichtet werden soll.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich würde das gerne jetzt zur Abstimmung stellen. Wir haben hier eine „Kann“-Variante vorliegen. Es gibt den Antrag von Herrn Sommer und von Herrn Kudla, das „kann“ herauszunehmen und den wissenschaftlichen Beirat festzulegen.

Wer ist dafür, dass es in dieser Variante mit der Kann-Option bestehen bleibt? Der zeige das bitte an. Wer ist für die Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirats? Fünf zu acht. Das ist an der Schmerzgrenze, aber es ist eine Mehrheit an dieser Stelle, der wir dann folgen.

Dennoch haben wir auch hier jetzt noch die Frage, ob die Streichung von Herrn Fischer, die optional da steht, bestehen bleibt oder ob sie weggenommen wird. Wir sind auf Seite 4 in den Zeilen 5 bis 9.

Herr Sommer.

Jörg Sommer: Die logische Konsequenz aus der vorherigen Entscheidung ist hier die Streichung. Denn ich kann natürlich eine solche wichtige Funktion nicht einem Kann-Gremium übertragen; das funktioniert nicht.

Die nächste logische Konsequenz ist, sich Gedanken darüber zu machen, welche Alternativen man hat.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich wollte noch mal erläutern, dass mein Votum, dafür auf die Kann-Bestimmung auszuweichen, ausschließlich den Zweck hatte, die Diskussion innerhalb der Kommission einzufangen, und weniger meiner eigenen Meinung entspricht. Das ist, glaube ich, nicht unwichtig, weil wir ja hier schon stehen haben: Sailer, Steinkemper, Brunsmeier sind dagegen, Kudla ist dafür und Grunwald für die optionale Regelung. Von daher haben wir ja nur im Großen noch mal nachvollzogen, was im Kleinen ist.

Ich glaube, wir bekommen letztendlich den pflichtigen wissenschaftlichen Beirat nicht im Konsens. Deshalb sehe ich es auch in der Konsequenz, dass, wenn es eine fakultative Einrichtung ist, es keinen Sinn hat, jetzt detailliert eine bestimmte Aufgabe daran zu knüpfen. Da müssen

wir sagen: Wer A sagt, muss auch B sagen. Inso-
weit stimme ich da mit Herrn Sommer überein.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich möchte das genau in
diesem Sinne unterstreichen, Herr Gaßner, wie
Sie es ausgeführt haben. So habe ich jetzt auch zu
dieser Kann-Vorstellung votiert. Denn wenn wir
es anders darstellen, fürchte ich, werden wir es
noch kontroverser wieder in der Kommission ha-
ben; dann ist die Gefahr größer.

Das Entscheidende scheint mir zu sein - Herr
Sommer, insofern sehe ich Ihren Gedanken
durchaus noch abgebildet -, dass das Nationale
Begleitgremium sich in der Rolle sieht, den Pro-
zess kritisch zu begleiten und Impulse zu geben,
wenn aus seiner Sicht dieser Prozess angepasst
werden muss.

Wenn dieses Nationale Begleitgremium gut arbei-
tet, was ich unterstelle, wird es von selbst zu
dem Schluss kommen, sich die notwendigen Res-
ourcen und Mittel zu beschaffen, unter anderem
über einen wissenschaftlichen Beirat, um sich
dazu überhaupt in die Lage zu versetzen.

Jörg Sommer: Vielleicht können wir uns aus der
Malaise noch irgendwie herausarbeiten, indem
wir diese Möglichkeit des Nationalen Begleitgre-
miums, da bezüglich Rückschritt oder Verfah-
rensreform einen Impuls an den Gesetzgeber zu
richten, belassen, aber eben nicht mehr auf den
wissenschaftlichen Beirat als Impulsgeber bezie-
hen.

So, wie ich es jetzt sehe, werden wir wahrschein-
lich am Ende doch einen wissenschaftlichen Bei-
rat bekommen, weil ich mir ziemlich sicher bin,
dass das Nationale Begleitgremium sich das in-
stallieren wird. Nur können wir ihm dieses Recht
hier nicht zuschreiben, weil er fakultativ ist.
Aber wir können natürlich dem Nationalen Be-
gleitgremium das Recht zuschreiben, dem Gesetz-

geber vorzuschlagen: Da und da ist ein Rück-
sprung oder eine grundlegende Verfahrensreform
nötig. Dann hätten wir es noch drin, und alle wä-
ren glücklich.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Dann würde es
nicht hierher passen, Herr Sommer, unter dem
Oberbegriff „wissenschaftliches Begleitgre-
mium“.

Es bestünde aber, da ich ebenfalls erwarten
würde, dass wir innerhalb der Kommission an
dieser Stelle tatsächlich die Spaltung haben, die
Möglichkeit, bei so einem essenziellen Punkt
eine eckige Klammer vorzusehen. Das muss dann
eben dort abgestimmt werden. Es muss gesehen
werden, wie da die Mehrheitsverhältnisse sind.

Vorsitzender Ralf Meister: Worum wollen Sie
die eckige Klammer setzen?

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Um „kann“ und
„soll“, Zeile 38.

Vorsitzender Ralf Meister: Okay. Wir machen
das mit eckiger Klammer, und die Streichung in
den Zeilen 5 bis 9 hat dennoch Bestand.

Jörg Sommer: Aber dann ist die Frage, ob an
anderer Stelle diese Impulsmöglichkeit für das NBG
hineinkommt. Da müsste man noch mal ein Mei-
nungsbild bei uns abfragen.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich habe eben eher
ein Meinungsbild pro gehört. Jetzt taucht viel-
leicht die Frage auf, an welcher Stelle; das sollten
wir aber nebenbei schauen und nicht sofort se-
hen, wo wir das implementieren.

Dann würde ich gerne jetzt den Passus „Ausstat-
tung mit einem Partizipationsbeauftragten“ auf-
rufen, der in fünf Absätzen komplett gestrichen
ist. Ich muss gestehen, dass mich das auch etwas

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

irritierte, weil ich die Diskussion in der Kommission so nicht gehört habe. Ich sage vorsichtig, dass ich ohne Schwierigkeiten die Streichung der ersten vier Absätze aufheben könnte.

Es hat eine sehr genaue Diskussion gegeben, wem gegenüber er rechenschaftspflichtig, in welchem Umfang er tätig, in welcher Ausstattung und an wen er angebunden ist. Aber es hat keine - wie es hier jetzt erscheint - grundsätzliche Infragestellung des Partizipationsbeauftragten gegeben, dass man ihm all das, was hier oben an Funktionszuschreibung steht, entziehen wollte.

Wir kommen zur Diskussion dazu. Herr Sommer.

Jörg Sommer: Das sehe ich ein Stück weit auch so. Wenn wir die Streichung aufheben, müssen wir auch nicht weiter diskutieren, wer wann wie diese Streichung veranlasst hat.

Ich glaube, ihn sehr stark beim NBG anzusiedeln und als Zuarbeiter des NBG zu definieren, ist eine Lösung, mit der man wahrscheinlich Mehrheiten bekommen kann. Sie ist auch sinnvoll, vor allen Dingen, weil das NBG selbst in diese Ombudsrolle gerutscht ist. Dann wäre das auch so weit in Ordnung.

Im Übrigen würde diese Streichung, mit diesem Zusatzkapitel, auch fundamental dem widersprechen, was in demselben Papier vorne zum Partizipationsbeauftragten steht.

Adrian Arab: Dass es zwei seiner Mitglieder benennt, spricht auch vom Text her nicht dafür, dass man das in hauptamtlicher Tätigkeit macht. Ich fand den Absatz mit dem eigenständigen Bereich und der Geschäftsstelle schon sehr wichtig, also inhaltlich davon getrennt zu sein. Das würde ich ungern streichen.

Andreas Fox: Mir ist im Augenblick völlig unklar, was der Partizipationsbeauftragte zusätzlich

über das hinaus machen soll, was in Regional-konferenzen passiert, über das hinaus, was dort an Rücksprungmöglichkeiten und Nachprüfungsmöglichkeiten vorgesehen ist, über das hinaus, was das Nationale Begleitgremium als solches tun soll.

Das, was hier oben umrissen ist, bezieht sich ja nicht nur auf die Frage der Partizipation, auf die Frage der Öffentlichkeitsbeteiligung, was da gut oder was da schlecht läuft, sondern auf die gesamte Arbeit, die in diesem Zusammenhang geleistet wird.

Der/die Partizipationsbeauftragte soll am Ende auch Konflikte in irgendeiner Form lösen und gute, gemeinsam getragene Lösungen herbeiführen usw. Wie soll das gehen? Wie soll das in diesem gesamten, doch sehr komplexen Verfahren noch irgendwo zugeordnet werden?

Thorben Becker: Die Diskussion in der letzten AG-1-Sitzung war ja vor allen Dingen, zu sagen, wir wollen mit dem Partizipationsbeauftragten kein weiteres, unabhängiges Gremium schaffen, sondern er soll an das Nationale Begleitgremium, an die Geschäftsstelle angedockt werden. In der Kommission ist es sehr stark in die Richtung diskutiert worden, dass es nicht an einen Hauptamtlichen ausgelagert werden kann, sondern es muss Teil des Begleitgremiums sein. Das findet sich auch so im Text wieder, aber nicht in der Struktur, weil es immer noch unter „Ausstattung“ steht.

Das heißt, es müsste tatsächlich als eine Aufgabe des Nationalen Begleitgremiums beschrieben und definiert werden. Dann muss man natürlich auch eine entsprechende Ausstattung in der Geschäftsstelle vorsehen, wenn wir das hier so teilen, weil es tatsächlich eine andere Sichtweise ist als die, die wir beim letzten Mal hier diskutiert haben.

Vorsitzender Ralf Meister: Das ist auch ein Hinweis zu dem Titel, unter dem das steht. Herzlichen Dank, das ist wichtig.

Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Mein Verständnis war ein anderes, und ich sähe das nach wie vor auch durch die Diskussion in der Kommission abgedeckt. Wir sind von unterschiedlichen Institutionen gekommen, die aber beim Nationalen Begleitgremium zusammengeführt worden sind.

Wir haben im Nationalen Begleitgremium drei verschiedene Funktionen: Das Nationale Begleitgremium an sich - mit den Aufgaben, die wir beschrieben haben, mit den Personen, die wir beschrieben haben, und das sind ehrenamtlich tätige Akteure. Wir haben eine Geschäftsstelle, die primär organisatorische Aufgaben hat und das Ganze vollamtlich am Laufen hält; davon gehe ich aus. Und wir haben diesen Partizipationsbeauftragten oder die Partizipationsbeauftragte, eine Person, die auch vollamtlich tätig ist und aufgrund des komplexen Prozesses ständig gefordert sein wird. Um sie bewusst von dem nicht operativen Nationalen Begleitgremium abzusetzen, hätte ich sie in einer gewissen Nähe zur Geschäftsstelle, aber unabhängig von der Geschäftsstelle, weil sie einen ganz anderen Aufgabenbereich hat, gesehen. Sie berichtet dem Nationalen Begleitgremium, ist aber ansonsten eigenständig tätig. Insofern gibt es keine Vermischung dieser Aufgabe mit dem Nationalen Begleitgremium, sondern diese drei Pole. Das spräche gegen die Streichungen, die hier vorgenommen worden sind.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Es gab ja die kritische Nachfrage, wer die Streichung veranlasst hat. Die Streichung habe ich veranlasst, weil ich davon ausgegangen bin, dass dies das Ergebnis der Kommission ist. Herr Becker nickt gerade.

Dass mein Pfeil von Herrn Hagedorn so interpretiert wurde, dass alles durchzustreichen ist, ist ein Redaktionsmissverständnis zwischen uns. Ich hätte natürlich relativ viel erhalten wollen, aber das ist jetzt völlig Wurst.

Es geht schlicht und einfach darum: Wenn wir zu einer neuen Diskussion kommen, sollten wir die neu einbringen. Ich habe mich hier nur als Protokollant verstanden. Ich habe das so verstanden, wie ich es dann auch herumgeschickt habe und wie es Herr Becker gerade wiederholt hat -, dass es die Vorstellung gegeben hat, dass auf der Geschäftsstellenebene zu wenig angesiedelt ist. Es gibt hier Beiträge und Überlegungen, dass die Ansiedlung auf der Geschäftsstellenebene dann doch ein Berichtsrecht ist. Aber ich kenne keine Geschäftsstelle in der Bundesrepublik Deutschland, die ihren Vorgesetzten gegenüber berichtet.

Ich habe gar nichts dagegen, das aufzuheben und in der Kommission neu zu diskutieren. Ich habe keinerlei Herzblut darin. Es geht ausschließlich darum, dass ich den Eindruck hatte, dass diese Formulierungen hier nicht das Ergebnis der Kommission waren. Deshalb würde ich Sie bitten, sich dazu ein Stück weit zu verhalten. Es spricht aber nichts dagegen, wenn wir in den alten Ansatz wieder hineingehen und es noch einmal prüfen.

Ich will gar nichts bewerten. Ich hatte den Eindruck, dass das Ergebnis war, dass man gesagt: Man kann so eine wichtige Aufgabe wie den Partizipationsbeauftragten nicht in die Geschäftsstelle delegieren; der muss im Nationalen Begleitgremium verankert sein. Dann nehmen wir zwei, die wir Partizipationsbeauftragte nennen, und die zwei bekommen letztendlich eine starke Unterstützung.

Aber Herr Meister hat es anders in Erinnerung. Deshalb schildere ich nur noch einmal den Wer-

degang. Ich will nicht darauf beharren. Diskutieren Sie es neu, und dann müssen wir uns noch einmal neu der Diskussion in der Kommission stellen.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Wenn das so ist, kann ich es abkürzen. Ich habe die letzte Kommissionssitzung auch nicht so in Erinnerung, wie Sie, Herr Gaßner, sie in Erinnerung haben. Ich bin dafür, dass wir die gestrichenen Absätze noch einmal Absatz für Absatz durchgehen. Dann schauen wir, ob wir dort noch Änderungen haben.

Erhard Ott: Ich habe im Nachhinein, was die Diskussion in der Kommission angeht, den Eindruck gewonnen, dass der Begriff „innerhalb der Geschäftsstelle“ im alten Text missinterpretiert worden ist. Die Funktion des Partizipationsbeauftragten - ich würde sagen: er bedient sich der Geschäftsstelle bei seiner oder ihrer Arbeit - ist etwas anderes.

Das ist in der Verantwortung eine hauptamtliche Funktion, und deswegen kann das schon gar nicht bei dem Nationalen Begleitgremium, bei den Mitgliedern angesiedelt sein. Das ist vielmehr in der Tat - aus den Konflikten, die sich möglicherweise entwickeln, Streitschlichtung, Konfliktschlichtung - ein tagtägliches Geschäft, was der oder die Partizipationsbeauftragte an Aufgaben wahrzunehmen hat. Insofern ist das schon eine eigenständige Funktion, aber nicht aus den Strukturen herausgerissen, wie das mal mit einer Stiftung oder in anderen Zusammenhängen diskutiert worden ist. Es ist ganz dicht am Nationalen Begleitgremium angesiedelt, dem letztendlich berichtet wird und für das Vorschläge entwickelt werden, wie mit bestimmten Themen oder Problemstellungen umgegangen wird.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Meine Ansicht deckt sich mit dem, was Herr Ott gerade ausgeführt hat. Das

entscheidende Missverständnis scheint zu sein, dass man sich nicht vorstellen kann, dass eine solche Funktion in der Geschäftsstelle angesiedelt ist. Das ist ja de facto nicht der Fall. Wir hatten in der ersten Diskussion hier auch dieses Missverständnis, erinnere ich mich. Das müssen wir eben ausräumen.

Vorsitzender Ralf Meister: Gut, dann schauen wir uns den Text mit der Überschrift „Ausstattung mit einem Partizipationsbeauftragten“ noch einmal an. Die Formulierung ist analog zu „Ausstattung mit einem wissenschaftlichen Beirat“ - es sei denn, Sie haben da einen besseren Vorschlag.

Ansonsten würde ich gerne die Zeilen 12 bis 18, den ersten Absatz, aufrufen. Es wäre schön, wenn man das sprachlich eleganter fassen könnte. Den ersten Satz mit „wie ein Seismograph“ zu beginnen, bedeutet ja, dass wir quasi auf ein Erdbeben warten.

(Gerrit Niehaus: Erdbeben kann man trotzdem nicht vorhersehen!)

Ich finde, es ist ausreichend, hier zu schreiben: Der Partizipationsbeauftragte analysiert auftretende Spannung im Standortauswahlverfahren und setzt sich dafür ein, mögliche Verfahrenshürden frühzeitig aufzulösen.

Gibt es weitere Anmerkungen zum ersten Absatz?
Frau Dirks.

Helma E. Dirks (Prognos AG): Um die Beteiligungskultur weiterzuentwickeln, wäre es auch schön, wenn er gelingende Prozesse analysiert. Ansonsten sind wir in einer Polarisierung.

Vorsitzender Ralf Meister: Sagen Sie gleich, in welcher Zeile Sie es einführen wollen.

Helma E. Dirks (Prognos AG): „Der Partizipationsbeauftragte analysiert auftretende Spannungen und gelingende Beteiligungserfahrung.“

Vorsitzender Ralf Meister: Das geben wir in die Redaktion hinein. Herr Sommer.

Jörg Sommer: Die Realität hat mich wieder überholt. Als gerade eben angemerkt wurde, dass das Missverständnis so entstanden sein könnte, habe ich noch einmal in den ersten Teil des Textes hineingeschaut, wo wir diesen Partizipationsbeauftragten erstmals einführen. Genau da ist, glaube ich, der Grund für das Missverständnis. Dort steht: Eine Stelle innerhalb der Geschäftsstelle, eine Aufgabenbeschreibung innerhalb der Geschäftsstelle. Vielleicht müssten wir an diesen Satz noch einmal Hand anlegen, entweder in Form einer Streichung, weil wir es hinten noch exzessiv darstellen, oder in Form einer Konkretisierung. Das sollten wir vielleicht am Ende machen. Wir können gerne erst hier weitermachen und zum Schluss den Satz vorne noch einmal anfassen. Oder wir machen es gleich - eines von beiden.

Vorsitzender Ralf Meister: Okay, das ist noch eine Aufgabe.

Dann gehen wir jetzt in den zweiten Absatz, Zeilen 19 bis 22. Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Wir sollten uns in den ersten beiden Abschnitten nur den Aufgaben des Partizipationsbeauftragten widmen. Die Aufgaben stehen teilweise im ersten Absatz und teilweise im dritten Absatz. Das sollte zusammengefasst werden. Wenn man die Aufgaben alle abgehandelt hat, dann kann man sich der Ausstattung oder der Zuordnung widmen. Das geht mir noch ein bisschen durcheinander. Es ist jetzt auch schwer, hier sofort die astreine Formulierung zu liefern.

Vorsitzender Ralf Meister: Das ist eine grundsätzliche Anregung, die, wenn Sie einverstanden sind, ich in die Redaktion gebe, denn es ist an dieser Stelle tatsächlich nicht ganz stringent. Aufgabe, Ausstattung, Zuordnung - das könnte man durch die Umstellung von Absätzen oder einzelnen Sätzen schnell sortieren.

Deswegen lassen wir Ihren Einwand einfach so stehen und schauen, ob wir inhaltlich Veränderungen vornehmen wollen.

Gibt es Wünsche zu inhaltlichen Veränderungen im zweiten und im dritten Absatz? Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich schlage vor, den letzten Satz im dritten Absatz zu streichen; das ist in Zeile 27. Hier steht jetzt „Bereich“, und dann wird der eine oder andere möglicherweise mehr als eine Person damit verbinden; „mit Personal“ geht genau in die gleiche Richtung.

Wenn wir diese Aufgabe präzise definieren, dann ist es auch klar, dass die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen, sowohl finanziell als auch seitens der Geschäftsstelle.

Vorsitzender Ralf Meister: Findet das Zustimmung? Okay.

Weitere Veränderungen im Text, zweiter und dritter Absatz? Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: In Zeile 20 heißt es am Ende: „Er arbeitet intensiv und beratend mit BfE und BGE zusammen und hat damit eine deeskalierende Funktion bereits in der Frühphase des Auftretens möglicher Konflikte.“

Ich stelle mir vor, dass der an sich nur kommt, wenn Konflikte auftreten. Er wird sozusagen als

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

letzte Stelle angerufen. Er ist nicht bei jeder Partizipationsveranstaltung dabei und beobachtet die. Aber der erste Teil dieses Satzes suggeriert das.

Ich würde sagen: „Er kann von BfE oder BGE in besonderen Konfliktsituationen angerufen werden, genauso wie er auch von jedem anderen Bürger angerufen werden kann.“ Das ist ein bisschen eine andere Sichtweise.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Diesen Satz halte ich fast für tödlich, weil er den Partizipationsbeauftragten dem BfE und dem BGE zuordnet und ihn damit zur Partei macht. Das soll er ja nun gerade nicht sein. Er soll für alle ein Ansprechpartner sein. Insofern ist das für mich eine falsche Zuordnung und gehört eigentlich gestrichen oder in dem Sinne formuliert, wie ich es formuliert habe. Er muss ja mit allen zusammenarbeiten, und dann kann man nicht zwei Gruppen herausnehmen.

Jörg Sommer: Herr Thomaukse, da bin ich bei Ihnen. Das war entweder eine Unschärfe in der Formulierung bei mir oder ist bei der Redaktion verrutscht.

Damit war gemeint, dass das BfE und das BGE ihn durchaus proaktiv hinzuziehen können, wenn man zum Beispiel Konflikte vor Ort vermutet, lokalisiert und überlegt: Wie können wir das jetzt vernünftig qualitativ abarbeiten? Das war der Hintergedanke und nicht, dass er intensiv permanent mit den BfE-Abteilungsleitern tagt. Das sollten wir da tatsächlich herausredigieren.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich habe ja die Aufgabe des kritischen Gegenlesens.

Vorsitzender Ralf Meister: Gut. Der Satz in den Zeilen 20 bis 22 geht also in die Überarbeitung.

Gibt es zum dritten Absatz noch Rückfragen? Das ist nicht der Fall.

Dann rufen wir den vierten Absatz auf. Mein Vorschlag ist, dass der zweite Satz - „Er ist kein Mitglied des ehrenamtlichen Gremiums“ - mit Punkt abschließt und der Rest des Satzes entfällt. „... damit seine allparteilich vermittelnde Rolle vom gemeinwohlorientierten Auftrag des Gremiums klar getrennt bleibt“ - das kann nur irritierend interpretiert werden. Vernünftig kann man da keine Haltung formulieren.

Jörg Sommer: Da stimme ich Ihnen zu. Das ist wieder so eine Begründung, die wenig Klarheit schafft und eher Kritik provoziert.

Helma E. Dirks (Prognos AG): Ich hatte denselben Punkt mit derselben Meinung.

Vorsitzender Ralf Meister: Gibt es Widerstand dagegen? Das ist nicht der Fall. Dann ist das gestrichen.

Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Zu dem darauffolgenden Satz, Zeile 31: „Er ist Garant guter Beteiligung und eines deeskalierenden Konfliktmanagements.“ Das soll er sein, und das sollte man auch als Ziel formulieren. Aber hier ist das so formuliert, als wenn er stark unter Druck gesetzt wird.

(Heiterkeit)

Jörg Sommer: „Seine Aufgabe ist ein Wirken für gute Beteiligung und deeskalierendes Konfliktmanagement.“ Etwas in dieser Art und Weise sollten wir schreiben, also als Aufgabenbeschreibung, nicht als Garant. Das ist richtig. Das würde nämlich die Zahl der Bewerber wahrscheinlich signifikant reduzieren.

Vorsitzender Ralf Meister: Dann endet dieser vierte Absatz mit: „Der Partizipationsbeauftragte kann Mediations- und Schlichtungsmaßnahmen

vorschlagen.“ Das hatten wir übrigens letztes Mal auch so in der AG konsensual festgehalten.

Da will Frau Dirks nicht mitmachen?

Helma E. Dirks (Prognos AG): Nein, Endlager und Atomkraft mediieren ist vielleicht ein bisschen hochgegriffen, wenn Mediationsverfahren ernstgenommen werden. Es kann Teilaspekte geben, die zu mediieren sind, aber nicht „Endlager in Deutschland, ja oder nein?“. Da wäre ich vorsichtig.

Jörg Sommer: Natürlich. Das ist hier auch nicht eingepreist und gemeint. Aber wenn man den Konfliktteil des Berichtes liest, dann stellt man fest, dass Mediation eine Ebene der Eskalation/Deeskalation ist, und da ist es diese Institution, die in der richtigen Situation vorschlagen kann, das zu tun.

Es geht absolut nicht darum, die Frage zu mediieren: Wollt ihr ein Endlager bei euch oder nicht? Ich glaube auch, dass man das nicht herauslesen kann.

Vorsitzender Ralf Meister: Es ist die Möglichkeit der Möglichkeit, die da benannt wird. Es bleibt also bestehen. Dann haben wir das deutlich so wieder in Kraft gesetzt.

Lassen Sie mich eine Frage anschließen, die ich direkt an Herrn Sommer gebe, aber dann auch an die AG, weil wir sowohl bei der vergangenen kurzen Durchsicht durch die K-Drs. 180c wie auch in anderen Debatten das Thema der Ersetzung von „Öffentlichkeitsbeteiligung“ durch „Partizipation“ haben. Ich glaube, wir müssten uns darüber ganz kurz verständigen.

Entweder wir nutzen beide Begriffe gleichermaßen, oder wir beziehen uns nur auf das eine oder das andere. Diese Termini gehen permanent durcheinander. Wir können uns entscheiden, das

fröhlich weiterzumachen, aber dann werden vielleicht jeweils andere Bedeutungshorizonte aufgerissen. Das müsste man vorher miteinander abstimmen.

Herr Sommer, Sie stehen sehr stark dafür, dass Sie überall „Partizipation“ schreiben wollen. So habe ich das jedenfalls verstanden. Könnten Sie das noch einmal begründen? Zuerst ist es hier häufiger „Öffentlichkeitsbeteiligung“ genannt worden.

Jörg Sommer: Dazu können wir gerne auch noch einmal unsere Fachexperten befragen. Wenn es nach mir ginge, würde da fast überall „Bürgerbeteiligung“ stehen. Aber wir haben ja schon die Problematik, dass wir bei „Bürgerbeteiligung“ und „Öffentlichkeitsbeteiligung“ mit unterschiedlichen Definitionszuschreibungen keinen Klärungsprozess in der Kommission hinbekommen. Deshalb ist es eine charmante Lösung, wo immer es geht, von Partizipation zu sprechen. Man kann Stakeholder partizipieren lassen, man kann Bürger partizipieren lassen, man kann auch kommunale Strukturen oder nationale Strukturen partizipieren lassen.

Im Grunde wäre mein Plädoyer, als Standard den Begriff der Partizipation zu nehmen und nur dort, wo es wirklich sachlich begründet ist, zum Beispiel von Bürgerbeteiligung zu sprechen.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Dirks, Herr Hagedorn, wie sehen Sie das?

Helma E. Dirks (Prognos AG): Ich gehe mit Herrn Sommer d'accord.

Hans Hagedorn (DEMOS): Ich habe dazu keine Meinung.

Vorsitzender Ralf Meister: Okay. Wir wollen es ja nicht festlegen. Ich merke einfach, dass es in den Papieren fröhlich durcheinandergeschieht und

immer mal wieder in die eine oder andere Richtung redigiert wird.

Gerrit Niehaus: Wir müssen uns nicht festlegen, aber der Gesetzgeber wird sich wahrscheinlich festlegen. Der wird überall „Öffentlichkeitsbeteiligung“ schreiben, nehme ich an. „Bürgerbeteiligung“ wird er einmal aus Gendergründen nicht schreiben, und zweitens ist der Begriff „Bürger“ enger als „Öffentlichkeit“. Wenn man den Begriff „Staatsbürger“ nimmt, dann sind zum Beispiel Ausländer und Ausländerinnen nicht dabei. Für mich klingt „Partizipation“ auch moderner. Aber ich weiß nicht, ob das jetzt der Maßstab sein soll.

Vorsitzender Ralf Meister: Dann lassen wir das letztlich den Gesetzgeber entscheiden. Aber für mich ist es ein wichtiger Hinweis, dass Sie sagen, dass es sowieso auf „Öffentlichkeitsbeteiligung“ hinauslaufen wird, was mich darin bestärkt, diesen Begriff weiter zu benutzen.

Wir könnten jetzt zu den Regionalkonferenzen kommen. Herr Sommer.

Jörg Sommer: Den letzten Absatz haben wir gerade nicht besprochen. Der steht ein bisschen im Widerspruch zu dem vorherigen.

Wir wollten auch den Satz vorne noch einmal aufrufen.

Vorsitzender Ralf Meister: Entschuldigung. Es ist gut, dass Sie mich daran erinnern. Ich hatte den, glaube ich, gestrichen. Das haben wir aber nicht gesagt. Für mich war der Absatz gestrichen. Stimmen Sie dem zu?

Jörg Sommer: Das macht völlig Sinn.

Dann würde ich vorne gerne noch einmal den einen Satz aufrufen wollen.

Vorsitzender Ralf Meister: Gut, genau. Danke schön. Sagen Sie es?

Jörg Sommer: Das ist auf Seite 3 in Zeile 12/13: „Es benennt für diese Funktion einen Partizipationsbeauftragten als eigenständigen Aufgabenbereich innerhalb seiner Geschäftsstelle.“ Das haben wir als mögliche Quelle für Missverständnisse lokalisiert.

Die Frage ist, ob wir nicht besser nur schreiben: „Es benennt für diese Funktion einen Partizipationsbeauftragten.“ Alles, was dazu nötig ist, wird hinten erklärt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das kann man natürlich machen, aber es ist Politik, was wir gerade machen.

Es steht momentan auf Seite 4 in Zeile 19 exakt dieser Satz: „Das Gesellschaftliche Begleitgremium beruft daher einen Partizipationsbeauftragten mit einem eigenständigen Aufgabenbereich innerhalb der Geschäftsstelle.“ Und Sie schlagen jetzt vor, dass wir vorne den Satz, der wortgleich ist, ändern. Dann müssten wir ihn hinten auch ändern. Dann wäre die Verankerung bei der Geschäftsstelle völlig gestrichen.

Wenn wir mit dem Ergebnis in die Kommission gehen, haben wir wieder anderthalb Stunden Diskussion.

Jörg Sommer: Ich verstehe jetzt umgekehrt Ihr Problem nicht, wenn der Satz hinten doch stehenbleibt. Es hat doch niemand etwas dagegen gesagt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Mein Problem ist, dass ich denke, dass sowohl die Arbeitsgruppe als auch die Kommission sich darauf verständigt hatten, dass es kein eigenständiges Gremium ist, sondern in irgendeiner Weise mit der Geschäftsstelle verankert ist.

Jörg Sommer: Das ist völlig in Ordnung, Herr Gaßner; darum geht es auch gar nicht. Es geht nicht darum, an dieser Stelle Politik zu machen.

Wir haben vielmehr festgestellt, dass es da vorne wohl einen Satz gab, der Missverständnisse provoziert. Von mir aus kann der Satz vorne auch stehen bleiben.

Hans Hagedorn (DEMOS): Ich habe mir den Vorschlag von Herrn Ott notiert: „Der Partizipationsbeauftragte bedient sich der Geschäftsstelle.“ Ich glaube, Herr Jäger hatte dies unterstützt. Man könnte die Formulierung entsprechend austauschen.

Vorsitzender Ralf Meister: Dann wäre das zweimal auszutauschen - wobei ich trotzdem an dieser Stelle Herrn Sommer recht gebe: Ich würde es auf Seite 3 in Zeile 13 mit dem Punkt abschließen lassen, weil wir sonst hier eine funktionale Zuschreibung in der Anbindung formulieren, wo sie noch nicht hingehört. Wenn wir einen eigenen Abschnitt „Partizipationsbeauftragter“ haben, dann gehört das erst in die zweite Erwähnung.

Wir wollen nur sagen, dass es ihn gibt und was er tut. Wie er angebunden ist, wem er verpflichtet ist, wo seine Rechenschaftspflicht liegt usw., das kommt auf Seite 4. Aber hier reicht es, wenn wir sagen, dass es ihn gibt und er für Folgendes zuständig ist.

Dann kommt „er bedient sich der Geschäftsstelle“ hinten auf Seite 4 in Zeile 19. Würde Sie dem zustimmen? Danke schön.

Wir machen jetzt mal einige Minuten Pause. Um zwölf Minuten vor vier fangen wir wieder an.

(Unterbrechung von 15.42 bis 15.52 Uhr)

Vorsitzender Ralf Meister: Wir rufen den Text „Regionalkonferenzen“ auf, und ich würde gerne ähnlich vorgehen wie eben, dass wir uns die Änderungen anschauen, indem wir Absatz für Absatz aufrufen bzw. uns auch auf erwartete Änderungen konzentrieren, die wir in dem Text noch nicht umgesetzt sehen.

Erster Absatz, Zeilen 4 bis 9: Wir hatten in der vergangenen Sitzung und übrigens auch in der Kommission die Debatte, was eine Regionalkonferenz ist, und haben festgestellt, dass diese aus zwei Teilen besteht, dem Vertretungskreis und der Vollversammlung. Die Frage war, ob man nicht diese beiden Dinge mit einem Satz schon in dem ersten Passus „Regionalkonferenzen“ einfügen kann - „Eine Regionalkonferenz besteht aus...“ -, sodass von Anfang an klar wird, worüber wir reden.

Hans Hagedorn (DEMOS): Dieser gewünschte Satz steht auf Seite 2 in Zeile 5.

Vorsitzender Ralf Meister: Das weiß ich. Ich habe das schon gelesen. Mein Wunsch war nur, es ganz nach vorne zu stellen, da diese Frage beim letzten Mal kam, als Personen den Text nicht vollständig gelesen, sondern nur überflogen hatten. Daher könnte man gleich zu Anfang sagen, worum es geht.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Als zweiten Satz?)

Ja, als zweiten oder dritten Satz.

Wir kommen zum Abschnitt „Aufgaben“. Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Hier lautet der erste Absatz: „Die Hauptaufgaben einer Regionalkonferenz bestehen darin, den gesamten Auswahlprozess intensiv zu begleiten“, und jetzt kommen gleich die Entscheidungen. In meinen

Augen müsste es weiter heißen: „und die Vorschläge des BGE und die Entscheidungen des BfE auf Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit zu überprüfen.“ Wenn hier nur „die wesentlichen Entscheidungen“ steht, welche Entscheidungen sind damit gemeint? Die vom BfE? Das alleine ist ja nicht gemeint.

Deshalb der Vorschlag: „... den gesamten Auswahlprozess intensiv zu begleiten und die Vorschläge des BGE und die Entscheidungen des BfE auf Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit zu überprüfen.“

Vorsitzender Ralf Meister: Ist das nachvollziehbar? Gibt es einen Einspruch? Das ist nicht der Fall.

Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Man wird nicht umhinkommen, dass auch das BGE in Dingen entscheidet. Insofern hätte ich es nicht so eng gefasst.

Vorsitzender Ralf Meister: Dem würde man entgegen, wenn man „die wesentlichen Vorschläge und Entscheidungen von BGE und BfE“ hier herinnimmt. Dann hätte man das.

Frau Dirks.

Helma E. Dirks (Prognos AG): Partizipation heißt, den Prozess kontinuierlich zu begleiten und daran mitzuwirken. Hier sieht es aber wieder so aus, dass sie den Auswahlprozess begleiten, aber ohne mitzugestalten oder sich einzubringen, und dann prüfen sie die Entscheidungen auf Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit. Das verkürzt das hinsichtlich der Prozessgestaltung von Partizipation. Besser wäre: „intensiv zu begleiten und mitzugestalten“, „mitzuwirken“.

(Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Aber Entscheidungen gibt es während des Auswahlprozesses ja öfter, nicht nur am Ende!)

Aber sie prüfen doch auch, ob der ganze Prozess richtig ist, wie er angewendet wird, und nicht nur die Entscheidungen.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Aus meiner Sicht steht das aber im ersten Teil. Deswegen würde ich formulieren: „... den gesamten Auswahlprozess intensiv zu begleiten und auch die wesentlichen Entscheidungen ...“ Dann ist klar: Sie überprüfen den gesamten Prozess und auch die Entscheidungen.

Vorsitzender Ralf Meister: Okay. Ist das in der Art konsensfähig? Dann gehen wir zu den nächsten zwei Absätzen, Zeilen 15 bis 25.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich muss noch einmal nachfragen: Herr Hagedorn, die Entscheidungen sind jetzt nicht zugeordnet?

Hans Hagedorn (DEMOS): Ich war eben auch verwirrt. Bislang habe ich mir aufgeschrieben, dass hinzukommt: „wesentliche Vorschläge und Entscheidungen von BGE und BfE auf Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit zu überprüfen.“ Wird der erste Halbsatz jetzt auch noch ergänzt?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde diejenigen, die den Vorschlag gemacht haben, bitten, das noch einmal zu überprüfen. Wenn wir anfangen, immer kleinteiliger zu werden, ist die Frage, welche Entscheidungen das BGE trifft und welche das BfE trifft. Daher war Herr Thomauske eher geneigt, zu sagen, er lässt die Buchstaben weg. Ich habe aber gemerkt, dass beides im Raum steht. Daher sollten wir es noch einmal diskutieren.

Vorsitzender Ralf Meister: Oder gleich entscheiden. Gut, ohne die Buchstaben.

Zeilen 15 bis 25. Herr Hagedorn.

Hans Hagedorn (DEMOS): Wir haben hier noch einen relativ alten Verweis auf öffentliche Interaktion. Das ist geschrieben worden, bevor die Konkretisierung kam, dass die Regionalkonferenz auch eigene Beteiligungsformate anbieten kann.

Ich würde deshalb vorschlagen, das dort formulierungstechnisch so anzupassen, wie es auch später auf Seite 2 im letzten Absatz, Zeile 17 ff., steht. Dort ist ausführlicher beschrieben, dass die Regionalkonferenzen Beteiligungsformate anbieten. Das ist hier vorne mehr auf Informationsveranstaltungen fokussiert.

Vorsitzender Ralf Meister: Das wird also verändert und angepasst? Okay.

Seite 1, Zeile 26, der erste Gelbeinschub: Nach dem Beschluss heute müssen wir die gelbe Markierung herausnehmen.

Weitere Anmerkungen für die Zeilen bis zum unteren Teil der Seite? Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Zeilen 28/29: „Die Regionalkonferenzen wirken bei der Durchführung der vom BfE zu organisierenden Erörterungstermine mit“. Ist das so entscheidend, dass es hier hereinmuss? Ich kann mir vorstellen, dass BfE und Regionalkonferenzen an sich Dipole sind und dass die Regionalkonferenzen gar nicht vom BfE quasi vereinnahmt werden wollen, indem sie diese Erörterungstermine mit organisieren. Das BfE wird die Erörterungstermine doch wohl alleine organisieren können.

Das BfE kann meinetwegen die Regionalkonferenzen anfragen, ob sie auch etwas vorstellen wollen, aber ich würde das BfE und Regionalkonferenzen nicht in der Weise koppeln, wie es hier aufgeschrieben ist.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das reflektiert § 10 Abs. 1 StandAG, weil das einen der wenigen Unterschiede zu den normalen Erörterungsterminen aufzeigt. Der Halbsatz ist: „... führt das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung Bürgerversammlungen durch mit dem Ziel, die jeweiligen Verfahrensschritte im Zusammenwirken mit der Öffentlichkeit vorzubereiten.“ „... im Zusammenwirken mit der Öffentlichkeit vorzubereiten“ ist etwas, was sich im Verwaltungsverfahrensgesetz nicht findet. Das ist eine Erweiterung, die das Standortauswahlgesetz vorsieht, und deshalb gibt es seit vielen Monaten die Überlegung, dass wir das insoweit konkretisieren, als dass man gerade kein Gegeneinander entstehen lässt, sondern dass sie sich beteiligen.

In welcher Form das geschieht, kann noch diskutiert werden, aber jedenfalls sollte der Halbsatz nicht vergessen werden: „im Zusammenwirken mit der Öffentlichkeit“.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Herr Gaßner, ich verstehe das, soweit es die Bürgerversammlungen betrifft. Der Erörterungstermin ist für mich immer noch eine formale Durchführung, die auch nachfolgend Konsequenzen haben kann, bis hin zu der Fragestellung, ob die Leute präkludiert sind oder nicht.

Es kann sein, dass der Erörterungstermin jetzt eine andere Rolle hat als der, wie er in der AtVfV angedacht ist. Trotzdem würde ich, so wie es hier steht, ausschließlich dem BfE die Zuständigkeit, die Verantwortung für die Einberufung und die Durchführung zusprechen. Dass sie mit eingeladen sind, versteht sich von selbst, aber sie sollten nicht an der Durchführung mitwirken.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich kann vom Werdegang her nur sagen, dass Herr Miersch eine Überlegung hatte, die dazu führte, dass es Erörterungstermin genannt wurde, die, um es vorsichtig auszudrücken, nicht zwingend war.

Wir haben außerdem momentan eine Mehrheitsmeinung Jäger, die den Erörterungstermin nicht mehr am Ende sieht. Daher ist jetzt die Frage, jenseits von Miersch und Jäger, ob wir auf die Möglichkeit, die das Standortauswahlgesetz momentan über das Verwaltungsverfahrensgesetz hinausgehend gibt, verzichten oder ob wir darauf in irgendeiner Weise Bezug nehmen wollen. Es muss auch nicht zwingend in der Weise sein, wie es hier vorgeschlagen ist, aber ich würde, gerade, weil Sie vor eineinhalb Jahren auch einmal gesagt haben, es sei doch kalter Kaffee, diesen Halbsatz „im Zusammenwirken mit der Öffentlichkeit“ irgendwie gerne verwalten.

Wenn es Bedenken gibt, dass es durch die Regionalkonferenz gemacht wird, sollten wir es anders machen, aber das ist das Herkommen.

Vorsitzender Ralf Meister: Lässt es sich auflösen, wenn man stattdessen nur schreibt: „Die Regionalkonferenzen wirken bei der vom BfE zu organisierenden Erörterungstermine mit.“? Man nimmt also noch allgemeiner Bezug, und dabei sind solche Sachen impliziert, dass sie natürlich eingeladen sind und ihr Erfahrungs-Know-how in der Gründungsphase vom BfE abgefragt wird. So wäre es weniger präzise. Würde das Zustimmung finden? Es findet Zustimmung. Okay.

Weitere Anfragen zu dieser Seite bis unten, der nächsten gelben Klammer: „Die Regionalkonferenzen berücksichtigen die Ergebnisse der Erörterungstermine in der Prüfung und Beratung der Vorschläge des BfE.“?

Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Nur eine Verständnisfrage: Bei Zeile 26/27 sagten Sie, das Gelb kann weg. Die Klammern bleiben aber stehen, oder was bedeutet das?

(Heiterkeit)

Vorsitzender Ralf Meister: Entschuldigung! Ich habe die ganze Zeit auf diesen Witz gewartet. Danke. Gelb und Klammern sind weg.

Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Mit diesem Satz habe ich gewisse Probleme, um mal die Position, die offensichtlich Herr Becker und Herr Sommer gerade nicht einnehmen, für sie zu übernehmen. „Die Regionalkonferenzen berücksichtigen die Ergebnisse der Erörterungstermine“ - ist das eine Vorgabe? Ich habe Probleme mit diesem Satz und würde ihn schlicht streichen.

Die Regionalkonferenz wird sich nicht vorschreiben lassen, was ihre Position ist. Das können wir auch durch solch einen Satz ihr nicht vorgeben.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Mit dem Ziel, innerhalb von zwei Jahren möglichst nicht mehr als zehn DIN-A-Seiten abzugeben, würde ich es sofort unterschreiben.

Vorsitzender Ralf Meister: Wer ist dafür, den Satz zu streichen? Mehrheitlich, inklusive Klammern.

Im letzten Absatz ist „und des jeweiligen Erörterungstermins“ gelb und in Klammern.

(Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Muss auch entsprechend gestrichen werden! Prof. Dr. Gerd Jäger: Haben wir alles beim Verfahren erläutert!)

Seite 2: Keine gelben Eintragungen, keine Veränderungen. Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Es ist für mich nach wie vor in dem Text noch nicht klar ersichtlich, wer eigentlich bei der Regionalversammlung entscheidet, der Vertretungskreis oder die Vollversammlung.

Wir haben für den Vertretungskreis festgelegt, dass er aus drei Gruppen bestehen soll, die wir auch aufgeteilt haben. Gleichzeitig vertritt aber der Vertretungskreis die Vollversammlung.

In meinen Augen ergibt es nur Sinn, bei einem Vertretungskreis eine Vorgabe für die Aufteilung vorzunehmen, wenn die Vollversammlung ähnlich aufgeteilt ist. Sonst kann ja der Vertretungskreis nicht die Vollversammlung vertreten. Ein Beispiel dazu: Bei der Vollversammlung kommen beispielsweise 150 Personen zusammen. Darunter sind zehn Politiker, acht Vertreter von gesellschaftlichen Gruppen, und dann bleiben 132 Einzelbürger übrig. Diese Menschen fragen sich doch, warum sie einen Vertretungskreis wählen sollen, von dem sie vorgegeben bekommen, dass dieser ein Drittel/ein Drittel/ein Drittel aufgeteilt ist. Ich sehe nach wie vor nicht den logischen Zusammenhang.

Ich habe auch nie ganz verstanden, warum unser Modell so sehr von dem der Schweiz abweicht. Einige waren ja in der Schweiz und haben sich dort die Zusammensetzung der Regionalkonferenzen angeschaut. Hiervon weicht es sehr ab, bzw. es wurde kaum etwas übernommen.

Wenn es abweicht, dann muss es auch wohlbegründet abweichen. Ich sehe noch nicht, dass dieser Vertretungskreis ein echter Vertretungskreis der Vollversammlung ist, und ich sehe auch noch nicht, dass wir festgelegt haben, wer eigentlich abstimmt. Ist es der Vertretungskreis oder die Vollversammlung? Wenn die Vollversammlung abstimmt, frage ich mich, warum wir eigentlich einen so ausgiebigen Vertretungskreis brauchen. Sie können sagen, dass wir schon vor einem halben Jahr lange darüber diskutiert haben. Trotzdem bleibt die Frage offen, und ich wäre froh, wenn die Kommissionsvorsitzenden es mir in zehn Sätzen beantworten könnten.

Vorsitzender Ralf Meister: Die erste Rückfrage ist, auf welche Zeile Sie sich beziehen. Wir sind auf Seite 2.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich beziehe mich auf Abbildung #5.

Vorsitzender Ralf Meister: Und Sie möchten dort drei Striche haben? Die Abstimmungsfrage steht auf dieser Seite ja gar nicht, sondern dann reden wir über eine andere Seite. Das heißt, wir reden momentan über die Konstituierung zweier Elemente, die die Regionalkonferenz ausmachen, und Sie fragen an zum Binnenverhältnis und zu Abstimmungsfragen.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Genau - und zur Zusammensetzung.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wir können uns die Mühe machen und es ganz genau regeln; ich weiß nur nicht, ob es überhaupt notwendig ist, da es solche Modelle immer wieder gibt. Wir haben es nicht frei aus dem luftleeren Raum erfunden, sondern die gibt es ja immer wieder.

Wenn ich das mir bekannteste nehme, meine eigene Partei, dann haben wir einen Landesvorstand, der qua Satzung aus Menschen mit Mandat und Menschen ohne Mandat zusammengesetzt ist. Die Menschen mit Mandat oder mit einer höheren Funktion bilden ungefähr die Hälfte ab, was natürlich bei der Vollversammlung, nämlich der Landesversammlung, niemals so ist. Dort machen die Leute mit Mandat nur ein paar Prozent aus.

Es ist überhaupt kein Problem, dass dieser Landesvorstand entscheidet und dies von dieser großen Versammlung dann auch akzeptiert wird, aber es eben auch Entscheidungen gibt, die der großen Versammlung vorgelegt werden, welche dann über dem stehen.

So ähnlich ist es ganz normal in allen vergleichbaren Strukturen, dass man sich eine Art Vorstand wählt, der Entscheidungen in den Zwischenphasen fällt, aber dass in der Vollversammlung auch entscheidungsrelevante Dinge vorgelegt werden, die dann von dieser Vollversammlung entschieden werden.

Wenn dieser Vertretungskreis schlecht agiert, werden Teile von ihm eben ausgewechselt; auch das ist ganz normal. Das macht wiederum die Vollversammlung, die ihre Vertreter in diesen Dritteln jeweils bestimmt.

Ich glaube nicht, dass wir das bis ins Detail regeln müssen, weil es kein Modell ist, das völlig aus der Zeit oder aus der Welt gefallen wäre.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Die Fragen, die Herr Kudla angesprochen hat, sind hochaktuell, allerdings erst ab Seite 3. Insofern würde ich der Sitzungsleitung an dieser Stelle recht geben, dass wir sie später diskutieren.

Ich würde gerne zu Seite 2 noch eine Frage adressieren, die mir beim nochmaligen Lesen aufgegangen ist. Wir haben jetzt eine klare Definition, was die Regionalkonferenz ist. Wir sagen, die Regionalkonferenz ist der mittlere Ring und der innere Kreis, der Vertretungskreis.

Ich sehe eine gewisse Unlogik darin, wenn wir auf Seite 2 in Zeile 17 schreiben: „Die Regionalkonferenzen bieten während ihrer gesamten Laufzeit Beteiligungsformate für alle Bürgerinnen und Bürger an“. Wenn aber der mittlere Ring, die Vollversammlung, schon alle Bürgerinnen und Bürger sind, dann bieten sie sich sozusagen selbst Formate an.

Ich habe den Eindruck, diese Formulierung rührt noch aus einem Verständnis, dass wir die Regionalkonferenz mit dem äußeren Ring gleichgesetzt haben. Das ist irgendwie unlogisch.

Nach der Definition, die wir hier getroffen haben, besteht die Regionalkonferenz aus der Vollversammlung und dem Vertretungskreis. Die bietet sich nach dieser Formulierung sozusagen selbst Beteiligungsformate an. Das ist sinnfrei. Das müssten wir anders formulieren.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich möchte an dieser Stelle den Hinweis geben, dass wir den Teil, auch wenn er jetzt für Sie gedanklich zur Identifizierung eines Problems wahrgenommen wird, gerade unter die Passage „Aufgaben“ gepackt haben. Insofern bleibt dieser Absatz dort nicht stehen, weil wir ihn nach oben ziehen wollten.

Trotzdem würde ich es gut finden, wenn wir noch in einem Satz schreiben, was die Regionalkonferenz eigentlich ist. Wir hatten in der Kommission eigentlich auch gesagt, dass wir explizit hineinschreiben: Die Regionalkonferenz besteht aus den zwei Teilen.

Wenn ich mich richtig erinnere, hatten wir auch gesagt, dass der innere Kreis derjenige ist, der den Nachprüfungsauftrag auslöst. Aber da möchte ich mich jetzt nicht verpflichten. Ich glaube, dass die Kommission diskutiert hatte, dass der Nachprüfungsauftrag vom inneren Kreis gemacht wird und gegebenenfalls die Geschäftsordnung vorsehen muss, wie sie dann legitimiert werden. Wir haben den Passus, dass die Geschäftsordnung noch verfeinert wird, aber es gab ein Prä des inneren Kreises, und den finde ich in diesem Text jetzt nicht wieder. Dabei müssten mir die anderen auch noch einmal mit ihrer Erinnerung helfen.

Vorsitzender Ralf Meister: Zum Passus von Herrn Jäger: Ich habe den Abschnitt ab Zeile 17 anders verstanden. Die Vollversammlung sind die Menschen, die teilnehmen. Der Ausdruck ist: „... Beteiligungsformate für alle Bürgerinnen und

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Bürger an“, die sich am Prozess beteiligen können, aber nicht die Fähigkeit, die Möglichkeit oder die Kompetenzen haben, Teil der Vollversammlung zu sein. Das sehe ich als eine Ausweitung, als Ermöglichung, permanent auch Menschen für dieses Anliegen zu gewinnen, sich zu engagieren. So habe ich diesen Satz verstanden. Man kann ihn so verstehen, wie Sie ihn verstanden haben, aber für mich war er noch relativ eindeutig.

Erhard Ott: Wäre es dann nicht sinnvoll, die Bürgerinnen und Bürger an dieser Stelle im Text zu streichen und den Begriff für den äußeren Kreis zu verwenden, die breite Öffentlichkeit?

Vorsitzender Ralf Meister: Wäre es.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Im Anschluss an die Diskussion, die wir geführt haben unter dem Gesichtspunkt der Institutionen, um auch eine Erweiterung in Bezug auf Formate zu qualifizieren, haben wir gesagt, dass dazu mehr geschrieben werden sollte. Das war Konsens, indem wir gesagt haben, es gibt Beteiligungsformate, geben diese aber nicht endgültig vor, sondern beschreiben sie ein wenig in Form eines Baukastens mit Beispielsätzen.

Daraufhin hat Herr Hagedorn diese Diskussion wieder aufgenommen und daran erinnert, dass wir auch noch Beispiele aufnehmen wollen, was die Formate angeht, und hat unter „Aufgaben“ in Zeile 21 bis 25 darauf hingewiesen, dass es die Mitwirkung an der Informationsplattform gibt, „aber auch eigenständige, von der Regionalkonferenz gestaltete Formen der öffentlichen Interaktion, wie zum Beispiel Informationsveranstaltungen und Medienarbeit.“

Dann hat er darauf verwiesen, dass wir einen allgemeinen Satz auf Seite 2 unten haben, in den Zeilen 17 bis 21, der noch von Herrn Sommer herrührt, der genau die Frage anspricht, dass die

Regionalkonferenzen sich nicht nur als Institution verstehen, sondern „während ihrer gesamten Laufzeit Beteiligungsformate für alle Bürgerinnen und Bürger“ anbieten.

Hier hat Herr Hagedorn den Vorschlag gemacht, dass dieser Absatz auf Seite 1 in die Aufgabenbeschreibung in Zeile 25 aufgenommen wird, ohne den Hinweis zu geben, dass es textgleich bleibt, sondern dass diese zwei inhaltlichen Teile zusammengeführt werden. Diesen redaktionellen Auftrag haben wir Herrn Hagedorn erteilt, sodass es in dieser Form den Absatz auf Seite 2, Zeilen 17 bis 21, nicht mehr gibt, sondern dieser irgendwie oben integriert wird.

So ist dieser Satz jetzt eine Formatsbeschreibung und kein Satz mehr, der die Regionalkonferenz erläutert. Bei der Erläuterung der Regionalkonferenz haben wir Defizite festgestellt.

Wenn Sie so weit mitgehen, dass es unter „Aufgaben“ hochrückt, dann dient es nicht mehr der Definition der Regionalkonferenz.

Herr Meister hat noch darauf hingewiesen, dass es sich gegebenenfalls an die breite Öffentlichkeit wendet. So hat es Herr Hagedorn ursprünglich auch verstanden. Darum steht der Absatz dort auch, aber den können wir jetzt nach oben ziehen.

Dann müssten wir jetzt eine Definition der Regionalkonferenz finden, und dabei wäre wichtig, dass die breite Öffentlichkeit nicht Teil der Regionalkonferenz ist, was deutlich gemacht werden soll.

Daher sind wir jetzt wieder auf Seite 2, Zeile 5: „Eine Regionalkonferenz besteht aus ihrer Vollversammlung und ihrem Vertretungskreis.“ Das ist die Definition, die wir momentan haben, und wir müssten nun prüfen, ob sie ausreicht.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich habe die Befürchtung, dass sie nicht ausreicht. Wir müssen wahrscheinlich noch eine Ebene tiefer gehen und sagen, wer was macht und wer welche Entscheidungsbefugnisse hat. Das haben wir beim letzten Mal angesprochen.

Ich vermute, dass wir mit Vollversammlung eine Veranstaltung der Regionalkonferenz meinen, so wie wir es jetzt definiert haben, die den inneren Kreis wählt oder bestätigt oder feststellt. Das ist sozusagen die Jahreshauptversammlung, in welcher Konstellation auch immer. Damit hat sie eine ganz bestimmte Aufgabe und eine bestimmte Funktion. Ansonsten kann die Vollversammlung keine besondere Rolle haben, denn auf den Seiten 3 und 4 ist die Vollversammlung so definiert, dass dort jeder hinkommen kann. Das heißt, die Definition ist so, als wäre der äußere Kreis gemeint. Das führt zu einem gewissen Missverständnis bzw. zur Ungänze.

Entweder ist diese Vollversammlung, so wie jetzt hier definiert, ein Organ. Dann muss klar definiert werden, wer dazugehört. Dann kann sie auch den übrigen Bürgern Angebote machen; dann ist das die Öffnung nach draußen.

Oder die Vollversammlung, so wie jetzt hier bezeichnet, ist eine offene Veranstaltung, zu der jeder kommen kann. Wir haben beim letzten Mal intensiv diskutiert, dass das wegen zufälliger Anwesenheit mit Risiken verbunden sein kann. Dann kann sie sich aber nicht selbst Formate anbieten; das wäre unlogisch.

Insofern ist unsere Definition der Regionalkonferenz und der Vollversammlung noch nicht ganz zu Ende gedacht.

Thorben Becker: Ob es zu Ende gedacht ist, weiß ich nicht, aber ich finde, es ist schon in sich schlüssig. Die Vollversammlung meint alle, die so weit aus der breiten Öffentlichkeit interessiert

sind, dass sie zu einer solchen Veranstaltung, die auch nicht immer sehr spaßig ist, kommen.

Natürlich gibt es darüber hinaus eine viel größere breite Öffentlichkeit. Die Regionalkonferenz kann, eventuell durch einen Beschluss ihrer Vollversammlung, spannendere, attraktivere Angebote, Formate für die breite Öffentlichkeit machen. Ich glaube, das ist genau das, was damit gemeint ist. Insofern finde ich nicht, dass es ein Widerspruch ist, zu sagen, dass es eine Vollversammlung gibt, die offen ist für alle, aber wohl wissend, dass es nicht dazu führen wird, dass alle kommen.

Was das Verhältnis angeht, haben wir das bislang im Text nur auf Seite 5 unter „Geschäftsordnung“ angesprochen, dass es nämlich in einer Geschäftsordnung geregelt werden soll, was ich eigentlich auch vernünftig finde. Man kann es natürlich alles vordefinieren; das muss aber nicht sein.

Jörg Sommer: Wir können so arbeiten. Ich finde, Thorben Becker hat gerade sehr gut erläutert, dass es so funktionieren kann. Man muss nur eines wissen, wieder unter dem Gesichtspunkt von Beteiligung und Partizipation: Wir haben dann die Crux, die wir jetzt gerade aber schon aufgelöst haben, dass tatsächliche Partizipationsformate quasi zusätzlich angeboten werden müssen.

Im Übrigen kann man noch einmal deutlich hinschreiben, dass diese zusätzlichen Partizipationsformate vielleicht auch Teile der Bevölkerung ansprechen, die, weil sie keine Wahlbürger sind, in der Vollversammlung kein Stimmrecht haben, insbesondere wenn ich über die Frage der jungen Generation spreche. Dies könnte man an der einen oder anderen Stelle noch erwähnen.

Aber grundsätzlich müssen wir dann wissen: Die Vollversammlung an sich wird eine sehr span-

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

nende Veranstaltung, in der Tat eine sehr wechselhafte Veranstaltung, die auch jedes Mal zu anderen Mehrheiten führen kann. Wir dürfen aber nicht glauben und so tun, als sei das die komplette Partizipation. Das tun wir aber auch nicht, indem wir sowohl die Mittel bereitstellen als auch gerade das Entsprechende zur Regionalkonferenz entschieden haben. Es wird dann der innere Vertreterkreis sein, der die konkreten Formate mit Sicherheit vorschlagen und erarbeiten muss. Die müssen permanente Formatsangebote machen. Das steht hier auch drin. Es ist in der Begrifflichkeit - das gebe ich zu, Herr Jäger - noch ein bisschen schwer zu fassen. Vielleicht findet man hier noch den ein oder anderen Begriff, aber im Grunde funktioniert es so.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich teile das Votum von Herrn Sommer und Herrn Becker und darf fragen, ob diese grobe Darstellung des Verfahrens, wie wir es uns ausgedacht haben, nach wie vor Zustimmung findet.

Es bedeutet für Sie, Herr Jäger, aber auch für Sie, Herr Kudla, dass Leerräume der Konkretion an manchen Stellen noch notwendig sind, vielleicht nicht bei der Zuordnung der Größe der Vollversammlung, aber bei der Frage, wer welche Funktion hat. Das steht nicht ausreichend drin. An diesem Punkt müsste jetzt nachgearbeitet werden; das kann man schwerlich in die Zeilen hineinbringen.

Mir fiel bei Ihnen, Herr Kudla, ein, dass es eine Frage war, die wir ein bisschen in der Geschäftsordnung hatten. Die war ja zu Anfang sehr lang, und das wurde dann komplett herausgestrichen. Dort spielten natürlich Fragen der Stimmabgabe und von Mehrheiten eine Rolle. In dem alten Geschäftsordnungsmodell, in dem es einmal drin stand, war es zum Teil aufgenommen.

Ich bin ein bisschen hin- und hergerissen, wie wir weitermachen, da hier Grundfragen angesprochen sind, die wir nicht lediglich in den Zeilen korrigieren können.

Wir haben zwei Varianten, wie wir die Steuerung durch das BfE oder stärker durch die Vollversammlung regulieren wollen; die sind strittig geblieben. Das betrifft die Seiten 3 und 4, die Sie vorliegen haben. Dazu müssten wir eine Entscheidung fällen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Meiner Erinnerung nach haben wir die Entscheidung in der AG schon gefällt und uns für Variante A entschieden. Ich habe es so verstanden, dass Herr Müller für die Kommission beide Varianten noch einmal ausgeführt haben möchte, oder habe ich das falsch verstanden? So klingt der Kommentar zumindest. Wenn gewünscht ist, dass für die Kommission beide Varianten noch einmal zur Verfügung gestellt werden, kann man sich dem nicht entziehen, aber wir hier hatten eigentlich schon entschieden, auch wenn es gegen die Ansicht der Vorsitzenden war.

Vorsitzender Ralf Meister: Das ist richtig. Das heißt, wir würden nach wie vor bei der stärkeren Stellung der Vollversammlung bleiben, wobei ich noch einmal ergänze, dass wir der Kommission noch nicht ausreichend plausibel machen konnten, wie die Besetzung des Vertretungskreises durch die Vollversammlung erfolgen soll. Daraus entstand die Schwäche in der Begründung, die wir hatten, die dann darin offensichtlich wurde, dass es hieß: Wir brauchen ein Alternativmodell. Das ist jetzt mit der stärkeren Intervention des BfE gefunden worden.

Dazu müssten wir uns noch ein bisschen verständigen. Nur die beiden Varianten einzubringen, wird relativ klar dazu führen, dass wir unser Modell der Vollversammlung nicht durchsetzen können.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir versuchen, den Prozess noch einmal durchzudeklinieren. Vielleicht beginnen wir mit der Fraktion der kommunalen Gebietskörperschaften, also kommunale Politik und Verwaltung. Ich hatte dabei den Eindruck, dass es eindeutige Voten gab, dass die Entsendung von den Kreistagen oder den kreisfreien Städten kommt, die dann nicht mehr gewählt werden.

Von daher war der Prozess klar beschrieben, und er würde ja für beide Varianten, die hier aufgezeigt sind, gelten. Allerdings gehen die Begrifflichkeiten da noch ein bisschen durcheinander. Laut Seite 3 zum Beispiel werden sie in der Vollversammlung gewählt, und die anderen werden bestätigt. Das müsste man noch einmal schärfen. Wenn Sie das auch so sehen, ist dieses Segment klar. Die Kreistage und kreisfreien Städte nennen die Kandidaten, und dann sind sie für den Vertretungskreis gesetzt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Was heißt „gesetzt“?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Nominiert. Damit sind sie Mitglied des Vertretungskreises.

Es gab noch eine Schwebung, ob es noch einmal eine Bestätigung der Vollversammlung geben soll oder nicht. Mir ist nicht ganz klar geworden, was wir in der Kommission dazu beschlossen haben. Das wäre noch eine Feinheit. Aber die Personen selbst, sprich: die Vertreter, sind klar, während die beiden anderen Prozesse - „in Selbstorganisation“ - relativ offengeblieben sind. Dazu müssten wir uns noch mal austauschen.

Vielleicht sollten wir uns zunächst zu der Frage verhalten, ob sie durch die Regionalkonferenz, durch die Vollversammlung bestätigt werden müssen. Dazu wäre noch eine Positionierung notwendig.

Thorben Becker: Ich hatte es so in Erinnerung, dass wir als Arbeitsgruppe beim letzten Mal tatsächlich auch nicht so weit gegangen sind, dass alle gewählt werden, wie es jetzt in der Variante A als erster Satz steht und auch in der Kommissionsvorlage stand, sondern wir durchaus eine Abschichtung vorgenommen haben, dass die Kommunalvertreter als Liste bestätigt werden. Das ist ein etwas schräges Vorgehen, aber möglicherweise ein Schritt, um in der Kommission mehrheitsfähig zu werden. Dies ist aber natürlich auch nicht so einfach, da die Region erst einmal festgelegt werden muss, es außerdem den starken Wunsch gab, dass nicht nur die Kreistage, sondern auch die Gemeinden einbezogen werden. Es gibt kein natürliches Gremium, das diese Liste vorlegt.

Wenn es aber so gesehen wird, dass es da wahrscheinlich zu einer Verständigung und zu einem einheitlichen Vorschlag kommt, umso besser. Insofern hielte ich es für eine vernünftige Vorgehensweise, zu sagen, für die Vollversammlung gibt es lediglich die Option der Bestätigung oder Totalopposition, und bei den beiden anderen Gruppen fände ich es tatsächlich wichtig, dem BfE keine vorbereitende Rolle zu geben, sondern es so zu machen, wie wir es beim letzten Mal besprochen haben, wie es auch in Variante A abgebildet wird. Die Variante A sollte aber nicht so radikal formuliert werden, dass auch die Kommunalvertreter von der Vollversammlung gewählt werden. Denn dann findet es definitiv keine Mehrheit.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich möchte auch noch einmal versuchen, dort anzusetzen, wo ich glaube, dass die Kommission aufgehört hat.

Die Varianten, wie sie von Herrn Hagedorn protokolliert wurden, liegen zu stark auseinander. Ich habe bewusst gefragt, was „gesetzt“ heißt, weil wir damit zu der Frage kommen, dass es Kommunalvertreter gibt, die irgendwie delegiert werden.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Dann werden sie in der Vollversammlung nicht mehr bestätigt, geschweige denn gewählt. Da dies vergleichsweise einfach war, sind wir nicht zum Ende gekommen, weil dann die Frage aufkam, wie wir es mit den Verbandsvertretern halten, denen wir auch eine hohe Selbstorganisation beigemessen haben, ob diese auch delegieren. Die dritte Frage war, wie wir es mit den Einzelbürgern halten und ob diese von der Vollversammlung gewählt werden oder möglicherweise auch eine Substruktur haben und delegieren können.

Ich mache es jetzt bewusst so herum: Wenn alle drei Gruppen delegieren könnten, gäbe es keine Vollversammlung, da eine Vollversammlung, die jedenfalls beim Wahlakt nichts tut, natürlich kein konstitutives Element ist. Der innere Kreis würde ja nur aus Delegierten bestehen.

Das war eigentlich das, was wir verwalten mussten; dabei ist die Kommission nicht weitergekommen. Wenn wir heute weiterkommen müssen, müssen wir eben beide Enden betrachten. Es gibt relativ schnell ein Verständnis darüber, dass die kommunalen Vertreter delegieren können. Frau Kotting-Uhl war aber in dem Sinne einer stärkeren Stellung der Vollversammlung dafür, dass diese noch bestätigt werden und es nicht einfach eine Gruppe ist, die durch die Vollversammlung in den inneren Kreis durchrauscht, sondern noch eine Bestätigung erfährt. Genau das ist streitig.

Wenn ich es auf die andere beiden übertrage, muss ich fragen, wie es bei den Verbandsleuten aussieht, wenn sie eine so hohe Selbstorganisation haben. Dann wird das Problem eine Stufe tiefer gelagert, nämlich mit der Frage, wie sich der ganze Kommunalbereich konstituiert. Da haben wir gesagt: Das bekommen die schon irgendwie hin. Ich will das nicht bestreiten. Wir haben gesagt, sie sollen aus den Kreistagen und den Gemeinderäten kommen. Wir mischen uns auch nicht richtig ein, wie viele es sein sollen, außer, was die Gesamtzahl angeht. Es ist also durchaus

schwierig. Es war aber plausibel, zu sagen, dass sie das irgendwie hinbekommen.

Wenn sie es so hinbekommen, dass sie das durchdelegieren, brauchen wir keine Vollversammlung. Oder wollen wir, dem Wesen einer Vollversammlung entsprechend, durchsetzen, dass das konstituierende Element „Vollversammlung“ noch etwas zu tun hat? Das wäre dann zumindest die Bestätigung. Hier besteht der Dissens mit den Kommissionsleuten. Die einen haben das Verständnis „Durchdelegieren“, die anderen haben das Verständnis „Block“, so wie es Herr Hagedorn und Frau Simic aufgenommen haben, sozusagen eine Blockliste, die die Vollversammlung bestätigen muss.

Noch einmal: Wenn wir bei den Einzelbürgern sagen, sie haben keinen so hohen Organisationsgrad, würden diese über die Vollversammlung gewählt werden. Sie würden sich dort vorstellen, und dann würde die Vollversammlung die Einzelbürger wählen.

Dann haben wir die Mittelgruppe; das sind die Verbandsleute.

Es gäbe also drei Formen: Die Einzelbürger werden von der Vollversammlung gewählt, die Kommunalen werden durchdelegiert, und bei den Organisationen können wir es über ein Bestätigungsverfahren machen. Dann haben wir für alle drei Gruppen ein unterschiedliches Vorgehen, wobei damit alles auf die Sub-Ebene verlagert würde.

Ob alle mehr durchdelegiert werden oder mehr bestätigt werden, sollten die beiden Alternativen sein. Die Alternative mit dem BGE ist meiner Meinung nach erledigt. Die Vorsitzenden werben zwar immer noch für ihren Vorschlag, aber es sind schlechte Vorsitzende, wenn sie mit ihrer Idee eigentlich fast alleingelassen sind. Sozusagen ein bisschen BGE fand ich immer besser, aber

es ist durch einige hier nicht mehr in die Kommission als Mehrheitsbeschluss von der AG 1 eingebracht worden. Es bringt also nichts.

Das ist der Problemstand, für den ich aktuell keine Lösung habe.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Um das Problem ein Stück weit abzuschichten, können wir uns zunächst vielleicht bezüglich der kommunalen Vertreter verständigen. Mein Vorschlag wäre, in der Formulierung, die dann in die Kommission geht, die zwei Varianten noch einmal darzustellen. Das eine ist das „Durchdelegieren“, und das andere ist eine Bestätigung durch die Vollversammlung. Dann hätten wir die beiden Varianten abgedeckt und könnten uns den übrigen Gruppierungen widmen.

Vorsitzender Ralf Meister: Das kann man also so aufrufen, auch mit der Formulierung „durch die Vollversammlung bestätigt“. Es gibt noch einen Akt, mit dem sich die Vollversammlung dazu verhält. Soll es heißen „von der Vollversammlung im Block bestätigt“, weil es hier so steht? In diese Formulierung aufzunehmen wäre die Formulierung, der wir wahrscheinlich mehrheitlich zustimmen, auch unter der Perspektive, dass es vermutlich die Grundvoraussetzung ist, damit wir in der Kommission überhaupt eine Möglichkeit haben, mit unserem Vorschlag weiterzukommen. Okay?

Herr Jäger setzt fort.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Dann habe ich keine Lösung, muss ich gestehen, sondern sehe in der Tat sehr viele offene Enden. Mit diesem Selbstverwaltungsprozess habe ich persönlich doch gewisse Probleme.

Ich fange bei den Verbänden an: Die erste Frage ist, was die relevanten Verbände sind. Wenn man das der Selbstorganisation überlässt, fürchte ich,

wird es extrem lange dauern, mit dem Risiko, dass man nicht zu einem Ergebnis kommen wird. Wenn sich dann die Frage geklärt hat, was die relevanten Verbände sind, folgt, wer wie viele nominieren darf. Wenn man das der Selbstorganisation unterlegt, fehlt mir die Fantasie, dass das in „due time“ zu einem Ergebnis führt.

Der nächste Schritt geht in die Vollversammlung. Dann stellt sich die Frage, ob diese gewählt oder bestätigt werden oder wie auch immer. Mir ist das viel zu offen, und es wird extrem schwierig werden.

Ich habe beim letzten Mal einen Vorschlag gemacht, der den Nachteil hatte, dass er zu sehr auf den kommunalen Strukturen aufgebaut hat, aber er hatte sozusagen feste Enden, sodass der Prozess am Ende zu einem Ergebnis geführt hat. Das haben wir jetzt leider nicht. Bei den Bürgern ist es ähnlich.

Selbst wenn wir uns dazu durchringen würden oder unser Vorschlag wäre, dass die Vollversammlung die Bürgerinnen und Bürger wählt, also mehr als bestätigt, sondern dort noch stärker agiert, ist die Frage, wie die Vorschläge zustande kommen. Mir fehlt schlicht die Fantasie, mir vorzustellen, wie das auf dem Wege der Selbstorganisation funktionieren kann. Ich bin da für sachdienliche Hinweise sehr, sehr offen.

Helma E. Dirks (Prognos AG): Ich sehe es auch so, dass das produzierte Chaos entsteht, und vor allen Dingen steht zu befürchten, dass es überhaupt keine Besetzung gibt, die diesen Prozess auch tragen kann, sondern möglicherweise eine sehr einseitige Besetzung wird, durch ohnehin sehr engagierte Gruppen. Andere, die zu spät kommen, bestraft dann natürlich das Leben.

Ich denke, das BfE spielt hier eine Rolle, weil es diese Regionalkonferenzen initiiert, und dann bleibt es unbenommen, dass es in der Region

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

publik gemacht werden muss. Es braucht seitens des BfE eine Kampagne, Werbung oder Bekanntmachung dafür, dass dieser Prozess läuft.

In der Regel hat jeder Kreis eine Liste von allen Vereinen und Verbänden. Die Adressen dazu findet man meistens im Internet. Man könnte die direkt anschreiben, damit sich aus jedem Club einer bewerben kann, und zwar beim BfE. Der trägt die Bewerbungen zusammen, die argumentativ untermauert sein müssen, und bringt diese dann in die Vollversammlung. Dann ist es vorbereitet.

Man kann sich nicht nur an einem Abend für zweieinhalb Stunden zusammensetzen, wobei dann jeder sagen kann: Ich bin Herr XY, bin ganz super und möchte auch gern in den inneren Kreis. So kann sich niemand darauf vorbereiten.

Es gibt die Gefahr von Klüngeln, aber ich würde es schon durch das BfE unterstützen lassen, indem sich Vereine und Verbände dort bewerben müssen, und zwar nicht 20 Leute von Segelvereinen und nur einer vom BUND, sondern dass man von Anfang an maximale Vorgaben macht, wie viele Menschen von welchen Vereinen Bewerbungen abgeben können. Ohnehin ist der Kreis auf 30 begrenzt. So könnte vom BfE das Modell „Zufallsbürger“ angewendet und initiiert werden, sodass sie gefragt und eingeladen und auch darauf vorbereitet werden, sich zur Kandidatur zu stellen, und zwar mehr, als es braucht. Dann hätte man eine gewisse Kanalisation und nicht dieses chaotische Zufallsprinzip.

So bekommt das BfE ohnehin eine Rolle, weil es bekannt werden muss und die Leute motiviert werden müssen. Es soll eine repräsentative Geschichte in diesem Vertreterkreis sein. Somit geht es meiner Meinung nach nicht anders, wenn es als fair empfunden werden soll.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Kurz zu der Auswahl der Bürger für die Vertreterversammlung:

Frau Dirks hatte gerade die Zufallsauswahl angesprochen. Ich sehe es an sich auch so, nur mit einer etwas anderen Ausprägung. Wie wäre es, wenn eine Art Planungszelle vorgeschaltet wird, in der sich Bürger einbringen können, und aus der Planungszelle werden dann Leute ausgewählt, aus denen eine Liste zusammengestellt wird? Diese Liste wird von den Bürgern in die Vollversammlung eingebracht und müsste von der Vollversammlung bestätigt werden. Die Bürger werden also nicht aus der Vollversammlung heraus gewählt, sondern mehr oder weniger per Zufallsauswahl vorab, durch Vorschaltung einer Planungszelle, ausgewählt - so ähnlich wie beim Nationalen Begleitgremium.

Jörg Sommer: Herr Jäger, Sie sagten, Ihnen fehle die Fantasie, sich vorzustellen, wie die Verbände und gesellschaftlichen Gruppen ihre Vertreter ausbaldowern. Mir fehlt die Fantasie nicht, aber das macht es nicht unbedingt leichter und optimistischer. Auf nationaler Ebene funktioniert das manchmal ganz gut, da dort Profis vorhanden sind, die schon miteinander Prozesse am Laufen haben; da ist das eingeschliffen.

Auf regionaler Ebene ist tatsächlich die spannende Frage, wer eine gesellschaftliche Gruppe ist. Natürlich haben wir eine Vereinsliste, aber wenn ich an Bürgerinitiativen denke, sind diese in der Regel nicht so einfach strukturiert, und vielleicht wird sich die eine oder andere Initiative erst dann gründen, wenn es ernst wird. Gerade die wollen wir ja in irgendeiner Form integrieren.

Es ist schwierig, aber Herr Meister sagte vorhin, dass Originalität ein Kriterium für gute Vorschläge ist. Also würde ich jetzt noch einen Vorschlag machen wollen, der aber wirklich sehr spontan entstanden ist. Ich weiß aus Erfahrung, dass auch die Trennlinie zwischen den Einzelbürgern und den gesellschaftlichen Gruppen al-

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

les andere als scharf ist. Wir werden mit Sicherheit Gelüste haben, dass der eine oder andere, der sich eher als Vertreter einer Gruppe definiert, nicht zum Zug kam und dann noch einmal versucht, das Ticket des Bürgers zu lösen. Dazu braucht man wiederum nicht viel Fantasie.

Die Frage ist, ob wir diese beiden Gruppen so ausdifferenzieren müssen oder ob es nicht reicht, Bürgerinnen und Bürger zu definieren, da alle dabei ihr unterschiedliches Päckchen zu tragen haben. Wenn jemand einer, zwei oder gar drei gesellschaftlichen Gruppen angehört, wie zum Beispiel der Freiwilligen Feuerwehr, dem Segelverein und der Bürgerinitiative, muss er sich trotzdem in der Vollversammlung als Bürger bestätigen lassen. Eine Frage ist also, ob wir drei Gruppen definieren und drei individuelle Wahlverfahren konstruieren müssen oder ob wir mit den gesetzten und bestätigten kommunalen Vertretern auf der einen Seite und mit Bürgern auf der anderen Seite, meinetwegen paritätisch 50/50 besetzt, zufrieden sind, die sich dann in dieser Vollversammlung tatsächlich der Wahl stellen müssen. Anders geht es nicht; sonst hat man keine Legitimierung, Planungszelle hin oder her.

Ich würde auch davor warnen, mit Zufallsbürgerschaft zu argumentieren, denn wir brauchen bei der Regionalstruktur auch ein Stück weit Mandatierung als Vertreter, sodass ich hier schon eine Wahlfunktion der Vollversammlung vorsehen wollen würde.

Hans Hagedorn (DEMOS): Die meisten genannten Vorschläge kann ich mir sehr gut vorstellen; dafür habe ich genug Fantasie.

Um noch einen weiteren Vorschlag hinzuzufügen: Wir haben etwas wabernde Strukturen, aber einen Fixpunkt haben wir anscheinend, nämlich die Liste der kommunalen Vertreter. Das wäre auch ein Ansatzpunkt, zu sagen, nicht das ver-

meintlich böse BfE hat die Finger im Spiel, sondern die kommunalen Vertreter als ein Drittel bekommen die Rolle übertragen, die anderen zwei Drittel in einer geeigneten Weise auszuwählen und zur Bestätigung in der Vollversammlung vorzuschlagen.

Thorben Becker: Das erscheint mir spontan als sehr kompliziert. Wie ist dieser Vorschlag entstanden? Das eine war Skepsis gegenüber einer zu starken Rolle des BfE. Wenn also das BfE nicht nur den organisatorischen Part übernimmt, sondern auch sehr stark die Auswahl der Kandidaten bestimmt, könnte das von vornherein ein schlechter Start für die Regionalkonferenz sein.

Bei den kommunalen Vertretern kann man es in die existierenden Gremien geben. Dann hört es aber eigentlich bei den Verbänden schon auf. Welche Gremien sollen es sein? So kam die Idee zustande, es ein Stück weit in eine Selbstorganisation hineinzugeben. Das heißt nicht, dass das BfE nicht die eine oder andere Initiative starten kann und den einen oder anderen Landrat oder Verbandsvertreter anfunken kann. Es soll nur keine vorabgestimmte und vom BfE initiierte Liste sein, sondern es soll der Versuch einer Selbstorganisation angestoßen werden.

Ich bin, ehrlich gesagt, nicht so skeptisch, das hinzubekommen. Ich glaube tatsächlich, dass in vielen Regionen klar ist, wer die entsprechenden Institutionen sind, die an einem solchen Thema Interesse haben und daran mitarbeiten wollen. Ein großer Unterschied zu vielen Situationen auf Bundesebene ist, dass wahrscheinlich die Intention ohnehin bei allen ist, ob es jetzt die Industrie- und Handelskammer oder eine Bürgerinitiative ist, den Blick aus der Region hin zu dem, was jetzt kommt, zu wenden. Es geht um einen gemeinsamen kritischen Blick auf das, was kommt, wobei wahrscheinlich alle ein großes Interesse haben, möglichst breit gefächert mit starken Vertretern aufgestellt zu sein.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Niemand wird etwas gegen einen Gewerkschafter haben, niemand wird etwas gegen einen IHK-Vertreter haben. Das ist doch alles prima. Ich sehe nicht das ganz große Problem bei der Selbstorganisation, vielleicht im praktischen Ablauf.

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja! Und darum geht es, den praktischen Ablauf!)

Das Problem ist, dass es aus meiner Sicht dazu keine vernünftige Alternative gibt.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Noch einmal zu der Motivation, warum das BfE sich aus der Frage, wie der Vertretungskreis zusammengesetzt sein wird, weitgehend heraushalten sollte. Mir geht es gar nicht darum zu sagen: Das böse BfE, wie es eben hieß, muss da draußen sein. Ich will ganz im Gegenteil ein BfE, dem vertraut wird. Ich möchte nur alles fernhalten, was dieses Vertrauen, das entstehen soll, eventuell stören könnte.

Ich weiß, wie Misstrauen entsteht; es entsteht eben genau an solchen Stellen, an denen Trennungslinien nicht klar gewahrt werden. Deswegen hatte ich das Begehrt, das BfE, soweit es irgendwie geht, herauszuhalten.

Aber was jetzt hier langsam entsteht, ist der helle Wahnsinn; das muss ich wirklich sagen. Wie wir hier in dieser Gruppe zu einem Vorschlag kommen wollen, aus all dem, was da wabert, wie es jemand formuliert hatte, was jetzt in den Raum geworfen wird, den wir auch noch in der Kommission durchsetzen wollen und der auch noch von all diesen Regionen akzeptiert wird und von dem sie sagen, „da haben sich ein paar Leute kluge Gedanken gemacht, so hatten wir uns das auch vorgestellt“, finde ich völlig irrsinnig.

Ich bin durchaus eine Anhängerin des sogenannten chaotischen Zufallselements, weil ich eine Anhängerin der Demokratie bin, und Demokratie lebt ein Stück weit von Zufall und Chaos. Das ist

einfach so. Zivilgesellschaften sind letztlich chaotisch, egal, wie viel wir uns in der Politik bemühen, alles zu organisieren und zu strukturieren und verwalten zu können. Das ist auch das Charmante an der Zivilgesellschaft, dass es nicht alles berechenbar ist.

Mir würde nach wie vor dieser Satz genügen: „Es ist ein Wahlverfahren anzuwenden, das ein Ergebnis von drei gleich großen Gruppen im Vertretungskreis ermöglicht.“ Ich würde alles der Selbstorganisation der Region zu überlassen, wie sie das dann regelt.

Ich möchte daran erinnern, was Herr Thomauske und ich ursprünglich vorgeschlagen hatten. Das war vielleicht auch ein bisschen anarchisch, aber das hätte genau das zum Ergebnis gehabt, ohne dass wir uns tausend Köpfe zerbrechen müssten, wie man alles so regelt, dass es nachher auch fair und gerecht ist. Wir hatten gesagt, es wird zur ersten Vollversammlung eingeladen, es wird klargemacht, was dort passiert, es wird breit beworben und bekannt gemacht, und dann müssen sich die Menschen auf dieser Vollversammlung einer der drei Gruppen zuordnen: Bin ich kommunalpolitischer Vertreter, bin ich in irgendeinem Verband organisiert, oder bin ich unorganisierter Bürger?

Was unter organisiert zu verstehen ist, dehnt sich langsam aus in Gewerkschaften und mehr. Ich meine, wir hatten uns darauf geeinigt, dass es Verbände sind, deren Ziele von einer Endlagersuche betroffen sind.

(Prof. Dr. Gerd Jäger: „Wirkungsfelder“ steht drin!)

Fast jeder Bürger ist ja in irgendeinem Verein oder Verband, oder er ist zum Beispiel Elternvertreter. Wir hatten gesagt, es muss etwas mit der Endlagersuche zu tun haben - Umweltverbände,

Wirtschaftsverbände -, also nicht so breit, wie es jetzt in der Debatte zum Ausdruck kam.

Ich bitte deshalb darum, dass man es herunterbricht und kein bis ins letzte Detail ausgefeiltes System, wie der innere Kreis zusammengestellt wird, entwickelt. Wir brauchen das nicht. Wenn wir uns davon nicht lösen können, bin ich am Ende doch für die BfE-Variante, weil diese dann klarer ist. Mir wird das sonst zu chaotisch. Ich bin dafür, das chaotische Element dort zu lassen, wo es hingehört, nämlich in der Selbstorganisation der Bürgerinnen und Bürger und der Regionalkonferenz. Wenn wir nicht darauf vertrauen, dass sie das hinbekommen, dann geben wir es lieber in die Hände des BfE, bevor wir ein irrsinnig kompliziertes Konstrukt vorlegen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich denke, wir haben jetzt drei Formen. Die eine Form wäre die, dass wir sehr wenig schreiben - das war der Vorschlag von Frau Kotting-Uhl -, mit der vollen Selbstverwaltung der Vollversammlung. Das Zweite wäre der Vorsitzenden-Vorschlag, der von Frau Kotting-Uhl noch einmal aufgegriffen wurde, dass das BfE die Aufgabe hat, sich die Konfliktlandschaft und die gesellschaftliche Situation, die regionale Situation anzusehen und etwas zusammensetzen, das von der Vollversammlung eine Bestätigung erfährt, wobei durchdacht werden muss, was konsensfähig sein kann. Die dritte Form bringt zum Ausdruck, dass die Vollversammlung entweder wählt oder bestätigt.

Die eine Lösung bleibt dabei außen vor, nämlich dass durchdelegiert wird. Der Vorschlag in der Mitte, den wir der Kommission zur Abstimmung geben würden, wäre, dass die Vollversammlung bestätigt; das wären dann die Kommunalvertreter und die Verbandsorganisationen.

Zu Herrn Sommer wollte ich sagen, dass „Verbandsorganisationen“ mit Wirtschafts- und Umweltverbänden und anderen ein bisschen breiter

ist. Man wird schwer sagen können, dass jemand, der bei der IHK arbeitet und für diese aufgerufen sein sollte, auch Bürger sein kann. Bei Bürgerinitiativen ist es nahe liegender als beim Tourismusverband. Von daher ist die Überlegung, Bürger und Verbände ineinander aufgehen zu lassen, eine Variante, aber sie wird wahrscheinlich dem Wirtschafts-, Tourismus-, Landwirtschaftsverband nicht gerecht. Deshalb sollte man bei der Dreiteilung bleiben.

Diese Lösung in der Mitte würde bedeuten, dass wir vorschlagen, dass die Vollversammlung bestätigt oder wählt, und man kann dabei noch offenlassen, ob sie die NGOs und Tourismusverbände bestätigt oder wählt. All diejenigen, die der Meinung sind, es müsste durchdelegiert werden, müssten sich im Moment darauf einlassen, dass sie als Liste bestätigt werden, damit sich die Vollversammlung insgesamt konstituieren kann.

Ich wiederhole noch einmal die drei Formen: Es gibt die freie Form von Frau Kotting-Uhl, bei der die Vollversammlung sich selbst findet.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Nein, Entschuldigung. Das Dritte ist mir schon frei genug. Das ist ja völlig frei. Ich will hier nur keinen Wust von Vorschlägen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Okay. Umso besser. Dann wäre der eine Vorschlag, dass die Vollversammlung bestätigt oder wählt. Das müsste Herr Hagedorn dann schreiben.

Das Zweite wäre der alte Vorschlag, dass das BfE einen Vorschlag macht, und dieser muss konsensfähig sein, weil er sonst in der Vollversammlung durchfällt.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Die Idee von Herrn Hagedorn fand ich sehr gut, und zwar vor folgendem Hintergrund: Wenn ich Sie bei unserer letzten Diskussion richtig verstanden habe, Frau Kotting-

Uhl, gab es große Bedenken, was die Rolle des BfE angeht. Wenn wir das BfE und die kommunalen Vertreter kombinieren würden, wären wir nah an dem Schweizer Modell. Dann wäre es aus meiner Sicht ein Verfahren, das beide Aspekte ausreichend berücksichtigt.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich hätte schon gerne eine Meinungsbildung an diesem Punkt. Wir reden nur über die Seite 3. Wir reden momentan nur über das Modell im unteren Block, dass die Vollversammlung die Beteiligten aus Kreistagen und Räten im Block bestätigt. Dazu gab es einen Konsens.

Wir reden jetzt darüber, wie wir mit den gesellschaftlichen Gruppen und Einzelbürgern umgehen. Wir haben unterschiedliche Modelle. Ich würde vom allgemeinsten zum konkreteren gehen. Der allgemeinste ist vielleicht doch der Vorschlag von Herrn Sommer, zu sagen, wir lösen sogar diese beiden Gruppen auf und stellen Bürgerinnen und Bürger und Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden allgemein zur Wahl.

Gibt es jemanden, der neben Herrn Sommer diesen originellen Vorschlag unterstützt? Das ist nicht der Fall.

Dann würde ich zu dem etwas konkreteren Vorschlag kommen, der hier vorliegt: Für die Segmente „gesellschaftliche Gruppen“ und „Einzelbürger“ lädt das BfE dazu ein, dass Kandidatenvorschläge in hoher Selbstorganisation eingereicht werden. Diese werden dann durch die Vollversammlung gewählt.

Wer würde sagen, dass er diese Variante mittragen kann? Das ist der Vorschlag, der auf Seite 3 unten steht, den wir bisher eingereicht haben und den wir jetzt angespitzt haben, indem wir eine klare Blockbestätigung für die kommunalen Vertreter haben und damit die Chance, dass die

halbanarchische Form auch in der Kommission Zustimmung erhält, etwas erhöht haben.

Helma E. Dirks (Prognos AG): Bedeutet das dann, dass man die Drittelaufteilung aufhebt?

Vorsitzender Ralf Meister: Nein, bei der Dritteinteilung sind wir geblieben.

Helma E. Dirks (Prognos AG): Wir sind ja sehr lange gescholten worden, dass bei den Workshops der Regionen zu wenige Bürger waren. Wenn alle in einen Topf geworfen werden, besteht diese Gefahr auch.

Vorsitzender Ralf Meister: Nein, die Dritteinteilung ist weder in der AG noch in der Kommission, wo wir sie in der Regel mit breiter Zustimmung abgehandelt haben, neu disponiert worden. Ich glaube, Herr Sommer hat sie aufgelöst, um für unsere Frage hier eine Lösung zu finden.

(Jörg Sommer: Das war ein Flash, und er ist verduftet! Ist in Ordnung!)

Wer würde sich also nach wie vor diesem Modell anschließen, das wir über die kommunalen Vertreter zugespitzt haben? Sechs Stimmen.

Dann haben wir das Modell von Herrn Jäger, bei dem die Vertreter aus den Verbänden durch die kommunalen Vertreter benannt werden.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Verfahrensträger wird immer das BfE sein; es muss das organisieren. Wie die kommunalen Vertreter zusammenkommen, haben wir gerade besprochen. Es muss jemanden geben, der die relevanten Verbände identifiziert: Ist das der Alpenverein, oder ist er es nicht? Das würde das BfE mit Unterstützung der schon vorab relativ zügig benannten Vertreter der kommunalen Verbände machen. Das heißt nicht, dass sie die Kandidaten nennen, sondern nur sagen:

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Das sind die relevanten Verbände, die dann angesprochen werden.

Es gibt also zwei Akteure, die den Prozess unterstützen: Das sind das BfE und die kommunalen Akteure. Aber die Kandidaten selbst kommen aus den beiden Segmenten.

Vorsitzender Ralf Meister: Auch dort gäbe es dann eine Bestätigung und Wahl durch die Vollversammlung, aber wir hätten eine etwas präzisere Zuordnung und nicht die Selbstorganisation in jedem Feld. Wer würde diesem Modell zustimmen? Drei Stimmen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Die Frage ist, ob dieser Gedanke, dass das BfE die Listenaufstellungen in Abstimmung mit vielen macht, unter anderem mit den kommunalen Parlamenten, noch zur Abstimmung kommt oder nicht.

Vorsitzender Ralf Meister: Jetzt ruft Herr Gaßner den Ursprungsvorschlag auf. Wer stimmt diesem zu?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das ist der Vorschlag von Herrn Jäger. Ich weiß bloß nicht, ob dazu noch eine Abstimmung kommt.

Vorsitzender Ralf Meister: Die Abstimmung zu dem Vorschlag von Herrn Jäger hatten wir eben; dafür gab es drei Stimmen. Insofern sind die Stimmen verteilt, und wir bleiben bei dem Vorschlag, den wir an einer Stelle ein bisschen pointiert haben.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich frage mich, ob wir unseren Auftrag erfüllen, wenn wir nur einen Vorschlag einbringen. Aber gut, machen wir es so.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir haben einen Vorschlag als Variante A und legen ihn, wie die

Kommission es wollte, zusammen mit der Variante B der Kommission vor. Das war eindeutig. Wir haben klar die Anfrage gehabt, der Kommission zwei Vorschläge vorzulegen. Wir haben einen, den wir favorisieren; das ist Variante A. Variante B legen wir dazu.

Jetzt kommt der Abschnitt „Geschäftsordnung“.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Da gibt es eine Ergänzung, die wohl Michael Sailer wollte, und zwar den starken Minderheitenschutz, sodass ein Viertel der Mitglieder des Vertretungskreises den Nachprüfungsauftrag auslösen kann.

Ich bin immer sehr für Minderheitenschutz - das ist sozusagen in der DNA der Grünen -, aber das geht schon sehr weit. Das hieße, dass ein Drittel, egal welches, eine dieser drei Gruppen, nicht einmal vollständig, den Nachprüfungsauftrag auslösen könnte. Das finde ich zu stark. Wenn man Minderheitenschutz einführt, muss er so gestaltet sein, dass es nicht nur eines dieser drei Drittel sein kann, sondern das müsste darüber hinausgehen.

Vorsitzender Ralf Meister: Den Minderheitenschutz, wie er momentan formuliert ist, würden wir an dieser Stelle mehrheitlich infrage stellen. Wir schaffen es vermutlich nicht, jetzt eine Lösung zu finden, die heißt: ein Drittel plus eins, oder? Oder ist der Minderheitenschutz gewährt, wenn es ein Drittel plus eins ist?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich finde den Grundgedanken falsch, dass sich in dem inneren Kreis keine Mehrheitsbildung ergeben kann, sondern es innerhalb des Kreises einen Fraktionsgedanken geben muss: Es muss möglich sein, dass nur die Kommunalvertreter ein Nachprüfungsrecht gegen zwei Drittel der anderen auslösen. Dazu müssen sie sich politisch andere Wege suchen; so etwas würde ich nicht institutionalisieren.

(Jörg Sommer: Im inneren Kreis sind nicht diese Blöcke!)

Das finde ich auch.

Vorsitzender Ralf Meister: Uns widerstrebt also der Vorschlag insgesamt. Es war eben eine Aufforderung aus der Kommission, an diesem Punkt auch noch einmal zu arbeiten.

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Mehrheitsvotum!)

Wir müssen die Tagesordnung an dieser Stelle jetzt abbrechen; viele sind schon aufgebrochen. Die meisten sehen sich vermutlich am Freitag und am Sonnabend wieder. Dort wird es eine Reihe von Seitengesprächen und Planungen, auch über den Fortgang bei der Erarbeitung des Textes, geben.

Das Einzige, neben einigen groben Grundentscheidungen im ersten Teil dieser Sitzung, ist, dass wir heute für das Nationale Begleitgremium von unserer Seite einen Text vorlegen können, der die erste Lesung in der Kommission durchgeht.

Ein paar Abstimmungen haben wir, sodass wir auch hinsichtlich der Regionalkonferenzen kurz davor sind, den Text weiterzureichen, auch wenn er mit Alternativen auftaucht.

Tagesordnungspunkt 5 **Erörterung zu Artikel „Atommüll-Kommission:** **Ein gescheiterter Neustart“**

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Ich habe noch ein Anliegen. Ich wüsste doch wenigstens gerne, warum wir heute über diese beiden Briefe, Stellungnahmen und einen Artikel aus der Öffentlichkeit reden sollten. Wir haben am Wochenende das öffentliche Forum und haben einen Tagesordnungspunkt, bei dem wir einmal über eine PM

und zum anderen über einen Artikel, also Bewertungen von Beschlüssen in der Kommission oder den Fortgang in der Kommission, reden sollen. Ich wüsste also gerne, warum das als extra Tagesordnungspunkt angesetzt ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Das war ein Vorschlag von Herrn Sommer, der schon mindestens zwei Monate zurückliegt, der eine Reaktion auf die deutliche Kenntnisnahme war, wie in diesen Situationen momentan über die Kommission diskutiert wird. So habe ich es verstanden, nicht als intensive Debatte.

Jörg Sommer: So in der Art. Wir wollten es schon vor zwei Sitzungen besprechen. Da war es aus Zeitgründen nicht möglich. Zwischendurch hatte ich keine Zeit. Die Zeit hätte man bislang nicht gehabt, heute auch wieder nicht.

Der Hintergedanke war, zu schauen, wie unsere Arbeit in diesen Kreisen reflektiert wird - es sind ja zwei sehr unterschiedliche Kreise, für die diese Artikel stehen - und um einmal selbstkritisch zu hinterfragen, wie sie zu solch einer Einschätzung kommen und wo wir das für unsere Arbeit reflektieren und prophylaktisch das eine oder andere Argument widerlegen können.

Vorsitzender Ralf Meister: Das bezog sich auch auf die zwei Artikel, den Bull-Artikel in der SZ.

Jörg Sommer: Zu dem Bull-Artikel gibt es die konkrete Frage, ob man nicht aus Kreisen der AG 1 heraus auf einer Replik insistieren müsste, weil der Artikel eine sehr schräge und individuelle Sichtweise dessen ist, was wir mit dem Nationalen Begleitgremium machen wollen.

Mein Vorschlag war, dass die Kommissionsvorsitzenden bei der Süddeutschen Zeitung vorstellig werden und fragen, ob sie dazu einen Beitrag veröffentlichen können.

Vorsitzender Ralf Meister: Auf die Anfrage von Herrn Müller gab es von der SZ die Reaktion, dass es für dieses Format bei der SZ keine Gegen- darstellung oder keine Antworten gibt, sondern man stattdessen empfiehlt, einen Leserbrief zu schreiben, damit man auch weiß, in welche Rubrik es dann eingeordnet wird.

Ich muss gestehen, dass ich die Situation, die über den Artikel in der SZ entstanden ist, durch- aus als eine interessante Debatte nicht nur in die- ser AG, sondern auch in der Kommission sehe, da dort ein Teil des Protestes auftaucht, den wir sicherlich deutlich in Zukunft von anderer Stelle noch einmal hören werden.

Ich danke Ihnen für die Konzentration. Wir sehen uns am Wochenende.

Haben Sie einen guten Fortgang und einen guten Heimweg!

(Schluss der Sitzung: 17:06 Uhr)

Die Vorsitzenden der Arbeitsgruppe:

Ralf Meister

Hartmut Gaßner